



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 51. Sitzung

Hannover, den 24. November 2009

#### Inhalt:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6435
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	6435
Tagesordnungspunkt 1:	
<b>Aktuelle Stunde</b> .....	6436
a) <b>Bildungsproteste setzen Landesregierung unter Zugzwang - Stratmanns Bologna-Reform bleibt unzureichend</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1887.....	6436
und	
c) <b>Die gemeinsame europäische Studienordnung Bologna: Ohne Alternative, aber mit Korrekturbedarf!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1891.....	6436
<b>Victor Perli</b> (LINKE).....	6436, 6449
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	6438, 6447
<b>Dr. Gabriele Andretta</b> (SPD).....	6439, 6448
<b>Dr. Gabriele Heinen-Kljajić</b> (GRÜNE).....	6441, 6446
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP).....	6442
<b>Lutz Stratmann</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	6443, 6450
<b>Almuth von Below-Neufeldt</b> (FDP).....	6445
b) <b>Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Ein Wortungetüm zerstört die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder!</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1888.....	6452
<b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD).....	6452, 6454
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE).....	6454
<b>David McAllister</b> (CDU).....	6455
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE).....	6457
<b>Christian Dürr</b> (FDP).....	6458
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	6460
d) <b>Strom- und Gasmärkte: Mehr Wettbewerb statt steigender Preise!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/1893.....	6462
<b>Dr. Gero Clemens Hocker</b> (FDP).....	6462
<b>Rolf Meyer</b> (SPD).....	6462
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE).....	6464
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	6465
<b>Karl-Heinrich Langspecht</b> (CDU).....	6466
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	6467
e) <b>Niedersächsische Fleischfabriken und Exportsubventionen verschärfen Armut und Welthunger</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1895.....	6468
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE).....	6468, 6473
<b>Karin Stief-Kreihe</b> (SPD).....	6469
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU).....	6470
<b>Marianne König</b> (LINKE).....	6471
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	6472

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan-  
desentwicklung.....6475

Tagesordnungspunkt 2:

**18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -  
Drs. 16/1865 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1903 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1904 .....6476  
*Beschluss* .....6476

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1726 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/1839 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1859 .....6476  
*Beschluss* .....6476  
(Direkt überwiesen am 19.10.2009)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:  
a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Niedersächsischen Beamtengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1414 - Einzige (abschließende) Beratung:  
b) **Evaluation ernst nehmen - Widerspruchsverfahren nicht endgültig abschaffen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1848 - Schriftlicher Bericht (zu a) - Drs. 16/1880 .....6476  
**Jürgen Krogmann** (SPD) .....6477  
**André Wiese** (CDU) .....6478  
**Ralf Briese** (GRÜNE) .....6480  
**Hans-Henning Adler** (LINKE) .....6481  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .....6482  
*Beschluss* (zu a und b) .....6483  
(zu a: Erste Beratung: 42. Sitzung am 26.08.2009;  
zu b: Direkt überwiesen am 06.05.2009)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1474 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1883 .....6483  
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....6483, 6486, 6489  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) .....6485  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .....6485, 6487  
**Jürgen Krogmann** (SPD) .....6487  
**Matthias Nerlich** (CDU) .....6488  
*Beschluss* .....6490  
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 26.08.2009)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:  
**Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in das Grundgesetz aufnehmen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1871 .....6490  
**Hans-Henning Adler** (LINKE) .....6490, 6495  
**Hans-Dieter Haase** (SPD) .....6491, 6494, 6498  
**Dirk Toepffer** (CDU) .....6493, 6494, 6495  
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....6495  
**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) .....6496  
**Ulf Thiele** (CDU) .....6497  
**Bernhard Busemann**, Justizminister .....6497  
*Ausschussüberweisung* .....6499

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1844 .....6499

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:  
**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1846 .....6499  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....6499, 6504  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) .....6501  
**Björn Thümler** (CDU) .....6502  
**Heiner Bartling** (SPD) .....6503  
**Christian Grascha** (FDP) .....6503, 6504  
*Ausschussüberweisung* (TOP 7 und TOP 8) .....6505

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung der Rathsmühle Celle an die Stadt Celle** - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1830 -  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt  
 und Finanzen - Drs. 16/1882 ..... 6505  
*Beschluss* ..... 6505  
 (Direkt überwiesen am 10.11.2009)

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Schulsozialarbeit stärkt und unterstützt unsere Kinder und Familien - Wir stärken und unterstützen die Schulsozialarbeit** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1868..... 6505  
**Frauke Heiligenstadt** (SPD) .....6505, 6506, 6511  
**Kai Seefried** (CDU) ..... 6507  
**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 6509  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 6510  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 6511  
*Ausschussüberweisung* ..... 6512

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Übertragung der für den Hafenebereich des JadeWeserPorts in der Jade neu geschaffenen Flächen (Hafengroden) vom Land Niedersachsen auf die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG** - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1791 -  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1870..... 6512  
*Beschluss* ..... 6512  
 (Direkt überwiesen am 29.10.2009)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Härtefallkommission muss handlungsfähig werden** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1805 ..... 6512  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) .....6512, 6518  
**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)....6514, 6515, 6518  
**Roland Riese** (FDP)..... 6515  
**Filiz Polat** (GRÜNE) .....6515, 6517, 6519, 6522  
**Hans-Christian Biallas** (CDU) .....6517, 6519  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) .....6520, 6521  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 6520  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration ..... 6521  
*Beschluss* ..... 6523  
 (Direkt überwiesen am 24.02.2009)

Nächste Sitzung..... 6523

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,  
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Bernd Althmann,  
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Jörg Bode (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,  
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Justizminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,  
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.31 Uhr.

### Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiÙe Sie namens des gesamten Präsidiiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen.

Ich eröfne die 51. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

### Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 2. November 2009 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages Herr Ernst Cordes im Alter von 88 Jahren.

Herr Cordes gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1974 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen tätig.

Ich möchte Sie bitten, Herrn Cordes kurz zu gedenken. Wir werden Herrn Cordes in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle hiermit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden.

Im Übrigen liegen vier Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.55 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf folgende Ausstellungen hinweisen:

In der unteren Wandelhalle ist die von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V. (LAGS) konzipierte Ausstellung „Demografie und kulturelle Orte - Mit Soziokultur den Wandel gestalten“ zu sehen. In diesem Rahmen bieten die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V. und der workshop hannover e. V am 25. und 26. November in der Wandelhalle die Kunstaktion „Wertpapier schöpfen“ an, bei der Sie als Landtagsabgeordnete Ihre individuellen Gedanken auf einem selbst geschöpften Blatt Papier festhalten können. Das Buch, das so entsteht, wird Teil der Ausstellung sein.

In der Portikushalle ist auf der an den Plenarsaal angrenzenden Seite die von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten konzipierte Ausstellung „Erinnern für die Zukunft. Fünf Jahre Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ zu sehen.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Portikushalle präsentiert der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Niedersachsen - die Ausstellung „Was heißt hier Frieden?!“.

Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellungen anzusehen und an der Kunstaktion teilzunehmen.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Ganderkesee. Der Abgeordnete Christian Dürr hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird.

Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - [www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de) - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Außerdem empfehle ich das Geschenk, das wir von der Evangelischen Stiftung Neuerkerode bekommen haben, Ihrer Aufmerksamkeit. Wie schon in jedem Jahr seit 1996 ist auch gestern wieder im Portikusbereich ein schöner Weihnachtsbaum aufgestellt worden. Die Vorweihnachtszeit naht, und es ist bald Weihnachten. Ich habe Gelegenheit genommen, mich bei denjenigen, die gestern den Baum aufgestellt und geschmückt haben, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu bedanken.

(Beifall)

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

#### **Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Konrath bis 11.30 Uhr, Herr Ahlers bis zur Mittagspause, Frau Klopp, Frau Lorberg und Herr Höttcher sowie von der Fraktion der SPD Frau Seeler und Herr Brunotte.

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

#### **Aktuelle Stunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir die Anträge unter den Buchstaben a und c des Nachtrages zur Tagesordnung zusammen behandeln.

Zur Klarstellung sei aber darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht automatisch zu einer Aufhebung der in § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von jeweils fünf Minuten führt. Die einzelnen Redebeiträge dürfen daher höchstens fünf Minuten dauern.

Ungeachtet dessen gehe ich davon aus, dass es bei der Vereinbarung, die Anträge unter den Buch-

staben a und c zusammen zu behandeln, verbleibt, also nicht, wie sonst durchaus üblich, Zehnminuteneinheiten, sondern nach wie vor Redeblocke von jeweils fünf Minuten.

Die Regelungen in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach § 49 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung Erklärungen und Reden nicht verlesen werden dürfen. Hierzu stehen zwar Änderungen an, aber für diesen Plenarsitzungsabschnitt und auch für den Plenarsitzungsabschnitt im Dezember gilt diese Regelung noch.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu den **Tagesordnungspunkten 1 a und 1 c:**

**Bildungsproteste setzen Landesregierung unter Zugzwang - Stratmanns Bologna-Reform bleibt unzureichend** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1887

**Die gemeinsame europäische Studienordnung Bologna: Ohne Alternative, aber mit Korrekturbedarf!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1891

Ich erteile dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Perli, warum sind Sie hier und nicht beim Streik? - Unruhe)

- Herr Kollege Perli, Sie können sich noch etwas Zeit lassen, bis Ruhe eingekehrt ist.

Bitte schön, beginnen Sie mit Ihren Ausführungen!

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen sind in zahlreichen Städten Europas Studierende in den Ausstand getreten, haben Großdemonstrationen durchgeführt und die größten Hörsäle ihrer Hochschulen besetzt. Inzwischen zählen auch elf Hochschulen in Niedersachsen dazu. In Braunschweig sind es das Audimax der TU, die HBK und seit gestern auch der Fachbereich Sozialwesen der Ostfalia. Dazu kommen die Unis in Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüne-

burg, Osnabrück, Oldenburg sowie die Fachhochschulen in Emden und Wilhelmshaven.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Besetzungen sind Ausdruck der Unzufriedenheit mit den Zuständen an den Hochschulen und auch eine Reaktion darauf, dass es nach dem großen Bildungsstreik im Juni dieses Jahres mit rund 270 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern seitens der Politik zu keinen nennenswerten Reaktionen und auch nicht zu irgendeiner Verbesserung gekommen ist.

Wenn man nach den Ursachen für die Probleme an den Hochschulen sucht, muss man allerdings grundsätzlich werden. Es hilft nicht mehr, hier und da einen kleinen Fehler zu kritisieren. Es geht heute um eine Kritik an den Ursachen, um eine Kritik an der Unterwerfung des gesamten Hochschulsektors unter die Prinzipien von Markt, Diktat und Ökonomie.

(Beifall bei der LINKEN)

Das größte Manko am Bologna-Prozess ist die Dominanz der wirtschaftspolitischen Ziele gegenüber den bildungspolitischen Zielen. Nein, es war nicht alles schlecht an den Zielen von Bologna. Aber die Marktradikalen haben den Bologna-Prozess der Lissabon-Strategie untergeordnet, die Europa - ich zitiere - „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ machen sollte.

Die Agenda 2010 war die sozial- und gesellschaftspolitische Antwort auf diese Strategie. Sie hat die Arbeitnehmer in Angst versetzt, sie unfreier und viele Menschen ärmer gemacht. Die deutsche Bachelor- und Masterreform ist die hochschulpolitische Agenda 2010.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hat die Studierenden unter Dauerdruck gesetzt, der freien Lehre beraubt, in Zeit- und Geldnot versetzt und Versagensängste zum Alltag gemacht.

Die Hochschulen wurden auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, die Studiengänge auf die sogenannte Employability und die Hochschulbildung wurde auf einen kurzfristigen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Stand früher eine wissenschaftliche Ausbildung im Vordergrund, so ist es heute die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Die Studierenden werden zu Kunden degradiert, die für diese Beschäftigungsfähigkeit auch noch Studiengebühren bezahlen müssen.

(Christian Dürr [FDP]: Kunde ist besser als Bittsteller! Er will, dass Studierende wieder Bittsteller werden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Viele Hochschulen verkommen auf diese Weise zu besseren Berufsakademien. Für die meisten Studierenden ist das Bachelorstudium schlichtweg eine Zumutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es bedeutet, dauernd Lehrpläne abzuarbeiten, dauernd geprüft zu werden, dauernd unter Druck zu stehen, und das alles mit weniger Zeit, mit weniger Auswahl und mit höheren Hürden. Jede Note hat eine Auswirkung auf das Abschlussergebnis, und für den Master wird am Ende gnadenlos ausgesiebt. Das ist Bulimielernen par excellence!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor uns liegt ein bildungspolitischer Scherbenhaufen. Dieser Scherbenhaufen ist aber kein Versehen und kein Unfall, sondern er ist die logische Konsequenz einer völlig vermurksten Reform.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein Irrwitz, dass sich ausgerechnet Wissenschaftsminister Stratmann als Retter in höchster Not und Speerspitze der Protestbewegung aufspielt. Er behauptet ernsthaft, dass mit seiner Bologna-Initiative und dem KMK-Beschluss aus dem Oktober zur Korrektur des Bologna-Prozesses auch nur ein Problem gelöst würde. Ich wünschte, so wäre es, Herr Stratmann! Doch Ihre Vorschläge sind vollkommen unzureichend und tragen nicht dazu bei, die zahlreichen Probleme an den Hochschulen zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zahlreiche Kritikpunkte nehmen Sie nicht einmal zur Kenntnis. Kein Wort zu den negativen Folgen der Studiengebühren, obwohl deren Abschaffung eine zentrale Forderung der Studierenden ist!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat mit Bachelor und Master nicht viel zu tun!)

Keine Silbe zu den Problemen bei der Studienfinanzierung, zum Bedeutungsverlust des BAföG, zum Mangel an Mitbestimmung und Hochschul-

demokratie! Die soziale Dimension des europäischen Hochschulraumes hat Sie noch nie interessiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine entscheidende Stellschraube, um den Druck aus dem Bachelor zu nehmen, ist der freie Masterzugang für alle Bachelorabsolventen. Auch das ist eine zentrale Forderung der Studierenden, die sich in allen Positionspapieren wiederfindet. Selbst Ihre Parteifreundin und Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat ausgeführt, dass „weder Quote noch Note“ den Zugang zum Master behindern dürften.

Aber auch dazu finden wir keinen Vorschlag von Ihnen, Herr Stratmann. Sie verweigern sich sogar jeder Debatte um Gesetzesänderungen. Ich zitiere aus Ihrem Interview mit dem *deutschlandradio* vor wenigen Tagen:

„Vielleicht wird es Länder geben, die das über gesetzgeberische Maßnahmen machen, das werden wir in Niedersachsen nicht tun, das entspricht nicht unserem Verständnis von autonomen Hochschulen.“

Herr Stratmann, Ihre Vorschläge verdienen das Wort „Reform“ nicht. Sie sind nicht einmal ein Reformchen, sondern eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die wesentlichen Probleme an den Hochschulen in kurzer Zeit zu lösen, dann werden die Studierendenproteste eine ganz neue Qualität annehmen, wenn der doppelte Abiturjahrgang vor den Türen der Hochschulen steht und nicht genügend Plätze bekommt.

Herr Stratmann, Sie sind nicht die Speerspitze der Protestbewegung - Sie sind die Speerspitze und der Gipfel der Untätigkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Da die Punkte a und c gemeinsam beraten werden, erteile ich jetzt dem Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Perli, ein Satz vorweg: Ich glaube, dass Sie den Studierenden an unseren Hochschulen und denjenigen, die jetzt ihre Forderungen

formulieren, unrecht tun, wenn Sie jetzt versuchen, sie für ihre sozialistische Ideologie zu vereinnahmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Glauben heißt nicht wissen!)

Ich glaube, dass es sehr deutlich wird, dass die Ziele des sogenannten Bologna-Prozesses, also dessen, was in der italienischen Hochschulstadt Bologna vereinbart wurde, nach wie vor unbestritten sind. Die europäische Vergleichbarkeit der Abschlüsse ist in einem gemeinsamen Markt von zwingender Bedeutung, in dem Mobilität entstehen soll.

Ein Zweistufensystem mit qualifizierenden Abschlüssen in einem Studium einzuführen, ist richtig gegenüber dem bisherigen System fünfjähriger Studiengänge mit einer Abschlussprüfung - auf die es allein ankam und die einen zurückließ, wenn man es nicht geschafft hatte - und einer Zwischenprüfung, die zwar das Weiterstudieren verhindern konnte, aber ansonsten keine Auswirkungen hatte.

Es ist auch richtig, Prüfungsleistungen auch während des Studiums abzufragen, weil es dadurch eine Entspannung und nicht mehr den Effekt gibt, dass kurz vor der entscheidenden Prüfung extrem gebüffelt werden muss, zwischendurch aber keine Leistungen erzielt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der Bologna-Prozess ohne Alternative.

Aber es gibt Probleme bei der nationalen Umsetzung, und zwar nicht nur in Niedersachsen und nicht nur in Deutschland, sondern europaweit, wie die europaweiten Proteste deutlich machen.

Das ist eine besondere Herausforderung für ein föderales System mit 16 Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland, die sich in solchen Fragen im Wesentlichen über die Kultusministerkonferenz verständigen müssen.

Ferner ist das eine besondere Herausforderung für weitgehend unabhängige Hochschulen, von denen wir gleichzeitig fordern, Profile zu bilden und herauszuarbeiten, die das auch tun, indem sie in Bachelorstudiengängen eine Spezialisierung anbieten, um ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln.

Das hat zu weniger Mobilität statt zu mehr Mobilität geführt, zumindest während des Studienverlaufes. Das hat allerdings zu mehr Mobilität nach Ab-



schluss des Bachelors geführt beim Eintritt in eine Masterphase.

Natürlich haben die vielen Prüfungen, die jetzt angesetzt werden, zu einer Verschulung des Systems geführt. Das wird kritisiert. Eine Studierende in Oldenburg hat gesagt: Ich wollte an eine Universität und fand wieder eine Schule vor. - Das kann nicht das Ziel universitärer Ausbildung sein. Das ist eine richtige Kritik.

Natürlich ist es zu Problemen gekommen. Wenn man bislang Studiengänge hatte, insbesondere auch an Fachhochschulen, die auf acht Semester ausgelegt waren, die dann reduziert wurden, indem beispielsweise nur die Praxisphase gestrichen und das, was dann noch übrig blieb, auf die übrigen sechs Semester verteilt wurde, dann wurde damit der Leistungsdruck erhöht. Wenn das der Umsetzungsprozess war, dann führt das eindeutig zu Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen können wir froh und dankbar sein, dass diese Umsetzungsprozesse angegangen werden. Heute tagt die Hochschulrektorenkonferenz in Leipzig und widmet sich genau diesem Problem. Insbesondere der Minister aus Niedersachsen, Lutz Stratmann, hat einen Zehnpunkteplan entwickelt, mit dem genau diese Probleme angegangen werden. Ich bin mir sicher, dass er gleich genauer auf diesen Plan eingehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen ist an dieser Stelle Vorreiter. Da ist natürlich der Versuch naheliegend, das schlechtzureden. Aber dies wird Ihnen nicht gelingen, Herr Perli. Sie sind hier nicht in Übereinstimmung mit weiten Teilen der Presse in ganz Deutschland. Das sollten Sie vielleicht noch einmal nachlesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sieht, wer hört und wer erkennt, wie die Kultusministerkonferenz arbeitet, der weiß, dass es nahezu an ein Wunder grenzt, dass es Lutz Stratmann gelungen ist, dass die Kultusministerkonferenz, die Beschlüsse nur einstimmig fassen kann, also mit SPD und - mit Verlaub - teilweise sogar mit den Linken Beschlüsse fassen muss, gemeinsam in wenigen Wochen den Beschluss gefasst hat, den Vorschlägen von Lutz Stratmann zu folgen. Herzlichen Dank für diese Weiterentwicklung, für diese führende Rolle von Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um es in drei Sätzen zusammenzufassen: Ja, der Bologna-Prozess ist ohne Alternative, wie es in unserem Antrag zur Aktuellen Stunde heißt. Ja, die Studierenden haben recht, wenn sie eine bessere Umsetzung einfordern, wenn sie heute ihre Proteste formulieren. Ich finde, sie machen das in herausragender Art und Weise. Sie machen deutlich, was sie wollen. Aber sie machen es nicht in irgendeiner kriminalisierten Form, wie sie Ihnen möglicherweise lieber wäre.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hallo, geht es noch? Das ist eine ganz miese Unterstellung! Das war Verleumdung! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ordnungsruf, bitte! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Niedersachsen ist auf einem richtigen Weg, weil Lutz Stratmann den Kurs vorgegeben hat. Wir können froh und dankbar sein, dass er unser Wissenschaftsminister ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Im Hinblick auf die Ausführungen, die eben gemacht worden sind, werden wir gleich klären, ob Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Ich bitte um etwas Zeit, damit wir das in aller Ruhe abklären können.

Ich erteile jetzt der Kollegin Andretta das Wort.

#### **Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, Herr Nacke, dass Sie die Grenze hier wieder einmal deutlich überschritten haben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt die Forderungen der Studierenden nach besseren Studienbedingungen und nach Abschaffung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Angesichts überfüllter Hörsäle, verschulter Studiengänge und ungleicher Bildungschancen sind die Proteste berechtigt. Auch wenn vieles an der Kritik der Studierenden richtig ist, falsch ist es,

alles auf das Konto der Bologna-Erklärung zu buchen.

Herr Perli, vielleicht sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, vor welchen Karren Sie sich spannen lassen, wenn Ihnen bei Ihren Forderungen bezüglich Bologna Frau Schmoll von der FAZ und der konservative Hochschullehrerverband applaudieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viele Missstände, die heute beklagt werden, sind hausgemacht, und viele waren natürlich auch schon vor Bologna da. Ich muss sagen, es ist schon etwas zynisch, dass vor allem diejenigen Bologna schlecht machen, die Bologna schlecht gemacht haben. Vieles wurde schlecht gemacht. Da ist die KMK zu nennen. Sie zwängte die Studienreform in ein Korsett unsinniger Strukturvorgaben. Egal, ob Philosophie oder Architektur, alles wurde in teutonischer Gründlichkeit auf Einheitsnorm gebracht. Jeder Student, jede Studentin muss pro Jahr 900 Stunden studieren, und die Regelstudienzeit darf zehn Semester nicht überschreiten.

Zu nennen sind auch die Hochschulen. Viele haben alte Diplomstudiengänge einfach nur in eine neue Form gequetscht und darauf das Etikett „Bachelor“ geklebt. Von mehr Transparenz und Mobilität - das eigentliche Ziel von Bologna - kann nicht die Rede sein. Versuchen Sie einmal, im Lehramtsstudium von Vechta nach Göttingen oder von Braunschweig nach Hildesheim zu wechseln! Das wird Ihnen nicht gelingen. Das liegt aber nicht an der Bologna-Erklärung, Herr Perli, sondern an dem Unwillen und der Unfähigkeit der Universitäten, Bologna umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch das Parlament, auch wir tragen Verantwortung. Wir haben die Hochschulen gewähren lassen und nannten das Hochschulautonomie. Niemand hat sich um die Umsetzung gekümmert. Wir wollten, dass die Hochschulen sich für mehr Studierende öffnen. Wir wollten aber nicht mehr Geld dafür ausgeben. Wir wollten, dass die Studenten schnell auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Effizienz war das Zauberwort. Aber auch das hatte nichts mit Bologna zu tun.

Will man die Fehler beseitigen, gehört eine ehrliche Analyse dazu. Davon habe ich in den vergan-

genen Tagen wenig gehört. Im Gegenteil: Plötzlich outen sich alle als Studentenversteher, vorneweg Frau Schavan. Obwohl die Hochschulen Sache der Länder sind, verspricht sie Studenten eine bessere Lehre und fordert den freien Zugang zum Master getreu dem Motto „Sollen sich doch andere darum kümmern, wie dem Willen Wirklichkeit eingehaucht werden kann“. Natürlich konnte Herr Stratmann dem nicht nachstehen und zückte ebenfalls das Reformschwert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein kurzes stumpfes!)

Sein Vorschlag: Der achtsemestrige Bachelor muss her. - Bravo! Doch laut KMK-Beschluss von 2003 konnte der achtsemestrige Bachelor schon immer angeboten werden. Es wird übrigens an einigen Hochschulen gemacht, vereinzelt sogar in Niedersachsen. Die spannende Frage ist doch: Warum bieten es nicht mehr Universitäten an? - Ganz einfach: Die Universitäten wollen ihren viersemestrigen Master nicht opfern; denn Ruhm und Lorbeer gibt es für die Lehre in den Masterstudiengängen, aber nicht für den Bachelor.

Also, Herr Stratmann: Das, was bisher von Ihnen geboten worden ist, ist ein Dünneemann. Aber wir dürfen ja gleich das Wunder erwarten, das Herr Nacke angekündigt hat. Die Studierenden werden sehr gespannt darauf sein, welche Vorschläge Herr Stratmann gleich konkret vorlegen wird. Sie sind gespannt darauf, welche Mittel sie zur Verbesserung der Lehre erwarten können. Vor allem, Herr Stratmann: Wo bleibt Ihre Antwort auf die soziale Dimension des Bologna-Prozesses? Die sind Sie bis heute schuldig geblieben. Sie beharren auf Ihren unsozialen Studiengebühren und lassen sogar bei BAföG-Empfängern abkassieren.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Ankündigung des Bundes, das BAföG zu erhöhen. Ein starkes Bafög ist allemal besser als das geplante Stipendienprogramm, das nur ein Eliteprogramm für die Kinder der Reichen und nichts anderes als Klientelpolitik ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Doch, meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Bafög wird die Studenten und Studentinnen nicht von der Straße bringen. Sie wollen, dass sich ihre Studienbedingungen endlich verbessern. Ein gutes Signal wäre der Verzicht auf die milliarden-schweren Steuergeschenke und eine Investition

der Gelder in Bildung. Es gibt nämlich viel zu tun in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es etwas gibt, womit die Ära Wulff in die Geschichte eingehen wird, dann werden es Bildungsstreiks bzw. Bildungsdemonstrationen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seit zwei Jahren gehen Schüler, Lehrer, Eltern und jetzt auch Studierende auf die Straße und protestieren gegen eine verfehlte Bildungspolitik, in diesem Falle gegen eine verfehlte Hochschulpolitik, die an falschen Weichenstellungen festhält. Zugegeben, auch die Hochschulen haben bei Bologna eine Reihe von Fehlern gemacht; Frau Dr. Andretta hat darauf hingewiesen. Aber die derzeitigen Proteste der Studierenden sind nicht zuletzt auch das Ergebnis einer falschen Hochschulpolitik.

Die gegenwärtige Situation ist ja interessant: Niemand leugnet mehr, dass die Studierenden zu Recht auf die Barrikaden gehen. Aber so richtig schuld daran sein will auch niemand. Auch Sie, Herr Minister Stratmann, machen beim Schwarzer-Peter-Spiel eifrig mit. In Ihrem Zehnpunktecatalog zur Reform der Bologna-Reform befassen sich neun Punkte allein mit frommen Appellen an die Hochschulen nach dem Motto: Die Hochschulen müssen, die Hochschulen sollen, die Hochschulen werden aufgefordert. Einzig der Punkt „Ausbau des BAföG“ - da wissen Sie uns an Ihrer Seite - ist an die Adresse der Politik gerichtet. Ansonsten lassen Sie geflissentlich völlig außer Acht, dass es durchaus eigene Fehler, politische Fehler sind, die in den Protesten der Studierenden ihren Widerhall finden. Denn wenn die Studierenden heute über Stofffülle und starre Curricula klagen, dann hat das nicht nur, aber selbstverständlich auch damit zu tun, dass diese Landesregierung Bologna immer als Sparmodell gefahren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab in den letzten Jahren keine Gesetzesfolgenabschätzung, bei der es darum ging, dass

Hochschulen neue Aufgaben übernehmen, es gibt auch keine Antwort auf Fragen nach mangelnder Ausstattung in der Lehre, die wir vonseiten der Opposition gestellt haben, bei der Sie nicht darauf hingewiesen haben, dass wir durch die Bologna-Reform Kapazitäten einsparen können, weil die Studierzeit sehr viel kürzer und der Durchlauf der Studierenden höher sein wird.

Über den zweiten Fehler bei der Umsetzung der Bologna-Reform redet im Moment kaum noch jemand: Diese Reform ging mit einer Kürzung um 50 Millionen Euro pro Jahr einher, die die Hochschulen zeitgleich zu kompensieren hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hochschulpakt, der heutzutage immer gerne als zusätzliche und neue Bildungsinvestition abgefeiert wird, hat das Problem letztlich mehr verschärft denn gelöst; denn die Gelder, die in die Hochschule fließen, fließen in die Hochschule, um neue Studienplätze zu schaffen, und nicht, um die bestehenden zu verbessern. Da sie auch in der zweiten, nachgebesserten Runde noch immer unterfinanziert sind, werden Sie das Problem weiter verschärfen.

Es ist außerdem wohlfeil - darauf hat die Kollegin Andretta schon hingewiesen -, den achtsemestrigen Bachelor zu fordern, solange die Gesamtstudierendauer eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums auf zehn Semester festgeschrieben ist, was noch immer der Fall ist; denn so geben Sie dem Bachelor das, was Sie dem Master nehmen. Das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verschärft wird die Situation in Niedersachsen durch die Einführung von Studiengebühren. Liebe Kollegen von CDU und FDP, Ihre Mär vom Gebühren zahlenden Kunden, der freiwillig gerne in die Verbesserung seiner Studienbedingungen investiert, ist spätestens mit diesen Protesten endgültig geplatzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Studiengebühren sind nicht nur unsozial, sondern sie taugen auch nicht, die strukturelle Unterversorgung in der Lehre zu entschärfen; sonst hätten wir die Proteste im Moment nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ob es das Saarland ist, ob es Hamburg, Hessen oder ob es Schleswig-Holstein ist - selbst Ihre eigenen Parteifreunde haben doch inzwischen erkannt, dass Studiengebühren der falsche Weg sind.

Bereits drei Jahre nach der Einführung, lieber Herr Minister Stratmann, ist Ihr Studiengebührenmodell zum Auslaufmodell geworden. Deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie endlich Ihre Konsequenzen daraus und schaffen Sie diese Studiengebühren ab, oder erfüllen Sie eine bei den Protesten erhobene Forderung der Studierenden!

(Die Rednerin zeigt die Kopie eines Fotos)

Das ist ein Foto aus der *HAZ* zu den Demonstrationen in der letzten Woche: „Reiche Eltern für alle“. Diese vermeintlich paradoxe Parole bringt es auf den Punkt: Der christlich-liberale Zeitgeist erklärt Chancengleichheit zur Privatsache. Der einst hart erkämpfte Grundsatz „Bildung für alle“ ist anscheinend jetzt der Parole „Bildung für alle, die es sich leisten können“ gewichen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nicht einmal ein halbwegs stimmiges Stipendien-system zum sozialen Abfedern der Studiengebühren haben Sie hinbekommen. Sie haben erst großmundig in den Haushalt Mittel für ein Stipendienprogramm einstellen lassen, das aber letztlich niemals angelaufen ist. Deshalb fordern wir Sie auf: Nehmen Sie die Proteste der Studierenden endlich ernst, und übernehmen Sie die politische Verantwortung für die Zustände! Geben Sie mehr Mittel in die Lehre! Machen Sie eine Anreizfinanzierung für gute Lehre! Andernfalls werden nämlich besetzte Hörsäle in Niedersachsen zum traurigen hochschulpolitischen Alltag werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Kollegen Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Markt regelt das schon, Herr Professor Zielke!)

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel der Sorbonne-Erklärung von 1998 war die

Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes. Das wurde dann in der Bologna-Erklärung konkretisiert. Dabei ging es erstens um europaweit gleichwertige Studienabschlüsse in drei Abschnitten - Bachelor, Master und Promotion -, auch „drei Zyklen“ genannt. Schon der erste Abschluss des Bachelor nach sechs Semestern bzw. bis nach acht Semestern sollte berufsqualifizierend sein. Zweitens ging es um ein europaweit einheitliches Punktesystem für das relative Gewicht von Lehrveranstaltungen und den dabei erbrachten Leistungen, das sogenannte ECTS, das European Credit Transfer System. Drittens ging es darum, dass die internationale Mobilität der Studierenden gefördert werden sollte. Das alles sollte international, Herr Perli, bis 2010 umgesetzt sein.

Wir in Deutschland haben, verglichen mit anderen Ländern, den Bologna-Prozess besonders ernst genommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Besonders überstürzt umgesetzt!)

Aber es gibt ein Akzeptanzproblem. Der Bologna-Prozess ist eben kein Prozess, der von unten nach oben organisch gewachsen wäre, quasi aus einer hochschulimmanenten Notwendigkeit heraus, sondern er ist den Hochschulen von oben, von europabeflügelter Politik, aufgenötigt worden. Deshalb muss er aber nicht falsch sein. Vergleichbarkeit von Leistungen in Kursen oder Vorlesungen oder -neudeutsch - Modulen bedeutete, dass man das Wissen für jedes Modul einzeln feststellen bzw. prüfen musste. In vielen Fächern, etwa den natur- und ingenieurwissenschaftlichen, war das überhaupt nichts Neues, in anderen Fächern war die permanente Leistungsfeststellung unerhört, geradezu ein Kulturschock. Diesen Schock haben viele Studierende noch nicht überwunden.

Das verschultere Lernen im neuen System ist außerdem nicht gerade das, was sich viele unter akademischer Freiheit vorgestellt haben, und hat auch wenig mit dem Ringen nach Wahrheit gemäß dem humboldtschen Bildungsideal zu tun. Nein, es ist orientiert an zielgerichteter, höchst qualifizierter Berufsausbildung. Berufsausbildung auf Spitzenniveau ist aber auch das, was die überwältigende Mehrheit der studierenden jungen Menschen von ihrem Studium erwartet. Deshalb haben an jeder Hochschule die radikalen Scharfmacher unter den Protestierern auch nur einen sehr begrenzten Zulauf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz im Gegenteil, werte Kollegin Dr. Heinen-Kljajić: Es bilden sich immer mehr Internetforen der Studierenden, etwa unter dem Motto: Schmeißt die Chaoten aus dem Hörsaal!

Zusammengefasst: Bachelor/Master ist grundsätzlich vernünftig. Das heißt nicht, dass alles optimal lief. Ganz im Gegenteil! Die zügige Berufsausbildung beißt sich unweigerlich mit dem Ziel erhöhter internationaler Mobilität; denn Mobilität, altmodisch auch „Lehr- und Wanderjahre“ genannt, kostet eben Zeit, ganz abgesehen davon, dass scheinbare Zeitverschwendung in Wirklichkeit durchaus ein Gewinn sein kann.

Stattdessen scheint schon die nationale Mobilität, der Wechsel von Studienort A nach Studienort B, von Hannover nach Heidelberg,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Von Göttingen nach Vechta!)

schwieriger denn je. Außerdem scheint das starre Korsett des studienbegleitenden Abprüfens zu manchen Studiengängen besser zu passen als zu anderen.

Frau Andretta, völlig richtig: Architektur ist etwas anderes als Kunstgeschichte. - Auch die Akzeptanz des Bachelorabschlusses in der Berufswelt scheint noch ausbaufähig zu sein. Das ist auch gar kein Wunder, ist der Staat selbst doch extrem zögerlich. Denn wo er ganz allein schalten und walten kann, nämlich bei den Staatsexamina, hat er für den Bachelor keinen Platz. Der Bachelorgrad im Lehramtsstudium mag so polyvalent angelegt sein, wie er will: Wer keinen Master macht, ist draußen. - Vom Bachelor in den anderen großen Fächern mit Staatsexamen, also Jura und Medizin, redet sowieso niemand ernsthaft. Es mag auch dafür gute Gründe geben. Es zeigt aber mindestens eines: Wir werden den Problemen nur gerecht werden können, wenn wir einsehen, dass wir neu denken müssen - nämlich auch von unten nach oben, von den Fächern selbst her, von ihren inhaltlichen und von den sich daraus ergebenden organisatorischen Notwendigkeiten - und dass nicht eine Einheitsstruktur für alle angemessen sein muss - für viele ja, nicht für alle.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt Herrn Minister Stratmann das Wort.

**Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die Kollegen zur Linken gerichtet: Wir tun dieser wichtigen Angelegenheit Hochschulpolitik wirklich keinen Gefallen, wenn wir ständig Zerrbilder an die Wand werfen und wenn wir ständig den Eindruck vermitteln, das deutsche Hochschulsystem sei in einem katastrophal schlechten Zustand

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie schieben die Verantwortung auf die Hochschulen!)

und insbesondere die Bedingungen seien durch die Bank so, dass keine Studierfähigkeit gegeben sei, und unsere Absolventen hätten auf dem Berufsmarkt später keine Chance und dergleichen mehr.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Reden Sie eigentlich mit den Studierenden?)

Die Wahrheit ist eine andere. Wenn wir uns beispielsweise international vergleichen, stellen wir bis heute fest, dass Absolventen deutscher Hochschulen gerne genommen werden, dass Professorinnen und Professoren bei Berufungsverfahren im Ausland oft und häufig besser dastehen als andere.

Das heißt nicht, dass es nicht an vielen Ecken und Kanten Bedarf gäbe, hier nachzufeilen. Das ist das, worüber wir in diesen Tagen reden. Das heißt auch nicht, dass beispielsweise die Verhältnisse in alten Diplom- und Magisterstrukturen besser gewesen wären als heute.

Die meisten Kollegen, die hier sitzen, haben doch in den 70er- und 80er-Jahren studiert und wissen, welche Verhältnisse an unseren Hochschulen geherrscht haben. Ich glaube, dass wir alle uns diese Verhältnisse nicht zurückwünschen.

Deshalb sage ich noch einmal: Das, was die Väter und Mütter zu Bologna Ende der 90er-Jahre miteinander besprochen haben, bleibt ja richtig. Wir hatten damals zu lange Studienzeiten. Wir hatten damals zu hohe Abbrecherquoten. Wir hatten damals viel zu schlechte Betreuungsrelationen. Wir hatten damals schlechte Berufsperspektiven für eine Vielzahl der Absolventen. Wir hatten damals keine internationale Vergleichbarkeit, die den heutigen Bedingungen entsprochen hätte.

Viel wichtiger, meine Damen und Herren: Wir mussten die Studienstrukturen den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft auch insoweit an-

passen, als wir der Tatsache Rechnung tragen mussten, dass eine zu frühzeitige Spezialisierung heute nicht mehr gefragt sein kann, weil die Dinge sich so schnell verändern, dass Sie sonst ständig hinterherlaufen würden.

Beim zweiten Thema, der Frage der Durchlässigkeit, bin ich der Meinung, dass wir uns doch immer einig waren. Es geht um die Frage: Wie schaffe ich es, beispielsweise auch Berufstätige, die bisher keine akademische Ausbildung genossen haben, später noch zu einem berufsbegleitenden Studium an unsere Hochschulen zu holen?

All diesen Anforderungen, die sich in Zukunft noch verstärken werden, können Sie nur mit gestuften Studienstrukturen Rechnung tragen. Das wäre im alten Diplom- und Magistersystem nicht möglich gewesen. Dennoch haben wir festzustellen - Frau Andretta hat darauf hingewiesen -, dass einige Hochschulen mit dem Bologna-Prozess sehr verantwortlich und in Teilen auch sehr erfolgreich umgegangen sind, während andere Hochschulen versucht haben, die alten Strukturen in die neuen zu pressen. Das konnte nicht gelingen, und deshalb ist es notwendig, dass die Politik an solchen Stellen deutlich macht: Hier gibt es Veränderungsbedarf. Bitte handelt!

Weil wir zusammen mit Berlin und Hamburg die meisten Erfahrungen im Bereich Bologna gesammelt haben und natürlich auch - das will ich freimütig einräumen -, weil mehr und mehr Studenten, aber auch Hochschullehrer sich zu Wort gemeldet haben, haben wir bereits vor der Sommerpause gesagt: Das sind aus unserer Sicht die Stellschrauben, an denen gedreht werden muss, um Bologna wieder dorthin zu führen, wohin es gehört, und zu dem zu machen, was eigentlich von Anfang an Sinn und Zweck von Bologna war. Das betrifft die Kleinteiligkeit der Module, das Thema Mobilität, die Prüfungsdichte und auch die Frage, ob das, was insbesondere an den Universitäten stattfindet, zu verschult geworden ist und damit nicht mehr universitären Maßstäben Rechnung trägt. In der Tat unterscheidet sich eine akademische Ausbildung von der beruflichen Ausbildung eben auch darin, dass ich - ganz schlicht gesagt - immer in der Lage sein muss, meinen Horizont zu erweitern und auch einmal in andere Fachbereiche hineinzuweichen. Das ist in den neuen Strukturen zum Teil nicht mehr so möglich, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Deshalb war es richtig, dass die Kultusministerkonferenz dem Vorschlag Niedersachsens gefolgt ist.

Dazu hat es viele Verhandlungen im Vorfeld gegeben. Ich möchte mich an der Stelle insbesondere bei Herrn Dr. Lange bedanken, der federführend für die Amtschefkonferenz hier einen Hauptteil der Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Kultusministerkonferenz hat am 15. Oktober dieses Jahres einen einstimmigen Beschluss gefasst. Jetzt geht es darum - das ist die eigentliche Herausforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen -, diesen einstimmigen Beschluss auch umzusetzen und mit den Hochschulen in Gespräche über eine zeitnahe Umsetzung einzutreten. Ich sage sehr deutlich, Herr Perli: Sie können mich zitieren - das haben Sie vorhin getan, und ich wäre dankbar, wenn Sie es an der Stelle häufiger täten -; weil es in der Tat so ist - da müssen wir uns, liebe Kollegen von der SPD, unter Umständen miteinander streiten -, dass es nicht dem Verständnis der B-geführten Länder entspricht, dass wir nun zurückfallen in obrigkeitstaatliches Handeln und in Detailregelungen und den Hochschulen qua Gesetz vorgeben, was sie in Einzelfällen zu tun oder zu lassen haben. Für uns hat die Frage der Selbstständigkeit und der Autonomie nach wie vor im Mittelpunkt zu stehen, und wir wollen im Rahmen dieser Autonomie in Gesprächen mit den Hochschulen, auch unter Beteiligung der studentischen Vertreter, schnell und zügig zu Veränderungen kommen.

Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe auf KMK-Ebene eingesetzt, die von Dr. Lange geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe hat bereits sehr konkrete Ergebnisse vorgelegt, die im Dezember von der KMK beschlossen werden können. Auf niedersächsischer Ebene haben wir eine Arbeitsgruppe mit der Landeshochschulkonferenz eingesetzt, die auch sehr konkret an einer zügigen Umsetzung arbeiten wird. Ich hoffe, dass wir bereits den Studienanfängern des Wintersemesters des nächsten Jahres Studienstrukturen bieten können, die den Ansprüchen genügen und auch den Kritikpunkten der Studierenden Rechnung tragen werden. Insofern bin ich sehr optimistisch.

(Beifall bei der CDU)

In einer letzten Bemerkung möchte ich noch einmal zurückkommen auf die schlechten Erfahrungen, die wir in den 70er- und 80er-Jahren gemacht haben. Auch weil wir in Niedersachsen Studienbeiträge eingeführt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Studienbedingungen in Niedersachsen mittlerweile so, dass jeder, der

sehenden Auges durch unsere Hochschulen geht, zugeben muss, wenn er wirklich fair ist, dass sich die Dinge zum Positiven verändert haben. Das betrifft nicht nur die Sachmittelausstattung, sondern auch die Betreuungsrelation. 50 % der Mittel gehen mittlerweile in Personalkosten mit der Folge, dass wir, was die Betreuungsrelation anbelangt - das können wir nachweisen -, 10 % über dem Bundesdurchschnitt liegen. Nun kann man immer noch sagen, das sei nicht gut genug, und wir sagen das auch. Aber wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben uns in die richtige Richtung bewegt und werden dies weiter tun. Deshalb werden wir an sozialverträglichen Studienbeiträgen festhalten.

Ich sage es noch einmal: Meines Erachtens ist es keine Überforderung, wenn wir von den jungen Menschen verlangen, dass sie erst dann, wenn sie dazu in der Lage sind, wenn sie also ein entsprechendes Einkommen erzielen, mit der Rückzahlung eines Kredits von 5 000 bis 6 000 Euro beginnen. Die Raten können 50 Euro im Monat betragen. Meine Damen und Herren, von solchen Bedingungen hätte jeder Meisterschüler im Handwerk geträumt. Auch das hat etwas mit Fairness und auch mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen, dass Akademiker heute auf dem Arbeitsmarkt bessere Gehälter erzielen und das Risiko der Arbeitslosigkeit für sie erheblich minimiert ist.

Eine letzte Bemerkung zu Stipendien: Wir sind froh darüber, dass jetzt gemeinsam mit der Bundesregierung an Stipendienmodellen gearbeitet wird. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten können, auch weil es dafür Geld im Haushalt gibt. Das von Ihnen erwähnte Geld, liebe Frau Heinen-Kljajić, ist übrigens bei den Hochschulen angekommen. In Niedersachsen sind bereits - nehmen Sie das bitte zur Kenntnis - 3 000 bis 3 500 Studenten in den Genuss von Stipendien gekommen. Auch das ist sicherlich noch nicht genug, aber Sie können solche paradigmatischen Veränderungen nicht von heute auf morgen umsetzen. Das gilt übrigens auch für Bologna. Deshalb ist es ein Gebot der Fairness, dass man uns Zeit dafür gibt, um solide und seriös mit der notwendigen Ausgewogenheit unsere Arbeit zu leisten. Wir sind auf einem guten Weg. Das wird übrigens auch durch alle Rankings, die es bundesweit zu diesem Thema gibt, für Niedersachsen belegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin von Below-Neufeldt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es auf einen Nenner zu bringen: Selten besteht so viel Einigkeit, aber hier ist es der Fall. Der Bologna-Prozess muss fortgeführt werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

In dem Zusammenhang stehen auch keine Forderungen nach Studiengebühren und steht auch nicht der Hinweis auf reiche Eltern. Die Studierenden haben erlebt, was der Bologna-Prozess auch hier bei uns in Niedersachsen bewirkt hat. Die Akteure und die Hochschulgremien sind aktiv geworden, und auch die Landesregierung hat erkannt, dass Lösungen gefunden werden müssen.

Die Kultusministerkonferenz im Oktober 2009 hat bereits einen umfangreichen Forderungskatalog formuliert und die Hochschulen aufgefordert zu handeln.

Das Bachelorstudium muss viel besser der Berufsqualifizierung dienen. Die Lehrinhalte müssen entfrachtet werden. Die Anzahl und die zeitliche Abfolge von Prüfungsklausuren sind zu reduzieren. Die Lehre soll viel mehr berufspraktischen Bezug haben, damit die Studenten berufliche Kompetenz erwerben. Ganz wichtig ist: Die von Bologna geforderte Mobilität muss lebbar sein.

Mein Verständnis: Ein Prozess beinhaltet in sich, dass er kein starres Gebilde ist. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass es viele Verbesserungsoptionen gibt. Qualitätssicherung der Lehre ist für mich das richtige Stichwort. Lehre ist nicht das Anhängsel der Forschung. Lehre hat mit Bologna einen ganz anderen Stellenwert bekommen.

Dass sich die Studierenden im ersten Schritt mit Veränderungsprozessen beschäftigen, ist genau folgerichtig. Keine Maßnahme ohne Analyse - das ist schon längst mein Credo bei anstehenden Veränderungsprozessen.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, Studierende in die Diskussion einzubeziehen. Herr Minister Stratmann hat bereits das Signal gegeben, den notwendigen Reformkurs zu führen. Der FDP liegt sein Thesenpapier aus dem August 2009 vor. Ein Diskurs mit den Hochschulen ist erforderlich. Ohne

die Studierenden kann das nach Auffassung der Liberalen jedoch nicht erfolgen.

(Zustimmung bei der FDP)

Entsprechend habe ich mich schon in einer Pressemitteilung geäußert. Diese Forderung will ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit wiederholen.

Nun zu den Studentenprotesten: Ich habe die Demonstration in Hannover gesehen: Das waren ca. 200 Studierende, deren Ziele sehr unterschiedlicher Natur waren. Hörsäle wurden übrigens an vielen Orten besetzt, aber nicht überall dort werden Studiengebühren erhoben. Die Studiengebühren sind im Zusammenhang mit dem geforderten Reformprozess kein Argument von allgemeiner Bedeutung.

Hier in Hannover wurden Hörsäle besetzt; das erzeugte die nötige Aufmerksamkeit. Aber als diese erreicht war und der Präsident in den Dialog mit den Studierenden eintrat, wurde die Besetzung plötzlich zum Selbstzweck - schade.

(Victor Perli [LINKE]: Falsch!)

- -Doch. - Ich hoffe sehr, dass dort nun ein konstruktiver Gedankenaustausch begonnen wird.

Ich habe mit studentischen Vertretern in Braunschweig das Gespräch gesucht und war über das dortige Demokratieverständnis erstaunt: Gespräche mit der Politik waren dort nämlich nicht erwünscht. Ganz anders gestern in Göttingen: Dort fand ein sehr sachliches und ausführliches Gespräch statt, in dem greifbare und gute Ansätze vorgebracht wurden. Von dieser Stelle aus noch einmal danke an diese Gruppe in Göttingen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss möchte ich noch einmal den Wunsch der FDP unterstreichen, die Studenten unbedingt in die weitere Umsetzung des Bologna-Reformprozesses einzubinden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Noch kurz vorweg: Ich erspare es mir, vom Präsidium aus einzelne Redner darauf hinzuweisen, dass die Reden frei zu halten sind, und zwar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Ge-

schäftsordnung in diesem Punkt sowieso ändern wird. Darauf hat sich schon meine Eingangsbemerkung zu Beginn des heutigen Tages bezogen. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass wir das im Präsidium sozusagen schon vorab etwas großzügiger handhaben.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ansonsten wäre bei einigen Rednern Kritik angebracht gewesen.

Bitte schön!

#### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Stratmann, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu, dass Bologna alternativlos war. Aber ich glaube, wir dürfen nicht den Fehler machen, die Stellschrauben zur Behebung der Fehler, die im Rahmen der Umsetzung entstanden sind, ausschließlich bei den Hochschulen zu sehen. Diese Einschränkung sollten wir nicht machen.

Sie haben auf die Studiengebühren verwiesen, die die Situation angeblich - Ihrer Meinung nach - verbessert hätten. Aber warum stimmt dann landauf, landab jeder - inklusive Bildungsministerin Schavan und Hochschulrektorenkonferenz - mit der Position der Studierenden überein und sagt „In der Lehre gibt es Defizite“? - Wenn diese Defizite durch die Studiengebühren behoben worden wären, gäbe es diese Proteste gar nicht. Sie haben selbst gesagt, dass nur 50 % der Einnahmen aus Studiengebühren in die Lehre fließen. Aber sie fließen nicht in zusätzliche Veranstaltungen, die zum Pflichtcurriculum gehören, sondern in Tutorien und Ähnliches; denn anders können die Hochschulen die Studiengebühren gar nicht verwenden - Stichwort „Kapazitätsverordnung“. Auch will man an der Stelle nicht flexible Mittel, die in die Hochschulen fließen, personell oder kostenmäßig binden.

Des Weiteren ist daraus die Konsequenz zu ziehen, dass wir als Politik, als Landtag mehr Mittel in die Lehre geben müssen. Die Fraktion der Grünen hat in einem entsprechenden Antrag vorgeschlagen, zumindest ein Anreizprogramm für bessere Lehre aufzulegen, das den Landesetat nicht weiter belasten würde, indem im Förderetat des VW-Vorab eine Förderlinie „Gute Lehre“ geschaffen würde. Das wäre eine Möglichkeit, endlich das Ungleichgewicht zwischen Forschung und Lehre - natürlich ist Forschung attraktiv, bringt Reputation



und zusätzliche Mittel - ein Stück weit wieder aufzuberechnen.

Wir brauchen mehr Mittel für die Lehre; denn die Kapazitäten, die wir hier aufbauen wollen, können die Hochschulen unter den gegebenen Bedingungen überhaupt nicht schaffen. Allein schon aufgrund des Hochschulpaktes haben Sie den Hochschulen per Verordnung vorgeschrieben, dass sie keine Studienplätze, keine Kapazitäten abbauen dürfen. Das finden wir richtig. Das bedeutet aber logischerweise, dass die Hochschulen überhaupt keine Möglichkeiten haben, ihr Lehrangebot aus eigener Kraft auszuweiten.

Eine letzte Anmerkung zu den Stipendien, Herr Minister Stratmann: Natürlich werden inzwischen auch Stipendien für die Studierenden zur Verfügung gestellt, aber sie werden im Wesentlichen aus den Studiengebühren finanziert, die die Studierenden zahlen müssen. Das Stipendienmodell, das jetzt auf Bundesebene angedacht ist, ist doch letztendlich nichts anderes als eine Art Selbstbedienungsprogramm für bildungsnahe Schichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn wenn Sie an 10 % der leistungsstärksten Studierenden Stipendien vergeben, dann heißt das - das belegen alle Untersuchungen -, dass diese Mittel bei denjenigen ankommen, die sich ohnehin schon auf der Siegerspur befinden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

Deshalb braucht jedes Stipendiensystem eine soziale Komponente.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Reich heißt also schlau?)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Ich möchte vorher aber darum bitten, dass im Plenum mehr Ruhe einkehrt. - Bitte schön, Herr Kollege!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein paar kurze Anmerkungen zu dem, was hier von den Kollegen vorgetragen wurde.

Zum einen glaube ich, dass es falsch ist, die aktuellen Protestaktionen darauf zurückzuführen, dass Studienbeiträge erhoben werden. Jeder versucht natürlich, im Rahmen dieser Proteste seine politische Position unterzubringen. Aber wir müssen feststellen, dass in ganz Deutschland - beispielsweise auch in Berlin - Proteste stattfinden und dass sie sich im Wesentlichen auf den Bologna-Prozess und auf die Studienbedingungen konzentrieren.

(Victor Perli [LINKE]: Aber hier gibt es Studiengebühren, Herr Nacke!)

Ich bestreite nicht, dass die Abschaffung der Studienbeiträge eine Forderung der Studierenden ist. Aber der wesentliche Kern der Proteste bezieht sich auf die Studienbedingungen.

Ich möchte kurz auf den Antrag zu sprechen kommen, liebe Frau Kollegin Heinen-Kljajić, den Sie in den Ausschuss eingebracht haben und der sich mit genau dieser Frage beschäftigt. Er ist praktisch zeitgleich mit dem Zehn-Punkte-Programm von Minister Stratmann auf den Weg gebracht worden.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ich war schneller!)

Wir haben uns im Ausschuss gemeinsam darauf geeinigt, die Beschlüsse der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz von heute abzuwarten und Herrn Minister Stratmann oder Herrn Staatssekretär Lange zu bitten, sie uns darzustellen. Denn wir können uns bei diesem Thema möglicherweise einig werden. Frau Dr. Andretta, wir liegen in der Analyse dessen, was wir für richtig oder verbesserungsbedürftig halten, ja nicht weit auseinander.

Frau Heinen-Kljajić, Sie sind Herrn Minister Stratmann gerade angegangen und haben gesagt, dass sich seine Vorschläge im Wesentlichen an die Hochschulen richten. Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, dann wird man im Ergebnis feststellen, dass auch Sie Appelle an die Hochschulen formulieren.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Sie wollen einen Arbeitskreis, eine Gesprächsrunde einrichten, in der das Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen und Studierenden klären soll, was verbessert werden kann. Was ist das anderes als ein Appell an die Hochschulen?

Sie wollen weiter Anreize für die Bereitstellung von Drittmitteln schaffen. Das ist der „goldene Zügel“, den wir häufig kritisieren. Sie wollen die Mittel aus

der Forschungsförderung herausnehmen und in die Lehre verlagern. Darüber kann man diskutieren, aber man muss auch feststellen, dass dieselben Mittel den Hochschulen schon heute zufließen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:  
Aber nicht in die Lehre!)

Sie sollen nur in eine andere Form umgewandelt werden. Das ist ein goldener Zügel, ein Anreiz, auf den die Hochschulen eingehen können oder nicht. Das ist im Wesentlichen auch ein Appell an die Hochschulen.

An wen sich die Forderung nach einem Ausbau der Masterstudiengänge richtet, sagen Sie gar nicht. Im Ergebnis können auch nur die Hochschulen selbst gemeint sein.

Dann erheben Sie natürlich die pauschale Forderung nach mehr Geld. Diese Forderung erheben Sie ja immer, wenn es um die Hochschulen geht. Das ist ja auch nachvollziehbar, damit sind Sie nicht alleine. Aber Sie werden - das habe ich schon oft genug gesagt - an dieser Stelle nie erklären können, dass Sie einerseits wesentlich mehr Mittel fordern, um die Qualität an den Hochschulen zu gewährleisten, und andererseits bereit sind, 100 Millionen Euro aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen, die den Hochschulen unmittelbar zur Verfügung stehen, zu streichen. Diesen Widerspruch werden Sie nie auflösen können. Hier sind Sie unglaublich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das angekündigte Wunder von Bologna blieb heute reichlich unkonkret, Herr Stratmann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Fragen waren sehr konkret: Was soll geschehen, wenn ein achtsemestriger Bachelor eingeführt wird? Heißt das, dass die Hochschulen ihre viersemestrigen Master aufgeben müssen? Und: Was soll beim Übergang vom Bachelor zum Master geschehen? - Auch diese Frage steht im Fokus der Kritik der Studierenden. Es geht dabei nicht darum, den Hochschulen etwas vorzuschreiben. Es geht

nicht um Gängelung, Herr Stratmann. Hier geht es darum, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In keinem anderen Bundesland gibt es eine ähnlich unsinnige Vorgabe, ein Fallbeil wie in Niedersachsen, nämlich dass über den Notendurchschnitt - in diesem Fall 2,5 - entschieden wird, ob jemand eine Berufsperspektive erhält oder nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt dafür auch keine Notwendigkeit. Hier tut ein Blick über den eigenen Tellerrand manchmal gut. Wenn man in die Niederlande schaut, Herr Nacke, die Bologna übrigens sehr erfolgreich umgesetzt haben, stellt man fest, dass es dort keine Zulassungshürden vor dem Master gibt. Dort machen 80 % den Master, aber anders als hier: Da gibt es den zweisemestrigen, den viersemestrigen, den berufsqualifizierenden, den akademischen und den Forschungsmaster. Das gilt auch für den Bachelor: Dort ist es üblich, dass man nach sechs Semestern die Hochschule verlässt, erst einmal ein paar Jahre arbeitet und dann wieder an die Hochschule zurückkehrt.

Vielleicht sollten wir uns einmal die Mühe machen, über diese Wege nachzudenken, anstatt an dem Korsett der KMK festzuhalten, die im Oktober erneut beschlossen hat, mehr als zehn Semester seien nicht möglich. Dieses Korsett muss fallen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser gemeinsamer Weg muss sein, dass die Zukunft Bolognas nicht in der Vergangenheit liegt. Deshalb sind wir in der Pflicht, hier ernsthafte Korrekturen vorzunehmen und nicht nur etwas Kosmetik zu betreiben.

Abschließend zu den wunderbaren Stipendien, die Frau Schavan jetzt plant: Dieses Stipendienprogramm ist nichts anderes als die Abkehr von der bisherigen Studienfinanzierung. Studierende haben einen Rechtsanspruch auf BAföG; ein Stipendium ist ein Gnadenakt. Das ist der Unterschied, und wir werden für ein starkes BAföG kämpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Worte zu dem verlieren, was hier gesagt worden ist.

Frau von Below-Neufeldt, ich weiß nicht, wo Sie in den vergangenen Tagen gewesen sind. Ich war ziemlich oft an Hochschulen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke  
[FDP]: Wir auch!)

Dort wird überall sehr konkret diskutiert, und es werden sehr konkrete Vorschläge gemacht. Sie haben hier behauptet, in Braunschweig sei das Gespräch mit der Politik abgelehnt worden. Ich habe einen 15- oder 16-seitigen Forderungskatalog der Studierenden der TU Braunschweig zur Verbesserung der Studienbedingungen bekommen: Seite 1, Forderungen an die Bundesregierung, Seite 2, Forderungen an die Landesregierung, Seite 3, Forderungen an die Hochschule usw. Dies ist eine sehr konkrete und sehr konstruktive Mitwirkung. In Hannover haben die Besetzerinnen und Besetzer sogar neue Hörsäle für ihre Kommilitonen organisiert, die trotzdem studieren mussten, weil sie sonst ihren Schein nicht mehr schaffen können.

(David McAllister [CDU]: Sehr großzügig!)

Auch dies zeigt, dass man sich dort sehr bewusst ist, in welcher schwieriger Situation wir zurzeit studieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Nacke, Sie haben gesagt, Studiengebühren stünden nicht zur Debatte. Beim Bildungstreik geht es um Folgendes: Es gibt faktisch eine zentrale Terminvorgabe, und die Forderungen werden basisdemokratisch erarbeitet. Hier in Niedersachsen sind Studiengebühren ein ganz zentrales Thema, weil es dabei viele Abschreckungsmomente gibt und weil z. B. von jedem Studierenden nach wie vor über 1 000 Euro auf der hohen Kante liegen. Dies ist für viele Studierende zutiefst empörend, und sie kämpfen völlig zu Recht für die Abschaffung.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Andretta, ich verstehe nicht, warum Sie diese Fuchteleien in Richtung der anderen Oppositionsfraktionen machen müssen. Sie kritisieren mich abstrakt, um dann meine Kritik ganz konkret aufzugreifen. In Ihrem zweiten Redebeitrag haben Sie jetzt sogar gesagt, dass Sie für den freien Masterzugang für Bachelorabsolventen sind, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Widerspruch von Dr. Gabriele  
Andretta [SPD])

- Sie haben zumindest Holland positiv hervorgehoben, wo es beim Master keine Zulassungsbeschränkungen gibt.

Ich erinnere daran, dass wir, Linke und SPD, in einer gemeinsamen Koalition in Brandenburg sind. Dort heißt es im Koalitionsvertrag:

„Jede und jeder Studierende mit einem Bachelorabschluss muss die Chance haben, einen Masterstudien-gang zu belegen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unsere Position, und diese Forderung ist im Koalitionsvertrag von Brandenburg von der Linken und den Jusos erkämpft worden.

Selbst in Hannover sind Ihre eigenen Studierenden viel weiter als Sie selbst. Ich darf Ihnen einmal ein Plakat vom Bildungstreik am 17. November zeigen, für das Die Linke.SDS, Campus Grün und die Juso Hochschulgruppe Hannover verantwortlich zeichnen. Auf der Rückseite heißt es:

„Die sogenannte Reform des Hochschulsystems durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und die Einführung allgemeiner Studiengebühren sind wie das Festhalten an einem längst überholten mehrgliedrigem Schulsystem nur Teilaspekte in der neoliberalen Umstrukturierung der Gesellschaft.“

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den Forderungen heißt es:

„Wir fordern die Abschaffung des verschulten Bachelor- und Mastersystems mit all seinen repressiven Elementen wie beispielsweise der Anwesenheitspflicht oder dem derzeitigen Leistungspunktesystem. Zulassungsbeschränkungen sind abzuschaffen,

ausreichend Studienplätze müssen zur Verfügung gestellt werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gesagt: Die Linke.SDS, Campus Grün - das ist der Hochschulverband der Grünen - und die Jusos! Hier sind aber wieder nur die Linken auf der Linie ihrer Studierendengruppen; Sie sind weit davon entfernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Heinen-Kljajić, Sie hatten in der Debatte im letzten Winter gesagt, unsere Forderung nach einem freien Masterzugang wäre ein virtueller Rechtsanspruch, der niemandem etwas nütze, weil der Bedarf gar nicht formuliert wird. Was ist denn jetzt hier draußen los? Sind das virtuelle Proteste, oder was?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dort wird genau diese Forderung nach einem freien Zugang zum Master von den Studierenden erhoben. Das aber lehnen Sie ab.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reden Sie jetzt gegen die Regierung oder gegen die Opposition?)

- Das haben Sie auch gemacht. Aber als Nächster ist jetzt der Kollege Stratmann an der Reihe.

In Rheinland-Pfalz gibt es jetzt einen neuen Entwurf des Hochschulgesetzes. In ihm steht die Forderung: nur eine Prüfung pro Modul. Das ist eine ganz alte Forderung der Studierenden. Eine solche gesetzliche Vorgabe, die dort jetzt gemacht werden soll, könnten wir auch in unser Hochschulgesetz schreiben. Aber nein, davor drücken Sie sich. Sie sagen, dies müssten die Hochschulen machen, Sie hätten damit nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Stratmann, Sie könnten beispielsweise - das ist gesagt worden - direkt in der KMK anfangen, wenn es um gemeinsame Strukturvorgaben der Länder für Bachelor- und Masterstudiengänge geht. Der Qualifikationsrahmen, der 2005 in Bergen angenommen wurde, sieht für ein Bachelorstudium 180 bis 240 und für das Masterstudium 60 bis 120 Credits vor. Es wird nirgendwo erwähnt, dass man dies alles in zehn Semestern schaffen muss und es eine maximale Obergrenze von 300 Credits gibt. Aber das steht so in den KMK-Vorgaben, und die müssen geändert werden. Das

sind obrigkeitstaatliche Vorgaben, die überhaupt niemandem irgendetwas bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann ist bestritten worden, dass die Studienbedingungen schlecht seien. Ich weise darauf hin, dass von 2003 bis 2008 die Zahl der Abiturienten um 20 % gestiegen ist - das liegt an den geburtenstarken Jahrgängen -, dass die Zahl derjenigen, die ein Studium aufgenommen haben, aber nur um 2,4 % gestiegen ist. Niedersachsen hängt weit hinterher. Warum ist das so? - Das liegt zum einen natürlich an den Studiengebühren. Das liegt zum anderen aber auch an der abschreckenden Art und Weise, wie das Bachelor- und Mastersystem hier in Niedersachsen umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

In Braunschweig haben beispielsweise von 444 Studierenden im Bachelorstudium Maschinenbau bereits nach einem Jahr 40 % das Studium abgebrochen; sie sind entweder herausgeprüft worden oder haben es freiwillig geschmissen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

**Victor Perli (LINKE):**

Ich hätte jetzt noch viel zu sagen; aber meine Redezeit ist zu Ende.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist halt so im Leben!)

Ich will noch an Sie appellieren: Gehen Sie in die Hochschulen, sprechen Sie mit den Studierenden! Dann können Sie auch konkrete gesetzliche Änderungen vornehmen.

Wir werden hier weiterhin die Position der Studierenden vertreten. Offenkundig sind wir die Einzigen, die das tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile Herrn Minister Stratmann das Wort.

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier sind gerade so viel Unwahres, Halbwahrheiten und geradezu Unfug verbreitet worden,

dass man das in einer Aktuellen Stunde leider nicht abarbeiten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte es als gut empfunden, wenn sich der eine oder andere vielleicht an der Diskussion im Rahmen unseres Hochschulpolitischen Kongresses beteiligt hätte. Da hatten wir mehr Zeit, um über solche Fragen zu diskutieren. Ich will jetzt nicht alles wiederholen.

Herr Perli, vergleichen Sie doch bitte einmal - das habe ich vorhin gemeint - die Abbrecherquoten, die Sie eben aus Braunschweig zitiert haben, mit denen zu Zeiten von Diplom- und Magister-Studiengängen. Dann werden Sie feststellen, dass die Abbrecherquoten beispielsweise im Maschinenbau oder in der Elektrotechnik sehr viel höher waren, als sie es heute sind. Das ist Fakt. Wir haben Probleme mit Abbrecherquoten, gar keine Frage. Aber das ist doch keine neue Erscheinung. Diese Probleme haben wir vor allem in den schwierigen Fächern immer gehabt,

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt überhaupt nicht!)

weil manche der Studierenden sich vielleicht mehr zugetraut haben, als sie in Mathematik, Physik und anderen Fächern tatsächlich leisten konnten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie hat sich das in den letzten Jahren verändert?)

Weil ein paar Dinge gesagt worden sind, die ich ergänzen bzw. richtigstellen möchte, komme ich auf meine Vorrednerinnen zurück.

Frau Heinen-Kljajić, natürlich haben Sie recht mit Ihrer Bemerkung, dass die Kapazitätsverordnung immer noch das eine oder andere nicht zulässt, was wir und vor allem die Hochschulen gern täten. Aber Sie können doch gleichwohl nicht bestreiten, dass wir dadurch, dass wir etwa 50 % der Mittel aus dem Studienbeitragsaufkommen mittlerweile für Personalstellen aufwenden, den Studierenden doch erheblich helfen, indem wir zusätzliche Tutorien und zusätzliche Veranstaltungen anbieten, in denen der Stoff noch einmal mit Leuten, die etwas davon verstehen, nachgearbeitet werden kann. Ich persönlich hätte von solchen Bedingungen als Student der 80er-Jahre geträumt; uns konnten solche Bedingungen damals nicht geboten werden.

Vor drei Wochen hatte ich ein schönes Erlebnis in Göttingen. Da hatten mich Studierende eingela-

den: Herr Minister, wir möchten Ihnen einmal vorstellen, was wir mit unseren Studienbeiträgen gemacht haben. - Die wollten gern ein Trainingszentrum im Bereich Medizin haben. Sie hätten sich dieses Trainingszentrum nicht leisten können, haben es sich aber aus den Mitteln leisten können, die aus dem Beitragsaufkommen zur Verfügung standen.

Zum Thema Stipendien will ich nur so viel sagen:

Es liegt ein Vorschlag des Bundes auf dem Tisch; das ist richtig. Dieser Vorschlag ist bisher überhaupt nur in groben Zügen erkennbar. Es bedarf einer Bund-Länder-Vereinbarung, um ihn umzusetzen.

Ich sage Ihnen für Niedersachsen zu, dass natürlich auch wir gewisse Vorstellungen haben. Auch ich halte nichts davon, dass im Ergebnis nur Stipendien beispielsweise für die MINT-Fächer herauskommen. Das allerdings würde passieren, wenn man ausschließlich den Vorschlägen von Herrn Pinkwart folgen würde. Ich glaube, dass das falsch wäre. Es wäre auch deshalb falsch, weil dann die neuen Länder so gut wie gar nicht beteiligt würden. Es wäre auch deshalb falsch, weil wirtschaftsschwache Länder kaum Möglichkeiten hätten, an diese Stipendien heranzukommen.

Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt - das ist der Vorschlag, den Niedersachsen machen wird -: Soweit es sozusagen um die privaten Quellen geht, müssen diese Quellen sich natürlich auch für das Ehrenamt öffnen, muss es auch darum gehen, dass wir Stipendien für Studenten ausloben, die sich beispielsweise als Rettungssanitäter oder auch in studentischen Vertretungsgremien und dergleichen mehr ehrenamtlich engagiert haben.

Ich wäre da für Ihre Unterstützung dankbar. Wir brauchen da ja auch die A-geführten Länder, weil wir sonst zu keiner Bund-Länder-Vereinbarung kommen. Aber auch die A-geführten Länder müssen sich überlegen, ob sie sozusagen einen dogmatischen Kurs beibehalten wollen, der sich gegen jegliche Einführung von Stipendien wendet. Das wäre, glaube ich, im Ergebnis falsch und trüge den Ansprüchen der Gegenwart nicht Rechnung.

Was die Vorschläge der KMK, die Strukturvorgaben und dergleichen anbelangt, können wir uns darüber streiten, ob wir gesetzgeberisch tätig werden oder nicht. Wir sind der Meinung, wir sollten das nicht tun. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem bisherigen Prinzip, das über Zielvereinbarungen zu regeln, und damit, dass uns die Akkreditie-

rungsagenturen zur Seite stehen, weiter kommen als nur über obrigkeitstaatliche, gesetzliche Regelungen. Ich sage bei allem Respekt: Da sind sich Frau Bulmahn und Frau Schavan zurzeit viel näher - aber das hat vielleicht sozusagen systemimmanente Gründe -, als uns das manchmal lieb sein kann. Wir sind nicht der Meinung, dass so etwas in ein Hochschulrahmengesetz gehört, wie es früher der Fall war. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Bund sich in Detailfragen einzumischen hat. Das hat er zu unterlassen. Hier kommt das föderale Prinzip zur Geltung: Das ist eine Länderangelegenheit. Im Ergebnis müssen wir das ja auch immer bezahlen. So einfach, wie sich das manche Mitglieder der Bundesregierung vorstellen, sind die Dinge nicht. Das ist mit uns nicht ohne Weiteres zu machen.

Eine allerletzte Bemerkung zu Bachelor und Master. Es gibt eine wirklich fatale Fehlentwicklung: 80 % der Angebote bauen „konsekutiv“ aufeinander auf. Das ist nicht im Bologna-Sinne. Vielmehr wollte Bologna den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Dazu können unter Umständen auch acht Semester nötig sein; das Beispiel Architektur habe ich immer wieder genannt. Der Master soll bis auf wenige Ausnahmen einer weiteren Spezialisierung, einer Vertiefung vorbehalten bleiben. Eine Ausnahme ist beispielsweise die Lehrerbildung; da werden wir um den konsekutiven Bereich nicht herumkommen. Aber in den meisten anderen Fächern muss der Master einer Spezialisierung, einer Vertiefung dienen.

Das heißt, die Frage nach Übergangsquoten stellt sich an dieser Stelle gar nicht mehr, ganz abgesehen davon, dass die Übergangsquoten, die es in Niedersachsen gibt - z. B. die 2,5 in der Lehrerbildung -, dazu geführt haben, dass die Studierenden, die nicht zum Masterstudium zugelassen wurden, an zwei Händen abzuzählen waren. Da sagen uns alle Hochschulprofessoren: Die Studenten, die das nicht geschafft haben, sind für den Beruf auch wirklich nicht geeignet. Lassen Sie also auch da bitte die Kirche im Dorf! Helfen Sie mit, da voranzukommen, wo wir einer Meinung sind! Das gilt auch für Themen, die wir jetzt im Bund-Länder-Konzert miteinander vereinbaren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen zu den Punkten a und c liegen mir nicht vor.

Bevor ich jetzt den Punkt b aufrufe, von mir folgende Bemerkung: Im Rahmen der Debatte ist eine Äußerung gefallen, die ich mir jetzt auch noch schriftlich habe geben lassen, mit folgendem Wortlaut:

„Aber sie“

- die Studenten -

„machen es nicht in irgendeiner kriminalisierten Form, wie sie Ihnen“

- der Fraktion DIE LINKE -

„möglicherweise lieber wäre.“

Das ist für mich keine Grundlage für einen Ordnungsruf. Aber ich betone ausdrücklich, dass gegenseitige Vorwürfe und Unterstellungen der Fraktionen im Hinblick auf Sympathie gegenüber kriminalisierten Formen oder auch kriminellen Handlungen nicht sein sollten. Ich glaube, sie sind kein guter Beitrag zur Debattenkultur. Deshalb nehme ich dies zum Anlass, ausdrücklich an alle Fraktionen zu appellieren, das zu unterlassen.

(Heinz Rolfes [CDU]: An alle! - Unruhe bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das war das Thema Banküberfall!)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Ein Wortungetüm zerstört die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder!** - Antrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 16/1888

Hierzu erteile ich dem Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind Wachstumsimpulse dringend geboten. Ich stelle aber fest: Dieses sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat mit Wachstum überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist, wie Herr Zimmermann vom DIW zu Recht kritisiert, ein vollmundiger Etikettenschwindel. Man sollte es, finden wir, eher „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ nennen. Es ist schlimmste Klientelpolitik, wie wir sie selten erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Im Einzelnen:

Erstens. Die Unternehmen in Deutschland sollen um 2,4 Milliarden Euro entlastet werden. Ich stelle fest: Deutschland ist wettbewerbsfähig. Wir haben vergleichsweise niedrige Unternehmenssteuern. Wer Wachstum in Deutschland stärken will, der muss die Binnennachfrage stärken. Meine Damen und Herren, das gehört auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt das in der Konsequenz? - Es muss Schluss damit sein, den Niedriglohnsektor zu legitimieren, was Sie gerade vorhaben. Es ist überfällig, in Deutschland endlich Mindestlöhne einzuführen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wachstum entsteht dort, wo es um den ökologischen Umbau geht und insbesondere wo die Kommunen in die Lage versetzt werden, die notwendigen und überfälligen Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Das gehört auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie? - Sie geben den Konzernen Gestaltungsspielräume zur Minimierung ihrer Steuern. Der Mittelstand hat davon übrigens nichts; das kommt verschärfend hinzu. Der Sachverständigenrat war nicht einmal bereit, zu prüfen, welche Wachstumsimpulse das auslöst, weil das aus Banalitätsgründen zu vernachlässigen ist. Meine Damen und Herren, das sagt doch genug über die Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Erbschaftsteuer. Die Lohnquote in Deutschland sinkt, die Lohnspreizung nimmt zu. Die Steuern auf Vermögen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren worden. Das hat die Große Koalition veranlasst, festzustellen: Lasst uns bei der Erbschaftsteuer bleiben! Sie kommt ausschließlich den Ländern zugute. Wir gewährleisten, dass ein Minimalaufkommen von 4 Milliar-

den Euro im Jahr auf Dauer trägt. - Meine Damen und Herren, das war das Ergebnis von Koch/Steinbrück; ich war Mitglied dieser Kommission.

Was macht die neue Bundesregierung in Berlin? - Zulasten Dritter, zulasten der Länder werden deutlich mehr als 400 Millionen Euro im Jahr hergegeben und den Länderhaushalten entrissen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist eine Attacke auf die Länderhaushalte. Mit Wachstumsimpulsen hat das nichts zu tun.

Drittens: der ermäßigte Umsatzsteuersatz auf Beherbergungsleistungen. Was passiert, wenn Lobbyismus und Dilettantismus zusammentreffen, meine Damen und Herren? - Im Normalfall Chaos, und der ist bei diesem Thema wirklich eingetreten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu drei Bemerkungen:

Erstens. Zwei Parteien, die für Subventionsabbau eintreten, finden zusammen. Was ist ihre erste Maßnahme? - Die Schaffung einer neuen Subvention. Meine Damen und Herren, was wir da erleben, ist ganz spannend.

(Christian Dürr [FDP]: Eine Steuer-senkung ist doch keine Subvention!)

Zweitens. Sie sind für Steuervereinfachung. Ich stelle fest: Bei dieser Mehrwertsteuersenkung gibt es massive Abgrenzungsprobleme. Haben Sie in den letzten Tagen Zeitung gelesen? Da gibt es die Frage: Was ist eigentlich bei Pauschalreisen? Wie ist das eigentlich mit den geldwerten Leistungen beim Frühstück usw.? - Alle wissen, dass das Unfug ist. Die Schleswig-Holsteiner wollen nicht mitmachen, damit der Bund das wenigstens allein bezahlt. Herr Wulff ist auch der Meinung, dass es Unfug ist, aber - ich zitiere ihn - einen „kraftvollen Start“ will man dieser Bundesregierung ermöglichen. Dafür ist er bereit, jährlich auf mehr als 950 Millionen Euro Steuergelder zu verzichten. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viertes Thema. Uns sind alle Kinder gleich wert; deshalb wollen wir zukünftig eine Grund-sicherung für Kinder haben. Bei Ihnen werden die Freibeträge geändert. Das hat zur Folge, dass Herr

Wulff für sein Kind in Zukunft monatlich zwischen 250 und 275 Euro bekommt. Sein Fahrer bekommt in Zukunft 184 Euro Kindergeld. Das ist eine Differenz von 60 bis 80 Euro. In 1,7 Millionen Haushalten in Deutschland - SGB II, Hartz IV - gibt es null mehr, weil das Kindergeld sofort mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet wird. Das ist Ihre Vorstellung zum Thema Armut und Kindheit!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Wer hat das denn eingeführt, Herr Jüttner?)

Ich sage Ihnen: Mit diesen 4,5 Milliarden Euro können Sie sämtliche Kitaplätze in Deutschland auf einen Schlag gebührenfrei stellen. Möglicherweise ist dann sogar noch das Geld dafür da, allen Kindern das kostenlose Mittagessen zu geben. Das wäre ein Beitrag, mit dem wir in Deutschland beim Thema Kinder und Familie vorankommen würden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Was ist das Fazit daraus? - „Unseriös“, sagt der Sachverständigenrat. Die Kommunen fühlen sich wirklich allein gelassen. Es spaltet die Gesellschaft und gefährdet die Landeshaushalte. Es gefährdet auch die kommunale Demokratie.

Herr Wulff, Sie haben es in der Hand.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Überwinden Sie das, was die *Welt* als pathologischen Starrsinn bezeichnet hat. Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf im Bundesrat ab!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir sind positiv, optimistisch und konstruktiv. ... Die neue Bundesregierung schafft so einen kraftvollen

Start“. - Meine Damen und Herren, diese Jubelarie unseres Ministerpräsidenten auf den Berliner Murks ist doch Realsatire pur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, mit dem Programm sollten Sie sich wirklich für den nächsten Comedypreis bewerben. Da haben Sie alle Chancen, die platten Blödeleien von Mario Barth & Co. in den Schatten zu stellen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Jetzt beleidigen Sie auch noch Herrn Barth!)

Wachstumsbeschleunigungsgesetz heißt das. Ich würde es Koalitionspartner- und Klientelbedienungs-gesetz nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber - da will ich dem Kollegen Jüttner durchaus widersprechen - auch die erste Bezeichnung lässt sich begründen. Man muss nur genau hinschauen, welches Wachstum beschleunigt wird. Das wirtschaftliche ist es jedenfalls nicht; denn dazu wäre Voraussetzung, dass in Bildung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit investiert wird.

Das Kindergeld soll erhöht werden. Mit dieser neuen Regelung probt die FDP das erste Mal ihren neuen Dreistufentarif. Ein ganz aufschlussreiches Praxisbeispiel:

Stufe 1: Für Kinder besser verdienender Eltern gibt es 40 Euro pro Monat.

Stufe 2: Normalverdiener bekommen für ihr Kind 20 Euro pro Monat.

Stufe 3: 1,8 Millionen Kinder, die von ALG II oder Grundsicherung leben, bekommen keinen Cent zusätzlich.

Das heißt, beschleunigt wachsen werden die Vermögen der Besserverdienenden, und beschleunigt wachsen werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, schämen Sie sich dafür! Das ist schäbig!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen - der Kollege Jüttner hat es angesprochen -: Diese weitere komplizierte Aus-



nahme soll dann wohl die Vorfreude auf das versprochene einfachere Steuersystem erhöhen. Rund 1 Milliarde Euro kostet dieser Kniefall vor der Hotellobby, der vor allen Dingen die Gewinne der großen Ketten beschleunigt wachsen lassen wird. Mit der Hälfte dieser Summe hätten Sie den Regelsatz für die 1,8 Millionen armen Kinder um 20 Euro im Monat erhöhen können.

Es ist auch angesprochen worden, dass sehr viel höhere Ausfälle befürchtet werden, weil die Trickerei mit Pauschalbeträgen und Ähnlichem beginnt. Das werden Sie ebenfalls wieder nur durch ein beschleunigtes Wachstum verhindern können, nämlich durch ein beschleunigtes Wachstum der Steuerbürokratie.

Die Finanzkrise der Kommunen wird ebenfalls beschleunigt wachsen. Sie werden zwischen den sinkenden Steuereinnahmen und wachsenden Sozialausgaben zerrieben. Deshalb lehnen alle kommunalen Spitzenverbände in Bund und Land das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab. Steuerensenkungen werden die Gebühren- und Abgabenerhöhungen von morgen sein. Und damit gibt es eben auch *weniger* Netto vom Brutto und nicht *mehr*, wie versprochen.

Beschleunigt wachsen wird auch die Staatsverschuldung. Die Bundesbank, die Wirtschaftsweisen und die OECD sind einhellig einer Meinung: Mit einer seriösen Finanzpolitik ist das Ganze nicht mehr vereinbar. Beschleunigt wachsen wird ebenfalls der Druck hin zu einem brutalen Sparkurs, wie ihn Bofinger vorausgesagt hat.

Beschleunigt wächst auch der Widerstand aller Länderchefs gegen das Gesetz. Nur Herr Wulff scheint seine Indianerschwüre gegenüber Häuptling Merkel gehalten zu haben und spielt den letzten Mohikaner außerhalb der Bundesregierung.

Deshalb wird auch ein Letztes weiter beschleunigt wachsen, nämlich die Erkenntnis, dass sich bei der CDU und FDP auf dem Sektor der Haushaltspolitik inzwischen eine kompetenzfreie Zone entwickelt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen McAllister von der CDU-Fraktion das Wort.

(Detlef Tanke [SPD]: Eine kompetenzfreie Zone, das wird Herr McAllister jetzt beweisen!)

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns wohl einig, dass Deutschland sich infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die Sie gemacht haben!)

in der größten und schwersten Rezession seiner Geschichte befindet. Die Folgen dieser Krise sind - auch da sind wir uns wohl einig - noch lange nicht überwunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wohl wahr!)

Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Frage: Wie schaffen wir es als politisch Verantwortliche, den Einbruch des wirtschaftlichen Wachstums so schnell wie möglich zu überwinden und neue Impulse für einen dynamischen und stabilen Aufschwung zu geben?

Wir sind der Auffassung, dass die neue Bundesregierung mit ihrem Wachstumsbeschleunigungsgesetz darauf die notwendigen Antworten gibt. Sie setzt mit ihrem steuerlichen Sofortprogramm, das bereits zum 1. Januar in Kraft treten soll, ein deutliches Signal für Wachstum und Beschäftigung. Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist richtig und wichtig. Deshalb unterstützen wir es, und deshalb wird es auch mit den niedersächsischen Stimmen im Bundesrat beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Inhaltlich nicht überzeugend, Herr McAllister!)

Was sind die Details dieses Gesetzentwurfs?

Erstens. Entlastungen für Familien, und das nach einem gerechten Verteilungsmaßstab: 74 % der Kosten trägt der Bund, 26 % tragen Land und Kommunen.

Es ist bereits angesprochen worden: Zur steuerlichen Entlastung und Förderung von Familien mit Kindern und zur Berücksichtigung von Betreuungsaufwendungen werden die Kinderfreibeträge ab dem Veranlagungszeitraum 2010 von insgesamt 6 024 Euro auf 7 008 Euro angehoben. Gleichzeitig wird das Kindergeld ab dem 1. Januar

angehoben. Auch das wurde bereits angesprochen.

Ich sage Ihnen eines: Es gibt eine klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass wir das Steuerrecht in Deutschland familienfreundlicher gestalten müssen. Der politische Wille von CDU/CSU und FDP ist, dass Familien gestärkt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber welche?)

Ich stelle eines fest: Wir unterstützen diese Stärkung von Familien und Kindern. Andere Teile dieses Hauses tun es offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Sie nehmen doch die Realität nicht zur Kenntnis! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Darüber muss er doch selber lachen!)

Zweitens. Das Gesetz korrigiert bestehende Unwuchten der letzten Unternehmenssteuerreform. Die Regel der Zinsschranke stellt krisenbedingt für viele kleinere und mittlere Unternehmen ein Problem dar. Deshalb ist es richtig und notwendig, die Zinsschranke abzumildern und die Freigrenze von 1 Million Euro dauerhaft auf 3 Millionen Euro zu erhöhen und vor allen Dingen den Mittelstand zu entlasten.

(Zustimmung von der FDP)

Man könnte vieles Weitere zu diesem Thema nennen, aber auch hier sage ich: Gerade jetzt, im Zeitalter der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es wichtig, dass die Politik den Unternehmen nicht zusätzliche Steine in den Weg legt, die ihre Chancen auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb behindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens - dies ist gerade für meine Partei ein ganz wichtiges Anliegen -:

(Detlef Tanke [SPD]: Ein bisschen mehr Optimismus!)

Das Gesetz enthält dringend notwendige Korrekturen zur Erbschaftsteuerreform. Mit Blick auf Artikel 6 des Grundgesetzes ist es ein Fehler gewesen, bei der Erbschaftsteuerreform Geschwistern und Geschwisterkindern keinen ermäßigten Steuerersatz zuzugestehen. Das vorliegende Gesetz korrigiert diesen Fehler.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Die geplante mittelstandsfreundliche Korrektur des Erbschaftsteuerrechts ist ohne Alternative. Wir wollen ein gerechtes und familienfreundliches Erbschaftsteuerrecht. Deshalb sind wir dafür. Die anderen im Hause sind offensichtlich dagegen. Auch das gehört zur politischen Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Herr Jüttner hat dieses Gesetz als „Klientelpolitik“ diffamiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen: Die Folgen der Finanzkrise treffen gerade auch unsere Landwirte in voller Breite, nicht nur die Milcherzeuger, sondern auch die Schweinehalter und die Ackerbauern.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Leider sind die bisher von der Politik in Deutschland beschlossenen Konjunkturmaßnahmen größtenteils an der Landwirtschaft vorbeigegangen. Deshalb ist es richtig, dass die neue Bundesregierung jetzt eine eigene Krisenhilfe für die Landwirtschaft starten will. Aus diesem Grund sagen wir: Die Steuerermäßigung beim Agrardiesel wird fortgesetzt. Das ist richtig.

(Heiner Bartling [SPD]: Klientelpolitik!)

Das ist ein Wettbewerbsnachteil für unsere Landwirte. Wir stehen an der Seite unserer Bauern. Sie tun das offenkundig nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Herr Jüttner, die finanziellen Belastungen für Niedersachsen betragen in 2010 135 Millionen Euro. Das ist in der Tat eine finanzielle Belastung. Aber wir sind in der Lage und willens, dies im Rahmen der geplanten Neuverschuldung für 2010 darzustellen.

(Detlef Tanke [SPD]: Schulden machen!)

Was mich am meisten wundert, ist: Zum 1. Januar 2010 tritt ja eine weitere steuerliche Entlastung in Kraft, nämlich das noch von Herrn Steinbrück vorgeschlagene Konzept, in dem es u. a. um die verbesserte Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen und den Einstieg in die Abmilderung der kalten Progression geht. Als Ihr Bundesfinanzmi-

nister auch diese notwendigen Wachstumsimpulse beschlossen hat, haben Sie jedoch keine Aktuellen Stunden angemeldet und nicht auf die Einnahmeausfälle hingewiesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Ich will Ihnen eines deutlich sagen:

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege McAllister, Sie müssen zum Schluss kommen!

**David McAllister (CDU):**

Ja. - Wir stehen für steuerliche Entlastungen für Familien, für eine Reform der Unternehmensteuerreform, für eine gerechte Erbschaftsteuerreform und für eine gerechte Behandlung unserer Landwirte im internationalen Vergleich.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da ist die Not aber groß, Herr McAllister!)

Sie stehen dafür nicht. Herr Gabriel hat auf dem Bundesparteitag gesagt, die SPD sei in einer katastrophalen Situation. Wir können uns jeden Tag hier im Hause ein Bild davon machen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der nächste Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Dr. Sohn. Bitte!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, jenseits aller Worte sind wir uns wohl in einem mit dem Finanzminister einig, nämlich über die tiefen Löcher, die dieses Gesetz in den Haushalt reißen wird. Vor Länderfinanzausgleich sind das im kommenden Jahr 264 Millionen Euro. Das wächst dann in den kommenden Jahren 2011, 2012 und 2013 auf je über 300 Millionen Euro. Zusätzlich burden Sie den Kommunen ebenfalls Lasten auf - Löcher in der Kasse -, und zwar im nächsten Jahr 68 Millionen Euro, 2011 117 Millionen Euro, dann 137 Millionen Euro und schließlich 120 Millionen Euro. Das, was Herr Jüttner gesagt hat, ist insofern völlig richtig.

Jenseits Ihrer Hoffnung ist eines sicher: Das ist ein Schuldenbeschleunigungsgesetz für die Länder und die Kommunen. Da beißt die Maus keinen Faden ab!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit finanzieren Sie diverse Steuergeschenke vor allem für Wohlhabende. Herr Jüttner hat dies ausführlich dargelegt. Das brauche ich nicht zu ergänzen.

Ich möchte mich auf die Frage Ihrer Gegenfinanzierung konzentrieren; denn hier beginnt das eigentliche Drama dieses Gesetzesmurkses.

Sie sagen: Das alles finanzieren wir locker gegen. Das ist in den 2,3 Milliarden Euro Schulden drin, die wir aufnehmen. Was noch nicht drin ist, das realisieren wir, indem wir die letzten Kreditermächtigungen, die wir eigentlich erst 2011 verbraten wollten, schon jetzt auskehren. - So wurde es im Haushaltsausschuss vorgetragen.

2011 kommt dann die dicke Rechnung. Und was ist Ihre Antwort? - Sie sagen: Aber da kommt der Aufschwung! - Die FDP sagt noch lauter: Aber da kommt der Aufschwung, und dann ist alles wieder drin!

(Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sind Sie gegen Aufschwung?)

Aber die Tatsache - warten Sie einmal mit dem Klopfen! - ist, nüchtern betrachtet, folgende: Vom Oktober 2009 bis zum Dezember 2010 lasten Sie dem Land Niedersachsen erst noch einmal 4,6 Milliarden Euro Schulden auf die Schultern. Das ist der Kern Ihrer Politik!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist vor dem Schuldenbeschleunigungsgesetz. Dann hauen Sie in der vagen Hoffnung auf einen Aufschwung, der wie eine Wunderwaffe über Ihren ganzen gegenwärtigen Kalkulationen schwebt, noch einmal Hunderte von Millionen neue Schulden drauf. Auf diesen Aufschwung machen Ihnen im gesamten wissenschaftlichen Bereich allerdings nur diejenigen Hoffnungen, die Ihnen noch vor zwei Jahren geschrieben und begutachtet haben, wir hätten eine robuste Konjunktur.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kompetenzfreie Zone!)

Die Herren Professoren Unsinn und Raffgierhüschen - und wie sie alle heißen - sind die einzi-

gen Experten, auf die Sie bauen in der Hoffnung, 2011 komme der Aufschwung.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Wirtschafts- und Haushaltspolitik bauen Sie auf Sand! Der *Guardian* - das ist sozusagen eine Leseempfehlung für Herrn McAllister -

(David McAllister [CDU]: Ich bevorzuge den *Telegraph*!)

titelt und schreibt am 6. November richtig:

„Diese gegenwärtige Politik sät jetzt schon die Samen für den nächsten Crash.“

Das wird - Sie können auf Ihr Klopfen zurückkommen - tatsächlich so sein.

Würden Sie wirklich gegensteuern, dann müssten Sie zum einen den Mut haben, das zu machen, was Herr Jüttner gesagt hat, nämlich die Nachfrage durch Mindestlohn und all die anderen Dinge sozial zu stärken. Zum anderen müssten Sie zumindest den Mut zum Hauch einer Roosevelt-Politik haben, die nicht nur darin bestand, Straßen und mit Beton zu bauen, sondern die vor allem darin bestand, in Personal zu investieren. Das wäre auf uns übertragen so, dass Sie nicht nur Schulen energetisch sanieren, sondern auch Lehrer, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern und Polizisten einstellen und das tun, was die Qualität in diesem Lande wirklich verbessern würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus müssten Sie noch den Mut haben - so wie Roosevelt 1933 -, das z. B. durch eine - so war das damals - 80-prozentige Vermögensteuer und einen 80-prozentigen Spitzensteuersatz gegenzufinanzieren. Diesen Mut haben Sie aber nicht. Stattdessen machen Sie mit diesem Schuldenbeschleunigungsgesetz das glatte Gegenteil und betreiben Ihre Klientelpolitik!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr McAllister, zweierlei ist völlig klar - dies sagen die Zahlen und nicht die schönen Worte -: Erstens. Noch nie hat eine Landesregierung in so kurzer Zeit so viele Schulden aufgehäuft, wie diese Landesregierung es 2010 tun will.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Noch nie hat eine Landesregierung so kaltschnäuzig mit Einnahmen kalkuliert, die nur dann kommen, wenn ein ökonomisches Wunder

passiert, an das nur noch Unsinnprofessoren glauben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das nennen Sie solide?)

Herr McAllister, Sie sind eine Regierung des haushaltspolitischen Abenteuerertums!

(Björn Thümler [CDU]: Gehen Sie doch in den Osten zurück!)

Ihretwegen sind die Zukunftsaussichten dieses Landes so duster wie das Wetter im November!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Kompetenzfreie Zone!)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Dr. Sohn, ich würde Ihnen dafür zwar keinen Ordnungsruf erteilen, Sie aber doch darum bitten, den Hinweis auf Comedysendungen mit dem Nutzen von Namen in Zukunft zu überdenken.

Der nächste Redner ist Herr Dürr für die FDP-Fraktion.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz in Erinnerung rufen - auch für Herrn Kollegen Jüttner -, worum es eigentlich geht: Es geht um die steuerliche Entlastung und die Förderung von Familien mit Kindern. Der Freibetrag für jedes Kind wird zum 1. Januar 2010 von 6 024 Euro auf 7 008 Euro angehoben. Zugleich geht es darum, Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zu fördern und zu entlasten sowie das Kindergeld ebenfalls ab 1. Januar 2010 um 20 Euro zu erhöhen. Ich sage ausdrücklich: Auch das ist eine Wertschätzung der Familien in unserer Gesellschaft für das, was sie für dieses Land leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie Sie wissen, wollen wir die dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze bei der Zinsschranke. Darüber hinaus wollen wir die Beseitigung der vorhandenen Wachstumshemmnisse bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, die Unternehmen krisenfest zu machen und für sie Planungssicherheit zu schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen - dies will ich als letzten wichtigen Punkt erwähnen - begrüßen wir ausdrücklich die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bei den Beherbergungsleistungen auf 7 %. Sie von der SPD vergessen manchmal, dass Niedersachsen auch ein Tourismusstandort ist. Ich bin froh, dass Herr Ambrosy, der SPD-Landrat aus Friesland, das nicht vergessen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um aus dieser Krise herauszukommen - das haben Sie eigentlich nicht verstanden -, hilft am Ende nur Wachstum. Deswegen ist eines vollkommen richtig: dass CDU und FDP im Bund gemeinsam genau den Weg gehen, den diese Landesregierung seit dem Jahr 2003 geht, nämlich konsequent den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und vor allem die Menschen, die für dieses Land etwas leisten wollen, zu entlasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

CDU und FDP haben jetzt in dieser kurzen Zeit das auf den Weg gebracht, Herr Jüttner, wozu die SPD in den vergangenen Jahren schlicht und einfach nicht in der Lage war, nämlich die Entlastung der mittleren und kleinen Einkommen und vor allen Dingen die Entlastung des deutschen Mittelstandes, beispielsweise bei der Erbschaftsteuer, um damit Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie war das noch mit den Kindern?)

Herr Jüttner, ich finde es unglaublich, was für die SPD mittlerweile soziale Gerechtigkeit bedeutet. Sie lassen die Unternehmen im Mittelstand lieber über die Klinge springen, damit im Todesfall eines Firmeneigentümers auch ja niemandem ein Geschenk gemacht wird. Die Arbeitsplätze und die Arbeitnehmer sind Ihnen von der SPD mittlerweile vollkommen egal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sollten mal einen Blick in die wirtschaftswissenschaftliche Literatur werfen!)

Die SPD hat in Deutschland ja seit 1998 regiert. Das vergessen leider mittlerweile einige in Ihren Reihen. Herr Jüttner, Sie haben alles verhindert, was dazu hätte führen können, dass es den Familien in unserem Land besser geht.

Die Familien in Deutschland - auch die Familien, die viele Kinder haben - wollen etwas leisten. Sie sind gerne bereit, von dem, was sie verdient ha-

ben, etwas abzugeben, damit andere, die zurzeit keinen Job haben, unterstützt werden. Das ist gar keine Frage. Wenn jemand für seine Familie etwas leistet, dann will er von dem, was er zusätzlich leistet, am Ende des Monats auch etwas übrig haben. Es ist mehr als gerecht, dass er das jetzt auch bekommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele dieser Familien haben mittlerweile angefangen zu rechnen, ob es sich für sie überhaupt noch lohnt, morgens aufzustehen und zur Arbeit zu gehen, und zwar nicht, weil Familien, die auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, so viel bekommen, sondern weil den Familien, in denen die Eltern arbeiten, von ihrem Einkommen in den vergangenen Jahren so viel weggenommen wurde, dass Leistung wahrhaft bestraft wurde. Das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Das nenne ich Klientelpolitik!)

Den Aufschwung, von dem wir hier vorhin schon gesprochen haben, machen wir insbesondere im Interesse der sozialen Gerechtigkeit, weil wir diese mehr denn je brauchen.

(Lachen bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie war das mit dem Kindergeld? - Glocke des Präsidenten)

Frau Flauger, wer die Leistungsträger in einem Staat weiter so bestraft wie in der Vergangenheit, der hat sich der Sache der sozialen Gerechtigkeit überhaupt nicht angenommen und verlängert die Krise in Deutschland.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie war der Spitzensteuersatz unter Kohl?)

Dann würde Deutschland auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weiter abgehängt. Genau das werden CDU und FDP nicht zulassen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Falsch!)

Deswegen wird Niedersachsen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, die Menschen zu entlasten, ausdrücklich unterstützen. Die Leute sollen sehen, dass es richtig war, am 27. September CDU und FDP gewählt zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Heiner Bartling [SPD]: Bisher konnten sie es noch nicht erkennen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen

sich das Lachen doch selbst verkneifen!)

Herr Kollege McAllister hat auch etwas zum inneren Zustand der SPD gesagt. Ich will hier auf das Thema Hartz IV und Sozialdemokratie in Deutschland zu sprechen kommen. Sie schaffen es schlicht und einfach nicht, den Leuten zu erklären,

(Glocke des Präsidenten)

dass die SPD an alledem, was Sie hier sozial für vollkommen ungerecht halten, nicht beteiligt war. Herr Jüttner, nach Ihren Reden muss man den Eindruck gewinnen, dass Hartz IV eine Erfindung von CDU und FDP war - und die Rente mit 67 sowieso.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können Sie es ja ändern! Sie sind ja an der Regierung!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, bitte nur noch ein Satz!

**Christian Dürr (FDP):**

Sie sind mittlerweile gegen alles, was Sie selbst eingeführt haben. Sigmar Gabriel hat recht, wenn er sagt, dass sich die SPD in einem desaströsen Zustand befindet. Herr Jüttner, glauben Sie denn ernsthaft, dass man aus diesem Zustand wieder herauskommt, wenn man den Weg, der einen dort hingeführt hat, einfach weitergeht? - Ich glaube das nicht.

Das ist im Übrigen - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz.

Das ist im Übrigen auch der Grund, warum Sie die Bundestagswahl so haushoch verloren haben. Eine Partei, die es quasi zum Programm erhoben hat, sich selbst zu verleugnen, kann von niemandem mehr ernst genommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Jetzt hat Herr Minister Möllring das Wort. Bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden zum 1. Januar 2010 um 24 Milliarden Euro entlastet. Darauf hat Herr Gabriel hingewiesen. Offensichtlich hat er aber vergessen, dass eine Entlastung um 14 Milliarden Euro bereits von der Großen Koalition beschlossen worden ist. Das ist hier schon gesagt worden. Diese Entlastung um 14 Milliarden Euro war in Ordnung. Jetzt regen Sie sich aber auf und sagen, die Entlastung um weitere 10 Milliarden Euro, die jetzt beschlossen wurde, sei falsch. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will es Ihnen erklären. Es geht um fünf Punkte: um Mantelkauf, Zinsschranke, Kindergeld, Beherbergungsgewerbe und Erbschaftsteuer. Die meisten wissen gar nicht, worum es sich bei Mantelkauf und Zinsschranke handelt. Das kann ich auch niemandem vorwerfen. Auch ich habe mich erst klug machen müssen. Es geht dabei um die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wenn ich innerhalb des Konzerns an einer GmbH z. B. mit 25 % beteiligt bin und diese GmbH in die Insolvenz geht, dann kann ich das geschehen lassen oder ich kann sie aufkaufen. Nach dem neuen Gesetz soll es dann so sein, dass ich die Schulden, die die GmbH hat, bis zur Höhe der stillen Reserven, die die GmbH hat, mit meinem eigenen Gewinn verrechnen kann. Das bedeutet eine Rettung von Unternehmen und eine Rettung von Arbeitsplätzen. Das gibt es heute auch schon. Das stand nämlich im Konjunkturprogramm I. Als CDU und SPD das gemeinsam beschlossen haben, fanden Sie das richtig. Jetzt, da CDU und FDP diese Regelung über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern wollen, ist es plötzlich des Teufels. Sie müssen sich da schon entscheiden! Denn die Krise ist leider noch nicht beendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Zinsschranke. Die Zinsschranke von 3 Millionen Euro, die auf größere mittelständische Unternehmen begrenzt ist und somit nicht für Großunternehmen konzipiert ist, ist heute schon Gesetz. Sie ist im Rahmen des Konjunkturprogramms I von CDU und SPD beschlossen worden. Jetzt, da wir die Regelung über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern wollen, weil die Krise noch nicht vorbei ist, ist sie plötzlich des Teufels und Sie bekämpfen sie. Sie können doch nicht sagen: Das, was wir vor der Wahl getan ha-

ben, war alles richtig. Dann haben wir die Wahl verloren. Das, was die jetzt von dem weitermachen, was wir vorher beschlossen haben, ist jetzt falsch. - So können Sie den Bürgerinnen und Bürgern doch nicht kommen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und SPD haben das Kindergeld in diesem Jahr gemeinsam um 10 Euro angehoben. Das fanden Sie richtig. Die Verrechnung mit dem ALG II ist eine Erfindung von Hartz und heißt deshalb „Hartz IV“. Herr Hartz ist Ihr Parteimitglied. Er ist von Schröder und Rot-Grün geholt worden, um diese Reform durchzuführen. Sie stellen sich aber hier hin und tun so, als hätten wir das erfunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der SPD: Vermittlungsausschuss!)

Wichtig ist - das muss man sagen -: Jedes Kind erhält jetzt 20 Euro Kindergeld mehr.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit den Arbeitslosengeldempfängern?)

- Sie bekommen es auch. Dort wird es angerechnet. Das habe ich doch eben gesagt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die haben null!)

- Nein, sie haben nicht null. Sie bekommen das gleiche Kindergeld. Es wird aber auf Hartz IV angerechnet. Ich habe eben gesagt, wer Herr Hartz ist. Herr Hartz ist Mitglied der SPD und hat dieses Konzept auf Vorschlag von Herrn Schröder und Herrn Fischer von Rot-Grün erarbeitet. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ändern das in Berlin jetzt doch!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Adler?

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Nein. - Dieser familienbezogene Anteil wird zu 74 % vom Bund und zu 26 % von den Ländern und Gemeinden getragen. Das ist auch ein Erfolg für Niedersachsen, weil wir darauf hingewirkt haben und der Bund dem gefolgt ist.

Ich habe irgendwo gelesen: Gebt doch nicht dieses Kindergeld aus, sondern macht lieber ein

Schulobstprogramm! - Ich finde es besser, wenn jeder 20 Euro für sein Kind in der Tasche hat. Er kann dann entscheiden, was er mit diesen 20 Euro macht. Sie müssen sich schon entscheiden, ob es entweder Kinderarmut gibt und die 20 Euro sofort in den Konsum gehen oder ob dadurch nur, wie hier einige gesagt haben, die Sparquote erhöht wird. Eines von beiden kann nur richtig sein. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit wie immer irgendwo in der Mitte. 240 Euro im Jahr sind jedenfalls nicht zu verachten. Ich habe irgendwo gelesen, wir hätten besser ein Schulobstprogramm machen sollen. Ich habe heute Morgen einmal in den Rewe-Katalog geschaut. Dort kosten 3 kg Äpfel 1,49 Euro. Rewe hat dankenswerterweise ausgerechnet, dass ein Kilo 50 Cent kostet. Das heißt, für die 20 Euro können Sie jeden Monat 40 kg Äpfel kaufen. Das sind im Jahr 480 kg. Die Zwerge werden demnächst also eine Mosterei aufmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

Sie können insofern nicht sagen, dass die 20 Euro mehr im Monat zu verachten sind.

Beim Beherbergungsgewerbe haben wir die Situation - sprechen Sie doch einmal mit Ihren Abgeordneten von der Küste -, dass in Holland 6 % Mehrwertsteuer gezahlt werden müssen, und bei uns werden es demnächst 7 % sein. Die Abgrenzung werden wir auch schaffen; das ist kein großes Problem. Wenn Sie im Ausland Gaststätten- oder Hotelrechnungen bezahlen, können Sie feststellen, dass es dort schon heute differenzierte Mehrwertsteuersätze gibt. Einiges ist mit einem hohen Mehrwertsteuersatz belegt, und für andere Dienstleistungen gibt es einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz. Das ist auch bei jedem Einkauf so: Wenn Sie eine Dose Hundefutter und eine Flasche Cola kaufen, dann zahlen Sie beim Hundefutter 7 % - das steht so auf der Rechnung - und beim Getränk 19 % Mehrwertsteuer. Das ist überhaupt kein Problem.

Bei der Erbschaftsteuer, meine Damen und Herren, ist ein Fehler gemacht worden, der jetzt behoben werden soll. Das Vermögen soll doch in der Familie bleiben. Wenn Oma und Opa nun etwas an ihre Kinder vererbt haben und diese es hinterher wieder an Geschwisterkinder weitervererben, dann ist das doch das Gleiche, als wenn es direkt vererbt worden wäre. Dieser Umweg bei der Vererbung über Tante oder Onkel zu den Geschwisterkindern darf doch nicht so behandelt werden, als

hätten die nichts miteinander zu tun. Das war doch nicht in Ordnung und soll jetzt bereinigt werden. Deshalb werden wir diesem Gesetz im Bundesrat unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 b liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

**Strom- und Gasmärkte: Mehr Wettbewerb statt steigender Preise!** - Antrag der Fraktion der FDP  
- Drs. 16/1893

Zu Wort hat sich Herr Hocker von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns sind fairer Wettbewerb und ein funktionierender Markt bei klugen gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen das Erfolgsmodell für niedrige Preise und für gute Qualität für den Endverbraucher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein funktionierender Markt ist für uns geprägt von einer Vielzahl von Unternehmen, von einer Vielzahl von Anbietern und Nachfragern und nicht nur von einer kleinen Zahl von Preis bestimmenden Großkonzernen, die Preis, Qualität und Quantität von Gütern und Dienstleistungen willkürlich festsetzen können. Für uns ist wichtig, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit haben, den Markteintritt zu vollziehen und sich zu fairen Bedingungen zu positionieren. Das ist für uns die Voraussetzung für fairen Wettbewerb, meine Damen und Herren.

Dass dieses Prinzip funktioniert, haben die Privatisierungen im Bereich von Telekommunikation und Postdienstleistungen in den vergangenen Jahren belegt. Dieses Prinzip funktioniert. Auch die Strom- und Gasmärkte sind seit mittlerweile elf Jahren liberalisiert. Aber leider ist hier eine andere Entwicklung festzustellen, als das bei Telekommunikation oder bei Postdienstleistungen der Fall ist. Die Preise sind in den vergangenen elf Jahren nicht

gefallen, sondern leider sogar kontinuierlich angestiegen, obwohl man in Niedersachsen durchschnittlich zwischen 35 privaten Stromanbietern und immerhin auch vier privaten Gasanbietern wählen kann.

Es reicht also ganz offensichtlich nicht aus, wenn der Staat allein die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Angebotsseite definiert, sondern es ist ganz offensichtlich auch erforderlich, dass die Kunden in Zukunft mehr von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Anbieter zu wechseln. Die Auswahl von Telefonanbietern, Postdienstleistern und auch von Versicherungsgesellschaften, die inzwischen selbstverständlich ist, ist noch lange nicht gang und gäbe bei Strom- und Gasanbietern. Nur zwei Zahlen dazu: Im Jahr 2008 wurden in Niedersachsen nur 7,5 % der gesamten Kilowattleistung von privaten Anbietern bezogen. Beim Gas waren es sogar nur 2 %, obwohl Untersuchungen zeigen, dass ein durchschnittlicher Vierpersonenhaushalt bis zu 600 Euro pro Jahr sparen kann, wenn er in diesem Bereich eine kluge Entscheidung trifft.

Meine Damen und Herren, trotzdem glauben wir Liberalen nach wie vor an den mündigen Bürger, der eine für ihn richtige Entscheidung trifft, wenn er nur die richtigen Informationen besitzt. Damit auch in diesem Bereich die Überlegenheit von Wettbewerb und Markt zum Tragen kommen kann, appellieren wir an die niedersächsischen Strom- und Gaskunden, ihre letzte Rechnung herauszusuchen, sich die Preise genau anzugucken, diese miteinander zu vergleichen, dabei auch gern das Internet zur Hilfe zu nehmen und dann getreu dem Motto von Erich Kästner zu verfahren „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Meyer das Wort.

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Diese Rede war erfreulich sachlich. Die Redebeiträge vorhin haben mich eher an die Kabarettsendung „Neues aus der Anstalt“ erinnert, Herr Präsident. Mit einigen Wortbeiträgen von vorhin könnte Herr Priol eine ganze



Sendung gestalten. Herr Kollege McAllister, das war schon dicht dran.

Herr Kollege Hocker, ich möchte mit Folgendem beginnen:

„Heizen ist so wichtig wie Kleidung und Nahrung. Bezahlbare Energie ist ein Grundbedürfnis - die Energiekosten sind der Brotpreis des 21. Jahrhunderts.“

Das ist eine schöne Aussage. Von wem stammt sie denn, Herr Hocker? - Sie stammt von Herrn Westerwelle, am 26. März 2008 in der *Bild*-Zeitung veröffentlicht. Man hätte ja meinen können, dass er, wenn es ihm so wichtig ist, jetzt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hätte dazu beitragen können, den Mehrwertsteuersatz dafür auf 7 % zu drücken, wie er es damals gefordert hat. Davon ist aber nicht mehr die Rede. Ihm ist es jetzt wichtiger, dass dies für die Hotels passiert. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass bei uns in der Heide jemand nur deshalb zweimal übernachtet, weil die Mehrwertsteuer von 19 auf 7 % sinkt. Das funktioniert nicht, glaube ich.

Herr Westerwelle hat - wie er nun einmal ist - gefordert, dass für Energie wie für Lebensmittel nur noch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % gelten soll. Ein Jahr später ist davon aber nicht mehr die Rede. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht davon nichts. Was steht denn im Koalitionsvertrag? - Dort gibt es eine relativ kurze Passage zum Wettbewerb auf den Energiemärkten. Dort heißt es: CDU und FDP wollen eine Markttransparenzstelle einrichten, die dafür sorgen soll, dass zeitnah eine transparente Preisbildung im Stromgroßhandel gesichert werden kann. - Nun kann man eine solche Markttransparenzstelle ja durchaus einrichten. Dagegen ist nichts zu sagen. Sie wird, glaube ich, auch arbeiten und Werte aufzeigen können, die wir sonst an anderer Stelle vielleicht nicht vorweisen könnten. Die Preisbildung wird diese Stelle aber ganz bestimmt nicht sichern können. Das wird auch gar nicht ihre Aufgabe sein. Sie soll ja nur eine Übersicht liefern.

Dann heißt es in Ihrem Koalitionsvertrag weiter: Mit Engpassmanagement und Zweckbindung der Engpasserlöse sollen Wettbewerbshemmnisse beseitigt werden. - Mal ehrlich, glaubt hier wirklich jemand ernsthaft, dass man mit Engpassmanagement die Probleme auf dem Strom- und Gasmarkt lösen kann? - Nicht wirklich. Das müssen Sie doch ehrlich zugeben.

In Wirklichkeit wollen Sie etwas ganz anderes. Sie wollen Ihre - aus meiner Sicht ideologisch geprägte - Energiepolitik durchsetzen. Sie wollen die Atomkraftwerke länger laufen lassen. Sie wollen den Betreibern dieser Atomkraftwerke zusätzliche Profite sichern. Das wird aber gleichzeitig dazu führen, dass es die Produzenten von regenerativen Energien schwerer haben werden, in Wind- und Sonnenenergie sowie in andere regenerative Energien rentierlich zu investieren.

Vom Ausbau dezentraler Strukturen oder von einer Stärkung der Stadtwerke oder anderer Einrichtungen in diesem Bereich ist in Ihrem Koalitionsvertrag überhaupt nicht die Rede. Insofern haben Sie, Herr Kollege Hocker, mit Ihrer Rede zwar etwas Allgemeines und Nebulöses gesagt, das durchaus auch allgemein richtig ist. Aber in der Praxis machen Sie etwas ganz anderes, nämlich genau das Gegenteil dessen, was Sie eben verkündet haben.

Glauben Sie im Ernst, dass Sie mit diesem Handeln das Oligopol der Stromproduzenten abschaffen können? Glauben Sie im Ernst, dass Sie auf diese Weise die Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger verringern können? - Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben! Es muss doch an ganz anderen Stellschrauben gedreht werden.

Wir sind der Meinung, dass wir eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Strom- und Gasversorgung brauchen. Daran muss gearbeitet werden - aber natürlich nicht mit dieser allgemeinen Schimäre: Mehr Markt, dann hat man auch mehr Wettbewerb, und damit kann man auch den steigenden Preisen ein Bein stellen.

Ich bin gespannt, Herr Kollege Dürr, wie die EEG-Novelle aussieht, die Sie im nächsten Jahr erarbeiten und zum 1. Januar 2012 in Kraft treten lassen wollen. Dabei gibt es einige interessante Aspekte. Ich bin aber darauf gespannt, ob am Ende tatsächlich die erneuerbaren Energien gestärkt und nicht wieder geschwächt werden.

Eine ganz tolle Stelle will ich hier als letzten Punkt nennen. CDU und FDP fordern:

„Die Energieversorger sind an den Kosten der Schließung der Asse II zu beteiligen.“

Na, da bin ich mal gespannt, wie groß diese Beteiligung wohl ausfallen wird. - 5 %? Oder vielleicht 20 %? Oder 50 %? Wir reden über Beträge von 2 Milliarden bis 4 Milliarden Euro. Niemand weiß genau, wie viel die Schließung der Asse am Ende einmal kosten wird.

Wenn Sie die Rolle des Marktes einmal ernst nehmen würden, hätten Sie in Ihrem Koalitionsvertrag schon längst dafür sorgen können, dass der Atomenergiewirtschaft alle Kosten, die sie verursacht, aufgebürdet werden. Dann hätten wir eine ganz andere Preisstruktur!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wäre auch diese Mär vom billigen Atomstrom heute nicht mehr zu halten. Die Asse wurde seinerzeit gebaut, weil es billig war. Gorleben wurde gebaut, weil es billig war und so schön am Rande lag. Heute liegt Gorleben in der Mitte der Republik, und man sollte aufhören, den Menschen bei diesem Thema etwas vorzumachen. Also einfach: Schluss mit solchen allgemeinen Phrasen! - Das Phrasenschwein hätten Sie heute ganz gut gefüllt, Herr Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Sie mögen ja anderer Auffassung sein. Das Präsidium ist jedenfalls der Meinung, dass der Landtag nicht mit Comedy und Kabarett konkurrieren sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir Grüne sind vom zu geringen Wettbewerb enttäuscht, aber vor allen Dingen von der zu geringen Transparenz im Strom- und Gasmarkt, wie sie im aktuellen Bericht der Landeskartellbehörde dokumentiert ist. Es ist aber zu kurz gesprungen, nun alle Energiekunden nur zu mehr Wechselbereitschaft aufzufordern, wie das zunächst Minister Bode und jetzt auch Herr Hocker getan haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die nennen das „Politik“!)

Ich hätte im Interesse der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und der auch von Ihnen anerkannten CO<sub>2</sub>-Minderungszielen erwartet und gehofft, dass Sie, Herr Minister Bode, und auch Sie, Herr Hocker, diesen Bericht zum Anlass neh-

men, über die sehr unterschiedlichen Stromqualitäten der verschiedenen Anbieter zu informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben dagegen, wie auch die Kollegen aus Ihrer Fraktion, das wichtige Thema aus Ihrer politisch einseitigen FDP-Sicht allein auf einen Preiswettbewerb reduziert. Der entscheidende Unterschied zwischen den verschiedenen Produkten, dass nämlich viele billige Stromangebote aus abgeschriebenen und überalterten Atomanlagen oder Kohlekraftwerken kommen und von den Kunden nur wenig mehr Geld für klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom oder regenerativen Strom zu zahlen wäre, wird von Ihnen im öffentlichen Statement unterschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese einseitige Preiswettbewerbsbeförderung führt zu einer fatalen Geiz-ist-geil-Mentalität, die wichtige übergeordnete gesellschaftliche Ziele wie den Klimaschutz oder den Erhalt von dezentralen Versorgungsstrukturen konterkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bode, vielleicht antworten Sie in Ihrem Beitrag gleich darauf.

(Minister Jörg Bode: Ich habe mich schon zu Wort gemeldet!)

Wichtig wäre vom Niedersächsischen Landtag und vom Wirtschaftsminister bei der Bewertung des Kartellberichts neben dem Blick auf die Stromqualitäten auch ein Hinweis zum Wert und Zukunftspotenzial unserer lokalen Stadtwerke gewesen. Die gerade erfolgte Übernahme der Thüga durch die Stadtwerkegruppe bietet für eine dezentrale und kundennahe Versorgung in Zukunft eine Stärkung im Wettbewerb und zugleich regionale Verbundenheit.

Dies sollte auch von der Landespolitik im wohl verstandenen Eigeninteresse positiv begleitet und unterstützt werden, Herr Bode; denn die Wertschöpfung der Stadtwerke bleibt sicher hier bei uns.

Aber ausgerechnet die Yellos und RWEs, die vielleicht manchmal einen Tick billiger sind, aber erstens weit weg residieren und zweitens den Kunden nur klimaschädlichen oder gefährlichen Strom

(Christian Dürr [FDP]: Gefährlicher Strom!)

anbieten, fördern Sie durch Ihre einseitige Parteinahme für den billigsten Anbieter. Ich glaube, Sie verstehen Ihr Amt falsch!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich finde, hier stellt sich den Kolleginnen und Kollegen der FDP einmal wieder die Gretchenfrage: Erst das Land, oder erst die Partei? - Was ist Ihnen wichtiger?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hocker, als Sie hier gesprochen haben, hatte ich eigentlich mit einer politischen Rede gerechnet. Aber Sie haben eigentlich nur den Hinweis gegeben, dass man den Stromanbieter wechseln kann. Das kann man auch so sagen. Dafür brauchen wir eigentlich keinen Landtag.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Verbrauchern der EWE ist in diesen Tagen eine Broschüre in den Haushalt geflogen. Auch andere Strom- und Gasanbieter haben in Niedersachsen immer wieder Erhöhungen durchgesetzt. In dieser Broschüre, die an alle Haushaltungen verteilt wurde, argumentiert die EWE mit drei Gründen, mit denen ich mich auseinandersetzen will. Sie hat die Strompreise um 14 % erhöht. Sie bezieht sich auf höhere Bezugskosten, auf gestiegene Netzentgelte und steigende Kosten für erneuerbare Energien.

Erstens zu den höheren Bezugskosten: Wenn Sie dazu näher nachfragen, werden Sie feststellen, dass die EWE - das gilt für alle anderen Anbieter genauso - ihre wirklichen Bezugskosten gar nicht offenlegt. Deswegen laufen auch Prozesse, um das einmal transparent zu machen. Auf der einen Seite wird eine Quasimonopolsituation ausgenutzt. Wenn man dann nachfragt und darauf hinweist, dass diese Strom- oder Gaspreiserhöhung nach § 315 BGB auch Kriterien der Billigkeit entsprechen muss, dann verweigern sich diese Anbieter

auf der anderen Seite und sagen: Unsere Einkaufspreise können wir dem Gericht aber nicht mitteilen. - Ich selbst führe einen Prozess in dieser Angelegenheit. Er liegt jetzt beim Bundesgerichtshof und wird wahrscheinlich im Jahre 2010 entschieden werden.

(Klaus Rickert [FDP]: Wie sind die Aussichten?)

- Das weiß ich nicht, das wissen auch Sie nicht.

Das heißt, dieses Problem ist erst einmal völlig ungeklärt, weil nicht mit offenen Karten gespielt wird.

Das zweite Argument, die Netzentgelte: Tatsächlich wurden mithilfe der Monopolstellungen, die es hierbei gibt, die Netzentgelte ziemlich ausgenutzt. Da wurden Extraprofiten erzielt. Es gibt jetzt durch das System der Anreizregulierung eine gewisse Kontrolle durch die Bundesnetzagentur. Damit wird aber ein Druck auf die Kosten ausgeübt. Das ist das Problem. Das führt dazu, dass die Netzbetreiber gezwungen sind, Kosten zu senken, was zu Lasten der Tarifverträge gehen kann, die dann nicht mehr eingehalten werden, und natürlich auch zu Lasten der notwendigen Investitionen in das Netz. Das Beispiel der USA zeigt, wohin es führt, wenn man notwendige Investitionen in das Netz unterlässt. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Deshalb ist das unzureichend.

Drittens die steigenden Kosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz: Das finde ich besonders unverschämmt, weil damit die Bürger im Grunde bestraft werden sollen, wenn gegenwärtig Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder aus Solaranlagen - Photovoltaiktechnologie - in das Netz eingespeist wird. Genau das soll den Bürgern verleidet werden. Ich finde es unverantwortlich, wenn so etwas gemacht wird!

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammenfassend kann ich zu unserer Position sagen: Die Versorgung mit Energie ist Teil der elementaren Daseinsvorsorge. Sie muss so organisiert werden, dass nicht Gewinnmotive das unternehmerische Handeln bestimmen. Die Energiewirtschaft gehört deshalb in die öffentliche Hand, in erster Linie in die Hand der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen dazu zwei Beispiele nennen, wie das ganz gut funktioniert. In Thüringen haben 29 von 33 Städten eigene Stadtwerke. Das geht durchaus. Auch im Nordwesten gibt es ein ganz gutes Bei-

spiel: Das ist der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband. Ich bin Vertreter der Stadt Oldenburg in der Verbandsversammlung. Der OOWV arbeitet ohne Gewinnprinzipien, kann die Preise ziemlich gut halten und auch eine hohe Qualität der Wasserversorgung sichern. Das heißt, es geht durchaus ohne Profitprinzip. Daran sollte man sich ein Beispiel nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe und Widerspruch von der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Langspecht von der CDU-Fraktion.

**Karl-Heinrich Langspecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Aktuellen Stunde liegt vor allem der Bericht der Landeskartellbehörde über die Wettbewerbsbedingungen auf dem niedersächsischen Strom- und Gasmarkt 2008 zugrunde. Die Untersuchung hat zu Ergebnissen geführt, die uns in der Tat umtreiben müssen. Es sind jetzt ungefähr elf Jahre seit der Liberalisierung der Energiewirtschaft vergangen. Heute können wir feststellen: Auf dem Gasmarkt haben wir noch viel zu wenig Wettbewerb. Auf dem Strommarkt ist der Wettbewerbsprozess zwar angelaufen, ist aber auch hier noch nicht zufriedenstellend.

(Kurt Herzog [LINKE]: Wie kommt das denn?)

Nach dem veröffentlichten Ergebnisbericht der Kartellbehörde stellen allein 35 verschiedene Stromlieferanten und vier verschiedene Gaslieferanten in Niedersachsen den Kunden Energie zur Verfügung. Zwar hat die Anzahl der Lieferantenwechsel im Jahre 2008 erfreulicherweise stark zugenommen. Es konnten ungefähr 100 000 Wechselvorgänge festgestellt werden. Uns macht aber nachdenklich, dass die lokalen Stromversorger unverändert einen extrem hohen Marktanteil von über 90 % halten, während die Wettbewerber auf einen Marktanteil von gerade einmal 7,5 % kommen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Auf dem Gasmarkt ist diese Unwucht noch gravierender; denn hier halten die regionalen Anbieter einen Marktanteil von 98 %, und die Wettbewerber kommen dementsprechend nur auf 2 %.

Das heißt, die Strom- und Gaskunden, die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ihre Möglichkeiten, den Lieferanten zu wechseln und damit Geld einzusparen, bisher leider nicht hinreichend genutzt.

Der Ergebnisbericht der Kartellbehörde macht auch deutlich, wie viel teurer es sein kann, wenn der Stromkunde nicht von seinem Recht Gebrauch macht, den Lieferanten zu wechseln. Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass beim Gasverbrauch für ein Einfamilienhaus jährlich bis zu 500 Euro eingespart werden können. Hier kann die Botschaft nur sein, einen günstigeren Anbieter zu wählen. Gerade bei der Gasversorgung sollten wir beim Lieferantenwechsel ein Augenmerk auf die niedersächsischen Anbieter richten, die sich gut am Markt positioniert haben.

In Niedersachsen sind wir ja auch mit einem Anteil von über 95 % an der bundesdeutschen Erdgasförderung ganz vorn. Seit Jahren ist die Produktion bei uns höher als der Verbrauch. In den ersten neun Monaten dieses Jahres reichte die Erdgasproduktion in Niedersachsen aus, um bei uns den gesamten Jahresbedarf an Erdgas zu decken. Wir sind in der Erdgasversorgung also nicht nur autark, sondern auch weiterhin großer Erdgasexporteur. Wir werden noch besser werden, weil wir in Niedersachsen über eine Hochleistungsbohrtechnologie verfügen, die weltweit führend ist und die es uns ermöglicht, Vorkommen zu erschließen, die bislang nicht erreichbar waren.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zurück auf den Bericht der Kartellbehörde. Wir begrüßen ausdrücklich die eingeleiteten Ermittlungen der Kartellbehörde gegen die Unternehmen, die nachweislich die höchsten Preise in Niedersachsen haben. In der Tat muss geklärt werden, wie sich diese Preise zusammensetzen und wie sie zustande gekommen sind.

Es ist auch keine Frage: Sowohl für die Industrie- und Gewerbekunden als auch für die Privathaushalte ließen sich gerade im europäischen Vergleich die hohen Strom- und Gaskosten deutlich reduzieren, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden könnte, wenn die Versorger konsequenter und mutiger als bisher gewechselt würden. Die Verfügbarkeit von preiswerter Energie ist ein entscheidender Standortfaktor. Gerade für unsere mittelständische Wirtschaft müssen wir wettbewerbsfähige Energiekosten sichern. Hier sind wir alle - Industrie und Gewerbe ebenso wie alle übrigen Verbraucher und Kunden - aufgerufen, alle

Angebote des Marktes zu prüfen und uns dann zu entscheiden. Genauso wie beim Autokauf sollten wir in regelmäßigen Abständen prüfen, wie wir durch einen Lieferantenwechsel Einsparpotenziale nutzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Der Landesregierung stehen für die letzten beiden Punkte noch 3:40 Minuten zur Verfügung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er sagt jetzt etwas zur zufällig gleichzeitigen Preiserhöhung!)

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das ambitioniert. Heinrich Ehlen und ich teilen uns das jetzt brüderlich. Dann wollen wir einmal gucken, wie es ausgeht.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Bode, was verstehen Sie unter „brüderlich teilen“?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landeskartellbehörde hat für das Jahr 2008 eine nachträgliche Wirtschaftszweiguntersuchung der Strom- und Gassektoren durchgeführt. Was ist das Ergebnis? - Wir haben es schon gehört. Das Ergebnis ist zunächst einmal, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Chancen, im Wettbewerb selber ihre Marktmacht auszuspielen und zu niedrigen Preisen zu kommen, bisher nicht nutzen. Das heißt, private Haushalte und Kleingewerbekunden haben bei den Stromkosten und den Gaskosten Einsparpotenziale, die nicht genutzt werden.

Herr Hagenah, schauen Sie es sich doch einmal an. Eine Durchschnittsfamilie mit vier Personen hat beim Strom, bezogen auf die durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge, je nach Wohnort Mehrkosten von bis zu 162,85 Euro zu tragen. Beim Gasverbrauch sind es 483,97 Euro. Das ist für eine vierköpfige Durchschnittsfamilie eine Menge Geld. Daher muss man sich schon einmal genauer anschauen, was die Gründe für diesen Unterschied sind. Ich bin dankbar dafür, dass sich die Landeskartellbehörde dies intensiv angeschaut hat, um den Wettbewerb in dem Bereich in Gang zu bringen. Es ist nicht so, wie Herr Hagenah es darge-

stellt hat, dass zulasten einer vierköpfigen Familie Strukturpolitik für regionale Energieversorger und Stadtwerke gemacht wird oder eine solche erzwungen werden sollte oder dass wir andere Kosten im Raum stehen gelassen haben, für die Betroffene vor Ort nichts können.

Die Landeskartellbehörde hat sich bei den regionalen Versorgern drei Kostenpositionen angeschaut. Das war zum einen: Wie teuer wird Strom bzw. Gas eingekauft? Das heißt: Wie geschickt agieren die regionalen Versorger für ihre Kunden am Markt? Das war zum anderen die Frage: Wie hoch sind die Vertriebskosten, die man für den Verkauf von Strom und Gas bei den Kunden aufwenden muss? Der dritte Bereich war: Welche Gewinnmarge wird eigentlich draufgelegt? Das sind die drei Kostenpositionen, die verglichen worden sind. Es ist festzustellen, dass es sektoral durchaus gravierende Unterschiede gibt. Deshalb ist es richtig, dass auf dem Stromsektor gegen vier Unternehmen, die besonders preisauffällig gewesen sind, und im Gassektor sogar gegen sieben Unternehmen weitere Ermittlungen eingeleitet werden, um zu prüfen, ob eine marktbeherrschende Stellung vorlag - das alleine ist noch nicht schlimm - und ob sie zulasten der Verbraucher ausgenutzt worden ist. Wir sind in Niedersachsen in der Verantwortung, die Verbraucherposition zu stärken.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ich sage Ihnen aber auch eines, Herr Dr. Sohn: Das können wir nicht alleine tun. Wir können es nur mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern, indem sie ihre eigene Macht ausschöpfen und dann, wenn sie feststellen, dass die Rechnung zu hoch ist, den Anbieter wechseln. Das ist ganz einfach. Man kann im Internet vergleichen. Man muss auch keine Sorge haben, dass der Strom oder das Gas beim Wechseltvorgang wegbleiben. Ich kann nur alle ermuntern: Schauen Sie sich an, wofür Sie das Geld zu Hause ausgeben, und treffen Sie die richtige Entscheidung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die erhöhen ja immer alle gleichzeitig!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu Punkt 1 d liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

**Niedersächsische Fleischfabriken und Exportsubventionen verschärfen Armut und Welthunger** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1895

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen scheiterte in Rom der Welternährungs- oder - besser - Welthungergipfel kläglich. Das Ziel, die Zahl der Hungernden zu halbieren, wurde nicht nur verfehlt. Im Gegenteil, erstmalig wurde die Milliardengrenze überschritten. Noch nie haben so viele Menschen gehungert wie jetzt.

Gleichzeitig leiden ebenso viele Menschen in den Industriestaaten an Übergewicht und krankmachender Fettleibigkeit. Ebenso hat die Landwirtschaft noch nie so viele Lebensmittel pro Kopf produziert wie jetzt.

Es fehlt einzig und allein der politische Wille, Armut und Unterernährung auszurotten. Die ökonomischen und technischen Fähigkeiten dazu hätten wir. Das sagte der aus Protest gegen diese Entwicklung in den Hungerstreik getretene Generalsekretär der Welternährungsorganisation FAO.

Was hat Niedersachsen damit zu tun? - Eine ganze Menge. Niedersachsen trägt als wichtiges Fleischexport- und -produktionsland für diese Entwicklung in der Welt eine erhebliche Mitverantwortung. Schon jetzt werden in Niedersachsen zweieinhalbmal so viele Schweine und dreimal so viele Hähnchen produziert, wie wir essen können. Diese bekommen zu großen Teilen Importfutter, das auf Flächen angebaut wird, für die oftmals Regenwälder und Moore weichen mussten. Die Produktion von Grundnahrungsmitteln für die eigene Bevölkerung wird in den Hungerländern vernachlässigt.

Im Klartext: Unsere Schweine, Rinder und Hühner fressen das Brot der Armen. Nur 47 % der weltweiten Getreideproduktion dienen noch direkt dem menschlichen Verzehr. Der Rest geht für Tierfutter, industrielle Rohstoffe und Abfall drauf.

Nach dem Willen dieser Landesregierung sollen die nicht tierschutzgerechten Fleischfabriken in allen Landesteilen noch weiter wachsen. Die Über-

schussproduktion an Geflügelfleisch soll noch stärker ausgebaut werden. Im Landkreis Celle wird ein Riesenschlachthof mit einer Kapazität von 57 Millionen getöteten Tieren jährlich - das sind 1,1 Millionen pro Woche - gebaut. Mindestens 150 neue Großmastanlagen zu je 40 000 Hähnchen müssen im Umkreis von 150 km folgen, um diese subventionierte Fleischfabrik am Leben zu erhalten.

(Zuruf von der CDU: Wer subventioniert die?)

- Fragen Sie einmal die Kommunen!

Überall regen sich Bürgerinitiativen und Proteste gegen diese Massentierhaltungsanlagen entlang des von der Landesregierung vorgeschlagenen sogenannten Hähnchen-Highways. Wir Grüne lehnen diese Agrarindustrialisierung ab

(Beifall bei den GRÜNEN)

und unterstützen bäuerliche Landwirte und die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Widerstand gegen diese Fleischfabriken.

Der Ausbau dieser Massentierhaltungsanlagen läuft eben nicht über den Markt - da wären veredelte Produkte nicht billiger als Rohprodukte -, sondern über massive Subventionen. Unter den Top Ten der Agrarsubventionsempfänger in Niedersachsen ist etwa auch die Firma Gausepohl Fleisch GmbH in Dissen. Der Name spricht für sich.

CDU und FDP haben die Wiedereinführung millienschwerer Exportsubventionen immer begrüßt und fordern ständig neues Steuergeld für die Landwirtschaft, statt den Landwirten durch faire Preise wirklich zu helfen. Ein Beispiel für die Subventionitis von Fleisch ist, dass die Lufthansa 800 000 Euro Agrarsubventionen bekommt. Wofür? - Die Lufthansa bekommt immer dann, wenn sie mit ihren Hähnchensandwiches außerhalb der EU fliegt, EU-Exporterstattung. Ein perverses System, das keinem Bauern hier und in den Entwicklungsländern hilft!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Gegenteil schaden diese millienschweren Subventionen den Landwirten im Süden. Kein Landwirt kann dort mit dem billigen EU-Geflügelfleisch oder mit der billigen Milch konkurrieren. Die Folge ist, dass 80 % der Hungernden Bauern oder ehemalige Bauern sind. Wenn wir hier im Landtag bei Bleiberechtsdebatten so oft über

die Bekämpfung der Fluchtursachen reden, müssen wir auch die Rolle der niedersächsischen Agrarpolitik bei Hunger und Elend in der Welt klar benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CDU und FDP verschlimmern mit ihrem einseitigen Agrarlobbyismus für Geflügelbarone und Fleischproduktion das Welthungerproblem, sorgen durch die Abholzung von Regenwäldern und Mooren für unseren Futtermittelabbau für ein massives Artensterben und die Klimakatastrophe und rauben einer eigenständigen landwirtschaftlichen Entwicklung jede Überlebenschance.

(Zuruf von Bernhard Busemann [CDU])

In diesem Zusammenhang müssen wir auch über die Reduzierung des Fleischkonsums reden. Der Klimaschützer und ehemalige Weltbankchef Nicholas Stern sagte vor ein paar Tagen in der *Times*: Fleisch essen wird bald ebenso verpönt sein, wie betrunken Auto zu fahren. - Neuere Studien zeigen, dass der übermäßige Fleischkonsum nicht nur zu Fehlernährung führt, sondern einer der schlimmsten Klimakiller ist. Deswegen brauchen wir auch so dringend ein Schulobst- und nicht etwa ein Schulfleischprogramm zur nachhaltigen gesunden Ernährung.

Meine Damen und Herren, ich komme noch zur Milch; darauf haben Sie sicher schon gewartet. Statt den Milchhahn ohne Steuergeld endlich zuzudrehen, verplempern CDU und FDP Milliarden für Interventionen und Exportsubventionen, um die selbst herbeigeführten Übermengen in Drittländern loszuwerden. Über die Auswirkungen kann Ihnen jede Hilfsorganisation, von Misereor bis „Brot für die Welt“ gut berichten. Deshalb begrüße ich es, dass die EU-Kommission die Exporterstattung für Milchprodukte in den letzten Tagen endlich aufgehoben hat, und hoffe, dass die Landesregierung dies unterstützen wird und nicht wie der Bauernverband ständig neue Subventionen fordert.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Punkt. - Herr Minister Ehlen, Sie haben es in der Hand, dass Niedersachsen bei der Bekämpfung des Welthungers von einem Teil des Problems zu einer echten Hilfe wird. Stoppen Sie die Agrarsubventionen! Fördern Sie Bauernhöfe statt Agrarfabriken! Unterstützen Sie eine nachhaltige Landwirtschaft im Sinne des Tierschutzes, und sorgen Sie dafür, dass Niedersachsen nicht das Schlusslicht bei der Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist!

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Meyer, letzter Satz!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Mein letzter Satz. - Dann würden Sie nicht nur global reden, sondern endlich in Niedersachsen auch lokal handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Wilhelm Heidemann [CDU]: Schlaumeier!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich Frau Stief-Kreihe zu Wort gemeldet.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Stell das mal richtig, Karin!)

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr wurde der Weltagrарbericht, der über vier Jahre von über 400 Wissenschaftlern und Regierungsvertretungen erarbeitet wurde, vorgelegt und von über 60 Staaten unterzeichnet. Leider, muss ich sagen, hat Deutschland diesen Bericht nicht unterzeichnet. Deutschland hat daran noch nicht einmal mitgearbeitet.

Eine Kernaussage dieses Berichtes lautet: Ertrags- und Produktionssteigerung per se ist nicht Schlüssel zur Bekämpfung von Hunger und Armut. Lebensmittel müssen da produziert werden, wo sie gebraucht werden. Der Selbstversorgungsgrad muss deutlich erhöht werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Geht das auch bei uns?)

Die Befunde der Wissenschaftler werden bisher weitgehend ignoriert. „Weiter so wie bisher, aber mit erhöhter Schlagzahl“, war das Ergebnis des Welternährungsgipfels. Die zentrale Botschaft lautet: Zur Überwindung des Hungers muss die landwirtschaftliche Produktion bis 2050 um 70 % erhöht werden. - In zwei Wochen werden die gleichen Staatschefs auf dem Klimagipfel erklären, dass aus Klimaschutzgründen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80 % unvermeidlich ist. Landwirtschaft und Ernährung sind mit insgesamt etwa 40 % für Treibhausgasemissionen verantwortlich.

(Bernhard Busemann [CDU]: Wir können doch den Tieren das Pupsen nicht verbieten!)

Spätestens hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Die EU zahlt jährlich Milliardenbeträge an Exportsubventionen. Den Bauern auch hier in Niedersachsen wird vorgegaukelt, dass die Lösung ihrer Probleme auf den Weltmärkten liegt. In Wirklichkeit liegt der Fokus auf der Exportförderung für die Ernährungswirtschaft. In den Entwicklungsländern richten Exportsubventionen - darin sind sich eigentlich alle einig - großen Schaden an. Wir dürfen also gespannt sein, ob die EU zu ihrer Zusage steht, die Exportsubventionen bis zum Jahr 2013 auslaufen zu lassen. Wir dürfen aber auch gespannt darauf sein, wie sich FDP und CDU verhalten, da sie sehr unterschiedliche Meinungen vertreten.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie sollten sich dabei an den Papst halten,

(Bernhard Busemann [CDU]: Was?)

der auf dem Welternährungsgipfel erklärte - ich zitiere -, der Überfluss und die Verschwendung seien angesichts des Hungerdramas nicht mehr akzeptabel; gleiches gelte für Spekulantentum und Profitdenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen dem internationalen Handel die Grundlage des reinen Profitdenkens entziehen. - Er wandte sich gegen die Agrarsubventionen, die den Nahrungsmittelmarkt zulasten der armen Länder verzerren.

Meine Damen und Herren, wir wollen sicherlich nicht alle Vegetarier werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der hohe Fleischkonsum in den Industrie- und Schwellenländern dazu führt, dass weltweit mehr als ein Drittel der Ackerfläche für die Futtermittelerzeugung bereitgestellt werden muss. Fast die Hälfte der weltweiten Getreideernte und 90 % der Sojabohnenerträge landen in den Futtertrögen. Für die Umwelt- und Klimaschäden zahlt der Steuerzahler. Trotzdem wird gerade in Niedersachsen - darauf hat auch der Kollege Meyer hingewiesen - unter dieser Landesregierung das Allheilmittel der niedersächsischen Landwirtschaft im weiteren Ausbau der Produktion, im Export gesehen, wie das jüngste Beispiel der Flächensuche für einen weiteren massiven Ausbau der Hähnchenmast zeigt. Dass man Landwirte damit zu Lohnabhängigen der

Agrarindustrie macht, stört dabei wenig. Dass man damit ganzen Regionen Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Bereichen nimmt, stört dabei ebenso wenig. Am allerwenigsten aber hilft man damit den hungernden Menschen dieser Welt. Im Übrigen gelten diese Grundsätze auch für den Einsatz von Gentechnik. Niedersachsen als Agrarland Nummer eins könnte und müsste eine Vorreiterrolle beim Thema nachhaltige Landwirtschaft so, wie es im Weltagrarbericht vorgestellt worden ist, einnehmen. Davon ist allerdings nichts zu spüren, davon ist Niedersachsen noch weit entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

#### **Clemens Große Macke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um mit Rolf Meyer zu sprechen: Das war Schlawmeiers Märchenstunde, die wir vorhin gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es beschämend, wie dieses Thema angegangen wird, wissen wir doch alle, dass es eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist, Menschen vor der Plage des Hungers zu bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hunger ist nicht ein Problem der letzten 20 Jahre. Die UN-Welternährungskonferenz hat nicht umsonst schon vor 20 Jahren darauf hingewiesen, dass es das Ziel sei, das Problem von 300 Millionen Menschen, die damals hungerten, in zehn Jahren zu beseitigen. Wir haben es nicht geschafft. Heute - Herr Kollege Meyer, da bin ich bei Ihnen - sind es 1 Milliarde Menschen. Das Ziel, diese Zahl in zehn Jahren zu halbieren, ist ebenfalls nicht erreicht worden. Es ist für mich beschämend, dieses Thema mit einem Strauß von Vorurteilen der grünen ideologischen Politik anzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage, die wir uns stellen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lautet doch: Welche Antworten gibt es auf diese Herausforderung? Die Parole der Grünen kann doch nicht nur lauten: Fahrt die



Fleischproduktion in Niedersachsen auf Null, stoppt die Exportsubventionen!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dann die Armut besiegt, und ist dann jedes Kind satt geworden? Wenn das so einfach wäre, müssten wir es sofort tun, ohne Diskussion. Aber so einfach ist es nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sondern? Was tun Sie denn?)

Lothar Willmitzer, Direktor des Max-Planck-Instituts in Potsdam, hat erklärt: Unter optimaler Ausnutzung aller Ressourcen können wir doppelt so viele Menschen ernähren, wie heute leben, aber nur, wenn die genetischen Ressourcen in der Züchtung entsprechend genutzt und Probleme wie die Versorgung mit Wasser und Düngemitteln optimal gelöst werden.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, kein Wort davon in den bisherigen Ausführungen meiner Kollegen, kein Wort von Krieg, Enteignung, Korruption! Sie sind die Brutstätte für Armut und Welthunger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Waffe in der Hand kann man den Acker nicht bestellen. Hunger ist immer auch dann die Folge, wenn das Wohl des einzelnen Menschen nicht mehr im Mittelpunkt steht, wenn es nicht um mehr Bildung, Nahrung und Energie geht.

Mir ist das sehr deutlich geworden bei einem Besuch des Botschafters der Republik Benin in diesem Sommer hier in Niedersachsen. Er war interessiert an der Frage, wie sein Staat, der als einer der ärmsten der Welt gilt, sich eine Zukunft entwickeln kann, wie dezentrale Energieentwicklung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen funktionieren können. Dieser Botschafter hat sich verschiedene Handwerksbetriebe und Energiedienstleistungsunternehmen in Niedersachsen angeschaut, war im Haus der Zukunft, hat sich über die Hygienestandards in unseren niedersächsischen Schlachthöfen informiert.

Dieser Repräsentant eines Staates, der mittlerweile als Zentrum der Demokratie in Afrika gilt, will von uns lernen, aber gleichberechtigt und auf Augenhöhe, und er will nicht nur von uns, sondern

auch mit uns lernen. Ich habe auch in meiner Zeit als Landesvorsitzender der Landjugend viel über Entwicklungshilfe lernen können und erfahren, dass wir auch von diesen Menschen extrem viel lernen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist gar nicht so schwer, zu helfen, aber nicht mit diesen Parolen. Wir könnten alle den Menschen in Benin auf dem Weg zu einer besseren Zukunft helfen. Aber eines ist sicher: Ein fleischfreies Niedersachsen ist nicht die Lösung dieses Problems.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat sich jetzt die Kollegin Frau König gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

**Marianne König (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer traurigen Bilanz beginnen. UN-Welternährungsgipfel 1996: 840 Millionen Menschen hungern. Es werden Milleniumsziele erarbeitet, wonach Armut und Hunger beseitigt werden sollen und die Zahl der hungernden Menschen bis 2015 zu halbieren ist. - Jetzt, im Jahr 2009, stellen wir fest: 1 Milliarde Menschen hungern. Dabei ist genügend Nahrung vorhanden. Mindestens einmal pro Tag könnte jeder Erdenbürger eine Mahlzeit erhalten. Es gibt ein Verteilungsproblem. Hunger und Armut sind kein unabwendbares Schicksal. Das Problem ist oft selbstgemacht durch Menschen, die dem Wohl des eigenen Kapitals dienen und Gewinne erzielen möchten. Daran ist auch die Politik der westlichen Industriestaaten beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bilanz des Welternährungsgipfels zeigt: Es wurde eine Annäherung an die Milleniumsziele erreicht. Es wurde ein Fünf-Punkte-Plan erstellt, und das Recht auf Nahrung wurde festgeschrieben. - Ein festgeschriebenes Recht auf Nahrung reicht aber nicht aus. Den Worten müssen Taten folgen. Ich habe noch nie erlebt, dass durch Lippenbekenntnisse Hunger gestillt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt ist globales Handeln gefordert, auch hier in Niedersachsen. Niedersachsen ist ein Flächenland, ein Agrarland und kann wichtige Punkte set-

zen. Ein aktuelles Beispiel, das eben schon genannt wurde, ist der Hähnchen-Highway an der A 7. In Verden ist eine Großmastanlage geplant. Das alles wird mit dem wachsenden Bedarf an Hähnchenfleisch begründet.

Seien Sie aber einmal ehrlich, meine Damen und Herren! Haben Sie in einem Einkaufsmarkt hier in unserem Land schon einmal gesehen, dass in der Gefriertruhe kein Geflügelfleisch war? Zeigen Sie mir den Wochenmarkt, auf dem es keinen Stand mit Geflügelfleisch gibt!

(Heiner Schönecke [CDU]: Das war früher mal so!)

Die Ernährung mit Fleisch ist gesichert. Weitere Anlagen, die Intensivierung der Produktion und die Marketingstrategien der Unternehmen werden zu Überschussproduktion führen, und Überschussproduktion bedeutet - das haben wir bei der Milch erlebt; wir haben es schon wieder vergessen - Preisverfall.

(Beifall bei der LINKEN)

Fleischüberproduktion bedeutet auch den Import von Eiweißfutter aus armen Ländern. Wir nehmen diesen Ländern den Grund und Boden, den sie für den Anbau ihrer Lebensmittel brauchen, um sich selbst zu ernähren, und erzielen hier Überschüsse bis hin zu Abfällen, die wir nicht verwerten. Den Überschuss und diese Abfälle schieben wir dann mit Agrarsubventionen in die Schwellenländer und zerstören dort die Chancen der heimischen Landwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Exportsubventionierte Lebensmittel, auch aus Niedersachsen, bringen Menschen in Schwellenländern um Lohn und Brot. Die Grenzen des Wachstums bei der Fleischproduktion sind erreicht. Wir benötigen keinen weiteren Stallboom mehr. Wir müssen weltweit an unsere Umwelt denken, nicht nur in Niedersachsen. Das fordern täglich auch die Bürgerinitiativen, die sich bilden.

Nehmen wir uns hier in diesem Haus der Aufgaben an. Herr Ministerpräsident Wulff - gerade im Gespräch vertieft, wie ich sehe - und Herr Ehlen, ich möchte Sie persönlich ansprechen: Setzen Sie sich im Bundesrat und auf der Agrarministerkonferenz der Länder dafür ein! Denn Hunger führt zu Unruhe, Vertreibung, Gewalt und Elend bis hin zur Piraterie vor Ostafrika. Frieden erreicht man nicht mit Waffengewalt. Voraussetzung für Frieden ist das Befrieden von Bedürfnissen, und Nahrung hat

hierbei die höchste Priorität. Niedersachsen ist gefordert und kann seinen Teil zum Frieden beitragen. Das ist aktive Friedenspolitik.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion auf.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir hier vom Kollegen Meyer von der Fraktion der Grünen erlebt haben, war ein Ritt über die Agrarpolitik. Leider, Herr Kollege Meyer, sind Sie an keiner Stelle so lange stehen geblieben, als dass man hätte Sachverstand bei Ihnen bemerken können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin König, Sie haben übrigens Ihre Brille hier vorne vergessen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Setzen Sie die mal auf, dann kriegen Sie Durchblick!)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren zu Recht über Exportsubventionen. Sie wissen, dass wir von der FDP Exportsubventionen auf der europäischen Ebene langfristig für nicht vertretbar halten. Die Subventionen, die wir zur Stützung der aktuellen Marktsituation kurzfristig auf europäischer Ebene eingeführt haben, sind inzwischen wieder aufgehoben worden. Ich habe die Hoffnung, dass wir auf der europäischen Ebene mittelfristig von allen Exportsubventionen wegkommen. Wir halten dieses Instrument in der Tat für falsch und brauchen es aus meiner Sicht nicht. Wir wollen, dass die Unternehmen ihr Einkommen am Markt erzielen, und deshalb brauchen wir langfristig keine Exportsubventionen. Aber so wie viele Grüne, die gesagt haben, dass die Situation am Milchmarkt gerade schwierig ist, haben auch wir die Exportsubventionen kurzfristig begrüßt.

Ich sage sehr deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Selbstversorgungsgrad auch uns in Deutschland interessieren muss. Kollege Schönecke spricht das immer wieder an: In vielen Produktionsbereichen haben wir keinen Selbstversorgungsgrad von 100 %, sondern in

diesem Bereich müssen wir nachlegen, weil in Deutschland mehr konsumiert wird, als wir selber produzieren. In diesem Bereich müssen wir investieren. Das tun clevere Unternehmerinnen und Unternehmer in Niedersachsen auch.

Wir von CDU und FDP freuen uns darüber, wenn in Niedersachsen investiert wird. Wir freuen uns, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden; denn das sichert viele Existenzen hier bei uns in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, das Thema Energieproduktion haben Sie überhaupt nicht angesprochen. Wir in Niedersachsen und in Europa leisten es uns, die Energieproduktion auf Biomassebasis hochzufahren und auf Flächen Pflanzen anzubauen, auf denen genauso gut Nahrungsmittel angebaut werden könnten. Dazu sagen Sie kein Wort, Herr Kollege Meyer. Diesen Punkt müssen Sie aber mitbetrachten, wenn Sie diese Frage ehrlich behandeln und beantworten wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Das kann und will er doch nicht!)

Ich finde es bezeichnend, welche Reflexe von der linken Seite des Hauses gekommen sind, als der Kollege Große Macke von dem Zitat des Direktors des Max-Planck-Instituts berichtet hat. Seinen Namen habe ich leider vergessen.

(Rolf Meyer [SPD]: So wichtig ist der auch nicht!)

Er hat davon gesprochen, dass genetische Ressourcen durch Züchtung ausgeschöpft werden müssen. Es war überhaupt keine Rede von Gentechnik. Aber hier entsteht ein Reflex. Und der Reflex war, aufzustöhnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich mit dieser Thematik nicht beschäftigen, dann werden Sie auch nicht herausfinden und wissen können, dass eine der zentralen Herausforderungen gerade bei der Frage der Versorgung der Bevölkerung in Afrika ist, wie wir das Wasserproblem bzw. das Dürreproblem lösen können. Dabei sind Züchtung und Forschung die wichtigsten und richtigsten Instrumente, die wir anwenden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Beitrag der Kollegin König vielleicht noch ein Wort: Wenn Sie glauben, dass Unternehmerinnen und Unternehmer in Niedersachsen erst dann reagieren, wenn an der Geflügeltheke im Supermarkt Mangel herrscht, dann kann ich nur sehr deutlich sagen: Sie leben in einer anderen Welt als ich.

Im Landkreis Celle wird z. B. über die Ansiedlung der Schlachthanlage der Firma Rothkötter in Wietze diskutiert. Dort ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch. Die Mehrheit vor Ort ist für die Ansiedlung des Schlachthofs und sagt, dass die Verhinderung der Ansiedlung ein historischer Fehler wäre.

(Clemens Große Macke [CDU]: Außer Christian Meyer!)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Versuchen Sie nicht, Zukunftschancen einer Region zu verhindern, sondern kämpfen Sie mit uns für Arbeitsplätze in dieser Region, von denen es dort viel zu wenige gibt!

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch vier Minuten Redezeit. Herr Meyer möchte sie jetzt in Anspruch nehmen. Bitte!

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Große Macke, ich glaube, mit Ihrer sehr persönlichen und polemischen Rede haben Sie sich als Nachfolger von Herrn Ehlen gut beworben. Gratulation! Mit persönlichen Angriffen wie „Schlaumeier“ stehen Sie in einer guten Tradition. Sie haben aber wenig zur Sache, zum Thema Exportsubventionen beigetragen.

Herr Kollege Oetjen hat schon mehr zur Sache geredet. Er war auch ehrlich, als er eingeräumt hat, dass die FDP den Anstieg der Exportsubventionen der EU - das sind 600 Millionen Euro -, die dieses Jahr beschlossen wurden, mitgetragen hat, obwohl sie sonst anders redet.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch nur das Prinzip! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das liegt an der Situation am Milchmarkt!)

Herr Oetjen, Sie werfen uns Unglaubwürdigkeit vor. Aber zeigen Sie mir doch einmal einen Grünen in Bund, Land oder Europa, der es begrüßt hat,

dass wieder Exportsubventionen eingeführt worden sind! Den gibt es nämlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Beitrag zur Sachlichkeit kann ich Ihnen gerne ein Zitat anführen. Es wird Sie überraschen, von wem es ist:

„In Europa hergestellte Lebensmittel werden mit Geldern von Steuerzahlern auf dem Weltmarkt verschleudert. Die Hälfte des EU-Haushalts geht für Agrarsubventionen drauf. Damit die Preise für unsere Grundnahrungsmittel niedrig bleiben, heißt es. Pro Jahr werden aber mehr als 900 Millionen Euro“

- das ist 2008 -

„nur dafür ausgegeben, dass z. B. Milch, Getreide, Geflügel, Schweine- und Rindfleisch zu billigsten Preisen außerhalb der EU verschert werden. ... Die Verbraucher zahlen dabei doppelt: Erst mit den Steuern für die Subventionen und dann an der Kasse für teure Lebensmittel. Die Welthandelsorganisation sagt, dass EU-Exportsubventionen den Weltmarkt kaputt machen und verhindern, dass ärmere Länder am Markt bestehen können. Mit den niedrigen Preisen können Produzenten in Entwicklungsländern oft nicht mithalten. ... Aus Verantwortung gegenüber den Verbrauchern gehören die Exportsubventionen für Lebensmittel abgeschafft!“

- Sie schwätzen gerade, Herr Oetjen. - Das war Ihre Fraktionsvorsitzende im Europaparlament, Frau Koch-Mehrin. Von der Sache her hat sie sozusagen richtig geredet. Aber wie Sie eben gezeigt haben, machen Sie in Niedersachsen genau die falsche Politik: Sie setzen auf Exportsubventionen. Wenn die CDU oder der Bauernverband danach rufen, sind Sie immer mit dabei.

(Zustimmung bei den Grünen - Ralf Briese [GRÜNE]: Unerhört! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Sie haben wieder die gleichen Antworten geliefert: Industrialisierung; wir brauchen ganz viel Gentechnik in der Welt. - Gerade hat das Büro für Technik-

folgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag in einer Studie festgestellt, dass Ertragssteigerungen, dass höherer wirtschaftlicher Nutzen durch den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut nicht nachweisbar ist. - Das muss man auch einmal feststellen. Bis heute werden lediglich Genpflanzen vermarktet, die Resistenzen gegen Pestizide aufweisen. Sie sind für den Intensivanbau gedacht und bringen in kleinbäuerlichen Strukturen keinen Nutzen. Trotz jahrzehntelanger Forschung mit Unsummen öffentlicher Fördermittel gibt es keine trockenheitsresistenten oder salztoleranten Gentechnikpflanzen. - So weit das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag.

Von daher setzen wir - Kollegin Stief-Kreihe hat es angesprochen; und der Weltagrarbericht, den man genauso wie den Klimabericht lesen sollte, hat es wegweisend aufgezeigt - bei der Lösung des Welthungerproblems nicht auf Industrialisierung, auf eine Abhängigkeit von den großen Konzernen, auf Gentechnisierung. Wir brauchen eine Förderung der Eigenproduktion in den Entwicklungsländern, eine Förderung kleinbäuerlicher Strukturen, gerade auch bei der Existenzgründung durch Frauen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Sie wollen für dieses Geflügelfleisch anscheinend weiterhin Subventionen.

Zum Fleischkonsum ist grundsätzlich anzumerken: Ich halte es eher mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen, die kürzlich gesagt hat: Weniger Fleisch ist mehr. - Sie hat gesagt, dass wir den Fleischkonsum reduzieren müssen. Um drei Roastbeefs à 250 g zu erzeugen, wird für die Nahrungsmittel so viel Platz benötigt wie für die Produktion von 227 Brötchen. Die Rolle, die wir dabei spielen, sollten Sie bedenken, gerade jetzt, wenn Sie gleich zur Mittagspause gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten freue ich mich, dass es abseits von CDU und FDP ein Bündnis von Entwicklungsorganisationen, Umweltorganisationen, SPD, Grünen, Linken und Milchbauern gibt, das eine Umkehr in der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Produktion auch im Norden fordert. Niedersachsen muss eine grundsätzliche Trendumkehr erreichen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, der für mich erkennbar letzte Redner ist Herr Minister Ehlen. Nach unseren Regularien haben Sie noch 23 Sekunden Redezeit. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie können ja noch sieben Sekunden drauflegen! 30 Sekunden reichen!)

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht einfach, diese Thematik in ein paar Sekunden abschließend zu behandeln. Wir haben uns in den letzten Monaten und Wochen öfter über Hähnchenmastställe und Veredelungswirtschaft unterhalten.

Ich möchte vorweg eines klarstellen: Von der Seite der Linken und Bündnis 90/Die Grünen wird es oft so dargestellt - vielleicht nicht in dem vorliegenden Antrag, aber in den Reden, die gehalten werden -, als wenn die Landesregierung Hähnchenställe und Hähnchenschlachtereien plant. - Meine Damen und Herren, bei uns investieren und planen immer noch Unternehmerinnen und Unternehmer!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Genehmigt wird von den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Diese genehmigen nach geltendem Recht. Dabei gehen sie sehr sensibel vor, weil sie voll im öffentlichen Fokus stehen.

Aus diesem Grund kann es nicht angehen, dass man in unverantwortlicher Weise Dinge in die Welt setzt, nur um die Schlagzeile „Niedersachsen baut Hähnchenmastställe und -schlachtereien“ zu provozieren. Wie gesagt, das machen die Unternehmerinnen und Unternehmer immer noch selbst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie jubeln immer darüber!)

Meine Damen und Herren, ich kann diese Initiative nur befürworten, schafft sie doch auf der einen Seite neue Arbeitsplätze und auf der anderen Seite eine Wertschöpfung, die wir in Niedersachsen dringend gebrauchen können. Die Menschen, die dort investieren, tragen dabei ein hohes Risiko.

Bei der nächsten Frage muss man aufpassen, dass man sich nicht verheddert: Die Produkte, die die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft auf den Markt bringt, haben mit den Entwicklungsländern absolut nichts zu tun.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Produkte, die wir in die ganze Welt verkaufen - weil sie gut sind, weil sie spitze sind - ,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann brauchten sie ja keine Subventionen!)

sind nicht diejenigen, die in den Entwicklungsländern über Sein oder Nichtsein entscheiden.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen mal in Zusammenhängen denken!)

Sie blenden in der ganzen Diskussion aus, dass Lebensmittel gar nicht nach Afrika exportiert werden dürfen. Auf deutsche Initiative hin ist von der Europäischen Union beschlossen worden, dass in die „Everything but Arms“-Staaten, in die 49 ärmsten der armen Länder, keine Lebensmittel exportiert werden dürfen. Im Gegenzug dürfen diese Staaten aber alles außer Waffen in die Europäische Union exportieren.

Wir müssen nach meiner Auffassung viel mehr darauf achten, dass diese Länder im Handel mitspielen können. Mit den Produkten - ich sage es noch einmal -, die in Deutschland, in Niedersachsen produziert werden, treten wir jedenfalls in keinerlei Konkurrenz mit den bäuerlichen Produzenten in den Entwicklungsländern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch sagen, dass wir auf der Ebene Niedersachsens natürlich sehen müssen, dass wir mit der Wertschöpfung im ländlichen Raum, der Wertschöpfung unserer landwirtschaftlichen Betriebe und vieler Tausend Menschen in der Ernährungswirtschaft, auch unsere Arbeitsplätze erhalten und behalten.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend zum Selbstversorgungsgrad: Bei Geflügel liegt unser Selbstversorgungsgrad bei rund 90 %. Frau König, die restlichen 10 % führen wir ein. Man muss wissen, dass wir zwar ein bisschen ausführen, aber auch einführen. Deshalb kann man gerade beim Geflügel nicht davon sprechen, dass wir mit unserer Produktion den Men-

schen in den Entwicklungsländern ihre Chance zum Sattwerden und zum Wohlstand nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 e liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/1865 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1889 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1903 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1904

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 26. November, zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir wie immer heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe deshalb zunächst die Eingaben aus der 18. Eingabenübersicht in der Drs. 16/1865 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Ich komme damit zur Abstimmung und lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir sehen uns wieder um 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.24 Uhr bis 15.00 Uhr)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1726 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/1839 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1859

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass wir die allgemeine Aussprache beenden können.

Ich rufe zur Einzelberatung auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer gegen den Gesetzentwurf stimmt, der möge sich bitte jetzt erheben. - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und des Niedersächsischen Beamtenengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1414 - b) Einzige (abschließende) Beratung: **Evaluation ernst nehmen - Widerspruchsverfahren nicht endgültig abschaffen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1848 - Schriftlicher Bericht (zu a) - Drs. 16/1880

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzu-

nehmen und den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Auch hier ist eine mündliche Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Für die SPD hat sich Herr Kollege Krogmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Jürgen Krogmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es natürlich gern gehabt, wenn der zuständige Minister auf der Regierungsbank gewesen wäre.

(Minister Uwe Schünemann betritt den Saal - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Er ist schon da! - Björn Thümler [CDU]: Er ist doch schon da!)

- Da ist er. Entschuldigung, Herr Schünemann, ich hatte Sie vermisst. Ich freue mich, dass Sie da sind.

Eigentlich müsste dieses Gesetz nicht diesen umständlichen, fünfzeiligen Titel haben, den wir in der Tagesordnung vor uns sehen. Eigentlich müsste es ganz einfach heißen: Den Bürgerinnen und Bürgern wird ein Recht endgültig genommen. - Das sollte man auch so deutlich formulieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Innenminister, Sie lassen doch neuerdings die Gesellschaft für deutsche Sprache über die Gesetzestexte schauen. Vielleicht sollten Sie auch diese fünf Zeilen Titel einmal dorthin geben, damit jeder Mensch versteht, was ihm da genommen wird und was ihm da blüht.

Aber zur Sache! Heute wird etwas endgültig zum Gesetz, was sich in fünf Jahren Erprobungsphase nicht bewährt hat.

(Beifall bei der SPD)

Alle Argumente, die von der Landesregierung angeführt wurden, haben sich in der Anhörung überwiegend als falsch oder unvollständig erwiesen. Wir als SPD-Fraktion werden dem Gesetz deshalb natürlich nicht zustimmen. Ich will die wichtigsten Irrtümer hier noch einmal zusammenfassen:

Erster Irrtum: Ziel dieses Gesetzes sei - so steht es in der Begründung - die Umsetzung der Evaluation durch die Leuphana-Universität. - Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Der Gutachter empfiehlt Ihnen vielmehr eindeutig, in wesentlichen

Rechtsgebieten - bei Kommunalabgaben, beim Wohngeld, bei der Ausbildungsförderung, beim Studiengangsrecht - das Widerspruchsrecht wieder zuzulassen. Genau das tun Sie nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es wahrscheinlich auch kein Zufall, dass der Gutachter zur Anhörung ohne Angabe von Gründen nicht erschienen ist. Ich denke, man hat bei der Leuphana-Universität gehört, dass der Innenminister in Sachen Verwaltungsreform längst beratungsresistent geworden ist. Da hat man sich gedacht: Diesen Vormittag sparen wir uns.

Zweiter Irrtum: Herr Schünemann, Sie haben gesagt, ein Verschiebebahnhof, eine Klagewelle bei den Verwaltungsgerichten habe nicht stattgefunden. Das Gegenteil ist richtig. Die Zahl der hier betroffenen Verfahren - und nur darum geht es - hat zwischen 2004 und 2008 erheblich zugenommen, nämlich um 47 %.

(Björn Thümler [CDU]: Warum?)

Das hätte natürlich eine absolute Überlastung der Verwaltungsgerichte bedeutet, wenn nicht gleichzeitig in einem anderen Rechtsgebiet, nämlich dem Asylrecht, die Zahl der Verfahren erheblich zurückgegangen wäre. Davon haben Sie hier aber überhaupt nichts erzählt. Da fragen wir uns natürlich: Herr Minister Schünemann, können Sie keine Statistiken lesen, oder haben Sie vielleicht bei der ersten Beratung versucht, uns als Parlament hinter die Fichte zu führen?

(Björn Thümler [CDU]: Nein! Wir haben hier keine Fichten!)

Seriös ist das in keinem Fall. Wir verurteilen es, so zu argumentieren.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Eichen, Herr Krogmann! Eichen!)

- Sie haben gleich noch die Chance, sich zu äußern.

Dritter Irrtum: Die moderne Verhandlungsverwaltung, wie es bei Ihnen so schön heißt, mit Beschwerdemanagement ersetze das Widerspruchsverfahren. - Auch hier muss man sagen: klare Fehlanzeige. Ein Konzept für ein flächendeckendes Beschwerdemanagement in den Kommunen ist auch nach fünf Jahren nicht einmal im Ansatz zu erkennen. Da habe es bislang, so der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, mal ein Telefonat mit dem Ministerium gegeben, aber Genaueres

wisse er nicht. Auch dieser Punkt Ihrer Begründung ist also ein absolutes Armutszeugnis.

Vierter Irrtum: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens habe die Kommunen deutlich entlastet, wird angeführt. - Auch das ließ sich in keiner Weise belegen. Auch nach fünf Jahren waren die kommunalen Vertreter nicht imstande, eine einzige verwertbare Angabe zu machen. Keine einzige Stelle konnte eingespart werden. Verwaltungsverschlingung? - Pustekuchen! Im Gegenteil: Die Kommunen mussten natürlich häufiger zu Gericht. Es gab mehr Klagen, und die Kommunen haben - auch das ist eine interessante Erkenntnis - diese Prozesse viel häufiger verloren. Wie das mit Entlastung und weniger Arbeit für die Kommunen verbunden wird, müssten Sie uns noch erklären.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste fortführen. Zusammenfassend kann man sagen: Das war schon eine Anhörung der besonderen Art. Ich bin noch nicht ganz so lange dabei; ich weiß nicht, ob es das schon einmal gegeben hat, dass die Fachwelt ein Regierungsvorhaben in der Beratung so sehr zerpfückt hat.

(Zuruf von der CDU: In welcher Beratung waren Sie denn?)

Ich will ein Zitat bringen:

„Die weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hat sich in der Praxis nicht bewährt.“

Das ist übrigens nicht von mir, sondern vom Präsidenten des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes in seiner schriftlichen Stellungnahme.

(David McAllister [CDU]: Ihr Parteifreund! Völlig unverdächtig!)

Er hat das mit seinen Kollegen zusammen bekräftigt. - Das ist ja nichts Schlechtes, Herr McAllister. Das zeigt ja, dass das ein vernünftiger Mann ist.

(David McAllister [CDU]: Na ja!)

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion haben hier schon vor längerer Zeit einen Entwurf eingebracht, der heute mitbehandelt wird. Wir haben gefordert, die Ergebnisse der Evaluation, der Bewertung, ernst zu nehmen und die Abschaffung zumindest da rückgängig zu machen, wo die größten Probleme entstanden sind. Wir waren zu einer konstruktiven Diskussion bereit, die Regierungsmehrheit aber leider nicht. Man wollte das hier durchpeitschen, vielleicht auch weil man wusste,

dass, je länger man diskutiert, umso deutlicher die Mängel des Gesetzes zutage treten.

Jetzt bekommen wir ein Gesetz, das erstens die Stellung des Bürgers gegenüber Kommunen und Behörden schwächt, das zweitens - das finden wir besonders schlimm - gerade viele sozial schwache Menschen davon abhält, ihr Recht zu erstreiten und auf ihrem Recht zu bestehen

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

- das ist der Punkt -, und das drittens die Verwaltungsgerichte weiter auf Trab hält. Das hat mit Verwaltungsmodernisierung nichts zu tun, das ist nicht gerecht, und das ist auch nicht bürgerfreundlich. Das ist leider nur ein weiterer Beleg dafür, mit welcher Mischung aus Ignoranz und Arroganz Sie dieses Land regieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Krogmann. - Für die CDU-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Wiese, das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie einfach, er hat recht! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das wird er nicht tun!)

**André Wiese (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, nicht die Chance, jetzt den geschätzten Herrn Kollegen Krogmann

(Björn Thümler [CDU]: Nicht übertreiben!)

davon zu überzeugen, dass er mit seiner Position falsch liegt. Dafür ist gerade die Position der SPD zum Thema Widerspruchsverfahren in den letzten Jahren zu festgefahren gewesen, als dass man wirklich registriert hätte, was beispielsweise der Evaluationsbericht tatsächlich aussagt.

(Detlef Tanke [SPD]: Das hat er doch vorgelesen!)

- Herr Tanke, Ihnen würde ich empfehlen, den einmal zu lesen - lesen soll ja bilden -, anstatt immer nur Zwischenrufe zu machen. Das wäre für die Sache vielleicht hilfreich.



Ich will versuchen, diese scheinbaren Irrtümer, die hier angesprochen worden sind, im Einzelnen aufzugreifen.

Erstens stelle ich fest - physikalisch-biologisches Wunder -: Wir saßen im gleichen Raum, und doch haben wir an verschiedenen Anhörungen teilgenommen. Sie haben an einer Anhörung teilgenommen, bei der acht oder neun Anzuhörende gefragt worden sind. Ein Teil - das war bemerkenswert - hat darauf verzichtet, sich zu äußern. Das kann man jedenfalls nicht als Beleg dafür werten, dass ihnen das in besonderer Weise wichtig gewesen wäre. Ein Teil hat schriftlich Stellung genommen. Wir als Parlamentarier sind aufgefordert, nicht nur zuzuhören, sondern auch zu lesen. Ein Teil der Anzuhörenden war da. Wenn Sie die Ausführungen gegenüberstellen, stellen Sie nach der Anhörung eines ganz deutlich fest: Diejenigen, die 2004 in der Beratung dieses Parlamentes im damaligen Anhörungsverfahren aus den unterschiedlichsten Gründen das Widerspruchsverfahren in diesen 174 Rechtsgebieten nicht abschaffen wollten, sind bei ihrer Meinung geblieben. Das betrifft das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht, namentlich Herrn van Nieuwland, den Verband der niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, den Deutschen Gewerkschaftsbund.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Also die Fachleute!)

Diejenigen, die sich eher positiv geäußert hatten, fühlen sich von den Ergebnissen der Evaluation bestätigt. Ich verweise auf die ausführliche Stellungnahme des Oberverwaltungsgerichts aus Nordrhein-Westfalen,

(Jürgen Krogmann [SPD]: Die kennen doch die Praxis gar nicht!)

auf die Hinweise des Deutschen Beamtenbundes und auf die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände, die sehr deutliche Ausführungen gemacht haben. Festzustellen ist also: Die Anhörung hat nicht weit überwiegend Kritik erbracht, sondern sie hat mit wohlformulierten Argumenten die hinlänglich bekannte Rechtsposition deutlich gemacht.

Man kann an vielem herumdeuten. Gerade die Interpretation von Zahlen ist ja sehr beliebt.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Dann nennen Sie die Zahlen doch!)

Wir sind uns wahrscheinlich darin einig, dass 174 die Gesamtzahl der Bereiche ist, die betrachtet

wurden. Dass man von 174 Bereichen überhaupt nur 30 gefunden hat, in denen es eine Steigerung gegeben hat, und unter diesen 30 Bereichen nun 5 beschreibt, bei denen es aus Sicht der Gutachter überlegenswert wäre, das Vorverfahren wieder einzuführen, lässt für mich nicht darauf schließen, dass das Vorverfahren weit überwiegend eingefordert wird, weil 5 im Verhältnis zu 174 nicht weit überwiegend ist. Insoweit müssten Sie Ihre Wortwahl im Hinblick auf die Zahlen noch einmal überprüfen.

Sie haben auch Ausführungen zu der Frage der Eingangszahlen an den Verwaltungsgerichten gemacht. Wir haben an den Verwaltungsgerichten immer Schwankungen, auch durch einzelne Rechtsbereiche, durch neue Rechtsgebiete, durch gesellschaftliche Herausforderungen usw.

In der Evaluation wird festgestellt, dass die schon um die ab 2005 den Sozialgerichten zugewiesenen Verfahren der Sozialhilfe bereinigten Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten in etwa wieder auf das Niveau des Jahres 2004 gesunken sind. Damit liegt das unbereinigte Gesamtgeschäftsaufkommen bei den Verwaltungsgerichten im Jahr 2008 um über 2 000 Verfahren unter der Zahl der noch im Jahr 2004 bearbeiteten Klagen. - Das ist zunächst einmal Fakt. Insofern ist von der Klagewelle, der Überschwemmung, der Flut auf unsere Verwaltungsgerichte, die seit 2004 hier im Parlament gebetsmühlenartig beschworen wurde, nichts zu spüren.

In diesem Zusammenhang ist im Übrigen auch festzustellen, dass der Verband der Verwaltungsrichter in der Anhörung, die Sie ja so aufmerksam verfolgt haben, gesagt hat, dass die Geschäftsbelastung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht das Maß dessen übersteigt, was tatsächlich leistbar ist. Wo bei solchen Aussagen von Menschen aus der Praxis derzeit eine Überlastung der Verwaltungsgerichte sein soll, das müssten Sie noch einmal erklären.

Besonders schön finde ich immer das Argument der Entlastung der Kommunen. Natürlich ist es eine Entlastung für die Kommunen, wenn sie das Vorverfahren nicht mehr durchführen. Wir haben allerdings darauf verzichtet, jeder einzelnen Kommune in Niedersachsen vorzuschreiben, dass sie eine Statistik darüber zu führen hat, was sie denn nun im Einzelnen tut oder nicht tut. Sie soll ja nicht für Statistik da sein, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Aus meiner Sicht ist es ein ganz entscheidender Punkt, dass wir die Kommunen sehr

wohl entlastet haben. Das haben auch die kommunalen Spitzenverbände im Einzelnen ausgeführt. Sie von der SPD sollten den Kommunen insgesamt etwas mehr zutrauen.

(Widerspruch bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das können Sozialisten nicht!)

Wir wollen das heute beschließen. Wir finden, das Vorverfahren in der früher genannten Form hat sich nicht bewährt. Die Aussetzung war richtig und hat zu einer anderen, zu einer besseren Kommunikation geführt. Sie hat Verfahren schlanker gemacht und Kosten gespart. Wir sollten den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern zutrauen, dass sie dialogorientiert miteinander umgehen. Wir trauen auch dem Innenministerium zu, dass es zusammen mit den Kommunen das Beschwerdemanagement weiter vorantreibt, allerdings nicht holzschnittartig vom grünen Tisch. Das, was in Oldenburg richtig ist - das habe ich in der Beratung im Fachausschuss bereits gesagt -, muss in der ländlichen Samtgemeinde Hanstedt nicht richtig sein. Ein flächendeckendes Beschwerdemanagement würde voraussetzen, dass man ganz Niedersachsen über einen Kamm schert. Das wollen wir nicht. Niedersachsen ist vielfältig, auch wenn wir heute beschließen, dass das Vorverfahren in diesen Rechtsbereichen dauerhaft abgeschafft wird. Das ist eine gute Entscheidung im Sinne der Bürger.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)

Deswegen werden wir dem heute mit Freude zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort.

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können heute feststellen, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung mit Bürokratieabbau gar nichts zu tun hat, sondern er hat schlicht und ergreifend etwas mit Rechtsmittelabbau zu tun.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Diese Reform geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Er stärkt die Verwaltung, aber er schwächt die Bürgerrechte. Das kennen wir aus Ihrem Hause, Herr Schünemann, das hat eine gute bzw. schlechte Tradition in dieser Legislaturperiode. Bürgerrechte, egal welcher Couleur, sind Ihnen ein Graus.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

- Darüber können wir gleich noch einmal reden, Herr Coenen, wenn wir das Informationsfreiheitsgesetz behandeln. Auch das ist ein Bürgerrecht, wofür Sie ja ebenfalls sind. Mit Bürgerrechten oder dem Grundgesetz haben Sie immer so Ihre Probleme. Da schauen Sie verdrießlich auf den Boden. Sie würden eigentlich viel lieber ein staatliches Überwachungsrecht einführen. Das ist Ihre Politik der letzten fünf Jahre. Das konnte man ganz deutlich beobachten.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sind Unterstellungen!)

Das kann man auch hier beobachten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Widerspruchsverfahren ist - das ist deutlich geworden - ein sehr kostengünstiges und sehr einfach zu handhabendes Rechtsinstrument. Herr Kollege Wiese, jetzt kann man darüber reden, ob wir das Widerspruchsverfahren tatsächlich in allen Rechtsgebieten brauchen, wie wir es in der Vergangenheit hatten. Wenn ein Recht gar nicht in Anspruch genommen wird oder wenn der Ausgangsbescheid der Widerspruchsbehörde in 90 oder 95 % der Fälle bestätigt wird, dann kann man darüber nachdenken, ob man dieses Rechtsinstrument abschafft. Das ist gar keine Frage. Aber dort, wo es eine Wirkung erzielt, sollte man das tunlichst nicht machen. Da haben Sie - das muss ich wirklich sagen - in Ihrem Redebeitrag nicht die Wahrheit gesagt; denn da kommt die Evaluation zu gänzlich anderen Ergebnissen. Die verdrehen Sie sehr stark und stellen sie nicht wahrhaftig dar. Das gehört schon zur Wahrheit dazu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war das Interessante in Ihrem Redebeitrag. Sie haben dazu gesagt: Ja, wir haben 170 Rechtsmittelkreise, in denen wir Widerspruchsverfahren hatten, und vielleicht 30 gibt es noch, bei denen das sinnvoll wäre. - Das Entscheidende in dieser Debatte ist doch, wie oft die Bürgerinnen und Bürger von den kommunalen bzw. behördlichen Bescheiden tangiert sind. Sie schaffen das

Widerspruchsverfahren in Rechtskreisen ab, die eine sehr große, entscheidende Rolle für viele Leute spielen, z. B. beim Wohngeld oder auch beim BAföG. Das sind doch Behördenentscheide, die für sehr viele Menschen eine große Rolle spielen. Die sind zukünftig gezwungen, zum teuren Verwaltungsgericht zu ziehen. Das finden wir überaus unvernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD hat - das muss man ihr zugutehalten - die Evaluation seriös aufgearbeitet. Sie hat das, was die Evaluatoren vorgeschlagen haben, in einen entsprechenden Antrag gegossen.

Herr Schünemann, dann kann man sich eine Evaluation auch sparen. Sie haben die Wissenschaftler verhohnepiepelt. Das muss man einfach so sagen. Sie haben eine Evaluation in Auftrag gegeben, das Ergebnis stand aber schon von vornherein fest: Wir wollen das in Bausch und Bogen abschaffen. - Dann kann man sich eine solche Begleitforschung und viel Geld und Arbeit sparen, wenn Sie von vornherein schon wissen, was dabei am Ende herauskommt. Ich finde, damit haben Sie die Leute veralbert.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte - die Redezeit ist fast um - drei entscheidende Argumente nennen - auch Herr Krogmann hat das angesprochen -: Die Kommunen können gar nicht beziffern, ob das ein wirklicher Vorteil für sie ist. Diese Aussage ist in der Anhörung überraschend gewesen. Die Verwaltungsrichter haben sehr deutlich gemacht - auch da haben Sie die Wahrheit immer wieder gedehnt, Herr Schünemann -, dass es natürlich eine Erhöhung der Fallzahlen an den Gerichten gegeben hat. Auch in diesem Zusammenhang haben Sie hier im Hause also nicht die Wahrheit gesagt.

(Glocke der Präsidentin)

Das Dritte und Letzte, was ich sagen möchte, Frau Präsidentin, ist: Die große Frage ist doch: Ist es eigentlich ein rechtspolitischer, demokratischer oder kultureller Fortschritt, wenn die Leute jetzt wieder auf den Goodwill, auf die Gnade des Sachbearbeiters angewiesen sind, ob er sich dazu bequem herauszufinden, ob die Entscheidung überhaupt richtig gewesen ist?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein!)

Ich finde, das ist kein demokratischer Fortschritt, sondern ein Rückschritt in den alten verwaltungsrechtlichen Obrigkeitsstaat. Das, was Sie hier ma-

chen, ist keine moderne Bürgerpolitik, sondern altes verstaubtes Preußentum.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Adler das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Widerspruchsverfahren in der Verwaltungsgerichtsordnung, von woher wir es kennen, hat ja durchaus seinen Sinn. Ihm liegt nämlich die Erkenntnis zugrunde, dass Verwaltungshandeln auch fehlerhaft sein kann. Der Vorgang, der entschieden worden ist, soll auf einen anderen Schreibtisch und dort noch einmal überprüft werden, bevor er auf den Richtertisch kommt.

Der Landtag nutzt in der gegenwärtigen Situation nur eine Ausnahmenvorschrift innerhalb der Verwaltungsgerichtsordnung, sozusagen ein Schlupfloch, das dort für die Länder offen gelassen worden ist. Die Folge ist eine Mehrbelastung für die Verwaltungsgerichte; dazu ist schon vieles gesagt worden. Das gilt nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Dies führt nämlich dazu, dass sich die Verwaltungsrichter nicht mehr nur mit offenen Rechtsfragen beschäftigen müssen, sondern auch Rechenfehler der Verwaltung nachrechnen oder sich mit umstrittenen tatsächlichen Fragen beschäftigen müssen wie z. B. das Einkommen der Eltern beim BAföG und vieles andere, was man alles vernünftigerweise im Vorverfahren hätte regeln können.

Die für uns entscheidende Frage ist: Welche Regelung ist bürgerfreundlicher, mit oder ohne Vorverfahren? - In diesem Zusammenhang bitte ich Sie jetzt, drei Fälle durchzudenken.

Der erste Fall ist, dass der ursprüngliche Verwaltungsakt offensichtlich fehlerhaft ist. Dann besteht mit dem Widerspruchsverfahren die Chance, dass die Verwaltung den Fehler erkennt. Aus der Sicht des Betroffenen wäre dies ein Vorteil, weil er sich dann ein verwaltungsgerichtliches Verfahren spart, was bekanntermaßen manchmal Jahre dauern kann. - Das ist die erste Fallgruppe.

Die zweite Fallgruppe ist, dass der Verwaltungsakt, um den es geht, fehlerfrei ist, dass er also richtig ist. Dann besteht immerhin die Chance, dass die Widerspruchsstelle den Bürger überzeugt, bevor er

die Klage vor dem Verwaltungsgericht anstrengt. Das wird in einigen Fällen nicht gelingen, in einigen aber vielleicht doch.

Die dritte, interessanteste Fallgruppe sind für mich die zweifelhaften Fälle. Das sind diejenigen Fälle, bei denen der Verwaltungsakt nicht offensichtlich fehlerhaft ist. Dann würde nach meiner Konstruktion das Verwaltungsgericht später die Rechtswidrigkeit feststellen. Wenn Sie sich einmal in diese Fallgruppe hineindenken, werden Sie zu dem Schluss kommen, dass es aus der Sicht des Bürgers einfacher ist, erst einmal im Widerspruchsverfahren zu versuchen, die Verwaltung zu überzeugen, um einen Prozess zu vermeiden. Ohne den Widerspruch haben die Bürgerinnen und Bürger nämlich gleich das volle Kostenrisiko; darauf ist schon hingewiesen worden. Nach dem Gerichtskostengesetz müssen nämlich gleich mit Prozessbeginn drei Gerichtsgebühren eingezahlt werden. Das ist im Ergebnis unsozial. Dies ist der Kern der Sache, um den es geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bürger werden dann abgeschreckt, eine verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben, weil sie nicht die Chance des Vorverfahrens haben. Im Ergebnis kommen weniger Bürger zu ihrem Recht. Ist es das, was Sie wollen?

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits im Ausschuss und im Rahmen der Anhörung intensiv mit dem Thema der Abschaffung der Widerspruchsverfahren auseinandergesetzt.

Als wir uns dafür entschieden haben, das zu machen - im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde das ja diskutiert -, haben wir gesagt, dass wir das Thema evaluieren lassen wollen. Der Kollege Briese hat schon darauf hingewiesen, dass von den 174 Bereichen nur wenige Bereiche vorgeschlagen worden sind, bei denen man erwägen sollte, die Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Dies ist im Wesentlichen mit den gleichen Argumenten begründet worden, meine Damen und

Herren, die wir schon 2004 hatten, als wir das Thema diskutiert haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Damals habt ihr euch entschieden, den Menschen die Freiheit zu nehmen!)

Wir haben, Herr Kollege Bachmann, in Einzelfällen sicherlich den Effekt, den der Kollege Krogmann beschrieben hat, nämlich dass ein Ansteigen der Zahl der Gerichtsverfahren zu verzeichnen gewesen ist; das ist korrekt. Aber manchmal, Herr Kollege Krogmann, gibt es Gründe, die in einzelnen Fachgebieten mit bestimmten Einzelphänomene zusammenhängen und die nicht dauerhaft zum Tragen kommen werden.

Ich möchte Ihnen hier - dies habe ich schon in der Ausschussberatung gemacht - ein Thema aus meinem anderen Fachbereich zu Gemüte führen, das aus meiner Sicht exemplarisch dafür ist:

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde die Bearbeitung der Antragsverfahren für landwirtschaftliche Beihilfen von den Ämtern für Agrarstruktur auf die Landwirtschaftskammern übertragen. Die Landwirtschaftskammern haben damals einen großen Block an nicht abgearbeiteten Altverfahren übernommen - Stichwort „Bullenprämie 1995“. Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Agrarausschuss sind, kennen und wissen das.

Diese Altverfahren sind abgewickelt worden. Natürlich sind viele davon vor Gericht gelandet. Weil es aber Altverfahren sind, bei denen man nicht sagen kann, dass das auf Dauer so sein wird, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann man aus einem solchen Grund beispielsweise für den Bereich der Landwirtschaft, der ja vom Gutachter auch vorgeschlagen worden ist, nicht darauf schließen, dass es eine richtige Maßnahme gewesen wäre, die Widerspruchsverfahren wieder einzuführen.

Von daher sage ich: Man muss sich die Materie zunächst ganz genau und im Detail angucken und kann erst dann beurteilen, verehrte Damen und Herren, ob es richtig oder falsch ist.

Ich möchte dem Kollegen Briese noch etwas sagen, weil ein bisschen der Eindruck erweckt wurde, dass die Anhörung für die Regierungsfractionen katastrophal gewesen wäre und dass nur dabei herausgekommen wäre, dass wir alles falsch machten.

Ich möchte Ihnen zum Thema Bürokratie etwas zitieren, was die kommunalen Spitzenverbände dazu ausgeführt haben. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist in der Vorlage 6 zur Drs. 16/1414 verteilt worden. Ich zitiere aus dieser Vorlage:

„Dieses Vorhaben ist die konsequente Folgerung aus den positiven Erfahrungen, die die kommunale Praxis in den vergangenen Jahren gemacht hat. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens entspricht einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände zum Bürokratieabbau und der Entlastung der Verwaltungen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sagt doch wohl alles. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1209 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1474 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1883

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Transparenz oder geschlossener Aktendeckel, moderner Bürgerstaat oder verstaubter Obrigkeitsstaat, ein Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger zum Mitwirken und zu echter Beteiligung auffordert und ermutigt, oder ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern misstraut und sie sich vom Leib halten möchte? Über diese Fragen entscheiden wir heute, wenn wir gleich über das Informationsfreiheitsgesetz abstimmen.

Wir Grünen wollen mit diesem Gesetzentwurf den Aktendeckel öffnen. Wir wollen einen modernen, transparenten Staat, der grundsätzlich volle Einsicht in Aktenvorgänge ermöglicht, der echte demokratische Teilhabe durch freien Zugang zu Informationen gestattet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen das Prinzip des Amtsgeheimnisses umkehren. Nicht mehr der Bürger muss sich rechtfertigen, wenn er Einblick in staatliche Akten haben möchte, sondern die Behörde muss sich rechtfertigen, wenn sie einen solchen Informationszugangsanspruch ausnahmsweise ablehnen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen also für einen Wechsel im Staatsverständnis. Das ist eigentlich gar nicht so neu. Schauen wir doch einmal über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus: nach Bremen, nach Hamburg, nach Schleswig-Holstein, nach Mecklenburg-Vorpommern, nach Sachsen-Anhalt, nach Nordrhein-Westfalen oder auch in die Niederlande. Dann werden wir sehen, dass wir - mit Ausnahme von Hessen - von Ländern umzingelt sind, die jeweils Informationsfreiheitsgesetze haben. Warum, Herr Schünemann, liebe CDU, soll in Niedersachsen nicht gelten, was in Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern längst Standard ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum reden Sie hier immer wieder davon, ein Informationsfreiheitsgesetz schaffe überflüssige Bürokratie, wenn wir aus Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg - beides Länder mit CDU-Innenministern - nichts Derartiges hören? Gerade Sie, Herr Schünemann, der fleißigste Datensammler hier im Land - gut zuhören kann er nicht, aber das ist egal -, der für alles und jeden Daten sammelt und Dateien anlegt, der möglichst viele Informationen über die Bürgerinnen und Bürger sammelt, der immer neue Gesetze und immer neue Eingriffsermächtigungen schafft, sollten anerkennen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben - Sie sollten zuhören -, Informationen über staatliche Aktivitäten zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Es gab hier im Landtag eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Das Ergebnis der Anhörung ist eindeutig: Bis auf einen haben alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf gelobt und seine Umsetzung empfohlen. Es gab hier und da Kritik im Detail; das will ich nicht verschweigen. Ich habe für meine Fraktion bereits im Ausschuss ganz deutlich gemacht: Wenn es diese Einzelpunkte sind, die Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Zustimmung erschweren, dann benennen Sie die einzelnen Punkte und lassen Sie uns gemein-

sam konstruktiv an einem guten Informationsfreiheitsgesetz arbeiten! Ziehen Sie sich aber nicht auf eine reine Verhinderungspolitik zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Ausschussanhörung gab es bei sechs Anzuhörenden nicht eine einzige Nachfrage von der FDP. Herr Kollege Oetjen, entweder sind Sie so überzeugt von diesem Gesetzentwurf, dass Sie keine Nachfragen brauchten, oder Sie haben sich konstruktiver politischer Arbeit schlicht verweigert.

Die bisherigen Untersuchungen - sowohl national als auch international - zeigen, dass Transparenz z. B. durch Informationsfreiheitsgesetze ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsprävention ist. Die wirksamste Kontrolle z. B. im Rahmen von Vergabeverfahren ist doch, wenn den handelnden Personen bewusst ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger jederzeit Einblick in die Akten nehmen kann und sich jederzeit selbst einen Überblick über die zugrunde gelegten Kriterien verschaffen kann. Das ist echte Korruptionsprävention durch Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin auf die Rede von Herrn Oetjen von der FDP gespannt. In Ihren vor der Landtagswahl 2008 auf Anfrage von Transparency International vorgelegten Wahlprüfsteinen haben Sie ganz klar und deutlich gesagt, dass Sie für ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene sind. Herr Kollege Oetjen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, wäre es am ehrlichsten, wenn Sie hier vorne sagten: „Eigentlich finden wir das Gesetzesvorhaben gut, aber aus Koalitionsrason stimmen wir dagegen.“ Koalitionsrason wäre doch der einzige Grund, weswegen Sie es ablehnen. Alles andere wäre an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, lassen Sie Niedersachsen in Sachen Informationsfreiheit international und auch national nicht länger den Außenseiter spielen! Diese Rolle des Abgehängten oder Nachzüglers passt nicht zu unserem schönen Bundesland. Gehen Sie mit uns einen Schritt in Richtung mehr Transparenz, mehr Offenheit und mehr Demokratie! Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird aus der Sicht meiner Fraktion eine große Chance für mehr Demokratie und Transparenz in Niedersachsen vergeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat uns hier mit ihrem detaillierten Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage geliefert. Obwohl die Anhörung im Ausschuss mehr als deutlich gemacht hat, dass ein solches Gesetz in Niedersachsen gebraucht wird, hat die Koalition wieder einmal im Schnellverfahren, ohne sich mit den Argumenten wirklich auseinanderzusetzen und zu beschäftigen, diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein umfassender Anspruch auf Informationszugang gegenüber niedersächsischen Behörden sowie juristischen Personen des Privatrechts, die öffentliche Zuständigkeit haben, begründet. Das Amtsgeheimnis in Niedersachsen soll vollständig durch das Prinzip der Transparenz staatlichen Handels ersetzt werden. Hiermit würde der Praxis des Bundes und zahlreicher Bundesländer - das haben wir gerade schon gehört - gefolgt, wo es solche Gesetze bereits gibt. Es würde Niedersachsen sehr gut zu Gesicht stehen, endlich nachzuziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, aus nicht nachvollziehbaren Gründen aber nicht zu machen. Ihre Argumente gegen den Gesetzentwurf sind an den Haaren herbeigezogen und überhaupt nicht stichhaltig. Gerade die Praxis in den Bundesländern, in denen es ein solches Gesetz gibt, zeigt doch, dass es klappt und dass Ihre Vorhersagen nicht eingetroffen sind, also dass Ihre Unkenrufe allesamt fehl am Platz sind.

Ich möchte abschließend aus der Anhörung zitieren. Transparency International Deutschland e. V. ist bei der Anhörung auf den wichtigsten Teil eines Gesetzes eingegangen. Ich zitiere:

„Die Bürger haben die Möglichkeit, Akten einzusehen. Ich finde, das ist der viel wichtigere Teil aller Informati-

onsfreiheitsgesetze. Es gibt ja nicht nur die Aktenauskunft, sondern insbesondere die Möglichkeit, Akten ungeschminkt einzusehen. Dies bewirkt, dass Akten viel besser geführt werden und dass die Verwaltung Gefahr läuft, erlappt zu werden, weil schlechte Aktenführung bei Unregelmäßigkeiten wieder auf sie zurückfällt.“

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich hoffe, Sie haben nicht für den Papierkorb gearbeitet und der Gesetzentwurf bekommt künftig bei anderen Mehrheiten hier im Parlament eine ernsthafte Chance, umgesetzt zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs können wir als FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Das haben wir auch schon in der ersten Debatte hier im Plenum gesagt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Auch die FDP möchte, dass Bürgerinnen und Bürger Informationen bekommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann hätten wir ja eine Mehrheit!)

Wir wollen Kontrolle der Verwaltung und Transparenz. Die FDP glaubt, dass ein mündiger und frei verantwortlicher Bürger auch die Möglichkeit haben sollte, sich solche Informationen zu beschaffen. An dem Gesetzentwurf der Grünen finde ich besonders gut, dass versucht wird, das Umweltinformationsgesetz mit in das Gesetzgebungsvorhaben einzubinden.

Auf der anderen Seite stehen wir als FDP auch für den Datenschutz ein. Wir müssen versuchen, Informationsfreiheit auf der einen Seite und Datenschutz auf der anderen Seite in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Aus der Sicht

der FDP-Fraktion ist dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei dem Gesetzentwurf der Grünen aber nicht der Fall. Es darf nicht passieren, dass erkämpfte Datenschutzregelungen für Informationsfreiheit geopfert werden.

(Beifall bei der FDP)

Nach § 11 des Gesetzentwurfs soll es ausreichen, wenn das Informationsinteresse des Antragstellers an einer Information überwiegt, um Zugang zu personenbezogenen Daten - *personenbezogenen Daten*, verehrte Kolleginnen und Kollegen - zu erlangen. Dies zeigt aus unserer Sicht, dass der Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um die öffentliche Verwaltung, Herr Oetjen!)

Informationsrechte auf Kosten des Datenschutzes auszuweiten, steht unseres Erachtens in keinem angemessenen Verhältnis zueinander. Deswegen können wir auch nicht zustimmen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um Transparenz für den Bürger!)

In der Anhörung haben sich die kommunalen Spitzenverbände gegen ein solches Gesetz zur Informationsfreiheit ausgesprochen.

Uns von der FDP wird immer wieder vorgehalten - der Kollege Limburg hat es hier angesprochen hat -: „Ihr habt es ja gewollt, ihr habt es auch im Wahlkampf vertreten“ - das stimmt -, „jetzt müsstet ihr eigentlich zustimmen.“ Ich kann hier nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Gerade aufgrund der Situation in Bremen und Hamburg müsstet ihr eigentlich wissen, dass eine Koalition kein Wunschkonzert ist. Von daher werden wir heute nicht zustimmen können. Ich sage aber sehr deutlich, dass wir als FDP das Informationsrecht mit den entsprechenden datenschutzrechtlichen Regelungen durchaus für eine sinnvolle rechtliche Ergänzung halten würden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber aus unserer Sicht nicht 100-prozentig ausgegoren. Das ist der inhaltliche Grund dafür, dass wir ihm nicht zustimmen werden. Ich sage aber, dass wir ihn von der Tendenz her für in die richtige Richtung gehend halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Es gibt eine Kurzintervention von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg,

Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, ein Aspekt Ihrer Rede kann so hier nicht stehen bleiben. Sie gerieren sich als die Partei des Datenschutzes. - Na gut, das will ich jetzt nicht kommentieren. Fakt ist, dass gerade wir Grünen die Partei des Datenschutzes sind. Der Datenschutz ist mit eines unserer Kernanliegen. Diesem Anliegen werden wir mit unserem Gesetzentwurf auch gerecht. Das hätten Sie, wenn Sie die Anhörung aufmerksam verfolgt hätten, bei der Sie ja anwesend waren, auch bemerkt. Wir waren es, die zur Anhörung zwei Landesdatenschutzbeauftragte, nämlich die von Schleswig-Holstein und Berlin, als Experten benannt haben. Sie sind auch auf diesen Aspekt eingegangen. Wenn Sie die schriftlichen Stellungnahmen bzw. die Ausschussprotokolle lesen, werden Sie feststellen, dass diese Bedenken lediglich von Ihnen und dem Kollegen Bley geäußert worden sind. Von keinem der anzuhörenden Experten sind diese Datenschutzbedenken in irgendeiner Form geäußert worden. Glauben Sie mir: Die Landesdatenschutzbeauftragten aus Schleswig-Holstein und Berlin wissen sehr genau, worüber sie in diesem sehr sensiblen Bereich reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt aber auch noch inhaltlich auf den Paragraphen eingehen, den Sie hier angesprochen haben. Der Punkt ist - das weiß jeder, der sich mit solchen Akten und Vorgängen befasst -, dass z. B. im Falle von Vergabeverfahren oder anderen Verfahren immer wieder auch personenbezogene Daten eine Rolle spielen. In der Regel sind dies Daten über beteiligte Personen, Verbände oder Unternehmer. Wenn ein Informationszugangsanspruch jedes Mal dann, wenn irgendeine Person betroffen ist, völlig abgelehnt wird, dann läuft ein solches Gesetz ins Leere. Darum haben wir diese Abwägungsklausel mit hineingenommen, die im Übrigen in der Anhörung, wie ich bereits gesagt habe, auch gewürdigt worden ist. So fair sollten Sie hier sein, Herr Kollege Oetjen, dass Sie das hier auch anerkennen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)



**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war auf die Sekunde genau. Herzlichen Dank, Herr Limburg. - Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich hat der Landesdatenschutzbeauftragte aus Berlin dies so gesagt. Ob er aber das Maß aller Dinge ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lasse ich einmal dahingestellt. Vielleicht ist das auch zu bezweifeln.

Herr Kollege Limburg, in den unterschiedlichen Rechtsbereichen erleben wir dann, wenn auf der einen Seite persönliche Daten zu schützen sind und auf der anderen Seite Informationsrechte bestehen, immer wieder, dass die Grünen allzu leicht versuchen, persönliche Daten - und seien sie vielleicht auch noch so gering - im Interesse der Rechte Dritter auf Information preiszugeben.

In anderen Bereichen - ich komme an dieser Stelle noch einmal auf meinen Agrarbereich zu sprechen, bei dem sich dieses Problem im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit genauso stellt -, in denen es zum Teil darum geht, dass Unternehmen in bestimmter Art und Weise hinterfragt werden, stellen Sie die Rechte derjenigen, die Informationen preiszugeben haben, sehr leicht zur Schau. Solange Sie damit nicht aufhören, werden Grüne und FDP in dieser Frage nicht zu einer einheitlichen Position kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nun hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Krogmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Jürgen Krogmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einerseits haben CDU und FDP beim letzten Tagesordnungspunkt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf vorgerichtlichen Widerspruch genommen, andererseits werden wir vermutlich gleich erfahren, dass diese Mehrheit nicht bereit ist, den Menschen in Niedersachsen ein Informationsfreiheitsrecht, einen offenen Zugang zu Informationen bei Land oder Kommunen zu gewähren. Wenn man das zusammennimmt, dann ist das heute kein

guter Tag für die Stellung des Bürgers gegenüber Verwaltung und Politik in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Obrigkeitsstaat, weniger moderne Bürgergesellschaft - das bleibt leider Ihr Motto. Wenn man auf das blickt, was Sie in Ihrer Regierung sonst so tun, kann man natürlich unken: Wer so schlecht regiert, der möchte sich nicht auch noch von Journalisten oder kritischen Bürgern in die Bücher schauen lassen. Selbst wir Parlamentarier müssen hier jeden Tag erfahren, dass es schwierig ist, Informationen zu bekommen. Zum Teil müssen Gerichte bemüht werden. So ist es, Herr Biallas. Das ist die Realität. Politische Transparenz ist, vorsichtig ausgedrückt, nicht gerade die Stärke dieser Landesregierung. Das ist leider so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir als Parlament haben aber nicht die Aufgabe, schlechte Regierungspolitik zu schützen, sondern wir müssen gute Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger machen. Die hätten endlich auch in Niedersachsen ein Informationsfreiheitsgesetz verdient. Der freie Zugang des Bürgers zu Informationen über öffentliche Angelegenheiten - über *seine* öffentlichen Angelegenheiten - gehört einfach zu einer modernen, offenen und demokratischen Gesellschaft.

Der Gesetzentwurf der Grünen hat eigentlich nur das Ziel, Niedersachsen dahin zu bringen - Herr Limburg hat es angeführt -, wo elf andere Bundesländer schon längst sind. Herr Limburg hat sie aufgezählt: Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Schleswig-Holstein. - Ich muss jetzt nicht noch einmal alle vortragen. Dort sind bereits Gesetze gültig, die einen freien Zugang garantieren. Angesichts dessen drängt sich wieder einmal die Frage auf: Warum muss Niedersachsen unter Ihrer Führung immer im Tabellenkeller sein? - Sie sollten etwas mehr Ehrgeiz haben, auch dann, wenn es um Demokratie und Bürgerrechte in unserem Land geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch im Bund und selbst in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist der Anspruch auf freien Informationszugang mittlerweile Standard. Die Forderungen, die hier erhoben werden, sind insofern wirklich nicht exotisch. Wie wollen wir den Menschen hier in Niedersachsen eigentlich vermitteln, dass für sie der Aktendeckel zu ist, während

die Menschen anderswo längst diese Zugangsrechte haben? Das kann man nicht vermitteln. Deshalb müssen auch Sie in Niedersachsen sich endlich bewegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, im Rahmen der Diskussion über den letzten Tagesordnungspunkt ist immer auch von der Verhandlungsverwaltung die Rede gewesen, von der neuen Verwaltung, die dem Bürger auf Augenhöhe begegnet, die nicht einfach verfügt, sondern den Dialog mit dem Bürger sucht. Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Wie passt das zu dem Beton, den Sie hier anrühren, und warum mauern Sie gerade dann, wenn es darum geht, Einblick in staatliches Handeln zu gewähren? - Wir von der SPD finden: Das passt nicht zusammen und entlarvt Ihre Reden als das, was sie sind, nämlich als hohle Phrasen, die über zweierlei nur notdürftig hinwegtäuschen können. Erstens - das ist, glaube ich, nichts Neues - hängt die CDU - allen voran der Innenminister - insgeheim immer noch dem Obrigkeitsstaat nach,

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen  
[FDP])

und zweitens - es ist gut, Herr Oetjen, dass Sie sich melden - hat die FDP wieder einmal nicht den Mumm, sich im Landtag als Bürgerrechtspartei durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-  
KEN)

Ich hatte förmlich Mitleid mit Ihnen, wie Sie sich hier gewunden haben. Ich kaufe Ihnen persönlich ab, dass das nicht Ihre Überzeugung ist. Sie haben es zum Ausdruck gebracht. Man kann doch nicht immer sagen, dass man in einer Koalition bei so wichtigen Themen zweiter Sieger bleibt. Ich glaube, auf Dauer halten Sie das nicht durch, wenn Sie Bürgerrechtspartei bleiben wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der  
LINKEN)

Meine Damen und Herren, in der Beratung kam immer wieder der Einwand, ein Informationsfreiheitsgesetz verursache einen immensen Verwaltungsaufwand in den Kommunen und in den Behörden, es sei geradezu ein Bürokratiemonster. Auch die Sorgen der kommunalen Spitzenverbände gingen in diese Richtung, konnten es aber mit keinem einzigen Beispiel belegen. Im Gegenteil: Wir haben erfahren, dass sich diese Befürchtungen in anderen Bundesländern überhaupt nicht bestätigt haben. Nirgendwo ist eine Verwaltung

zusammengebrochen, weil Bürger Akteneinsicht beantragt haben. Deshalb fällt dieses Argument weg. Dieses Argument zieht nicht. Es ist aus unserer Sicht ein Rohrkrepiierer.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Heute wird eine Chance für mehr Transparenz und Offenheit in Niedersachsens Amtsstuben verpasst. Unser Land bleibt auch in Sachen Informationsfreiheit weiter im Tabellenkeller. Das bedauern wir als SPD-Fraktion. Wenn wir einmal wieder über Politikverdrossenheit, über mangelnde Akzeptanz von Verwaltungshandeln reden, dann sollten wir auch an Debatten wie die heutige zurückdenken. Hier wurde eine Chance vertan, den Bürger endlich als gleichberechtigten Partner und nicht immer nur als Gegner im politischen Prozess zu sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile Herrn Kollegen Nerlich das Wort.

**Matthias Nerlich (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern von der Linken, den Grünen und der SPD wurde wieder einmal der Eindruck erweckt, als ob sämtliche Bürger dieses Landes von sämtlichen Informationen in Niedersachsen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene abgeschnitten seien. Wir alle wissen sicherlich, dass das nicht so ist, sondern dass diejenigen, die eine Betroffenheit haben und sie nachweisen, einen reichen Zugang zu Informationen haben. Wir wissen, dass das im Verwaltungsverfahrensgesetz unseres Landes, im Datenschutzgesetz, im Pressegesetz, im Umweltinformationsgesetz und in vielen anderen Spezialgesetzen vorgesehen ist. Es gibt also zahlreiche gesetzliche Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen.

Insofern sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit, eine zusätzliche gesetzliche Möglichkeit zu schaffen. Das enthält in Ansätzen im Übrigen auch schon die Begründung zum Gesetzentwurf der Grünen - ich zitiere daraus -: „Da die Verwaltung aber auch bislang grundsätzlich zur Auskunftserteilung an Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist ...“ Wenn ich das in der Begründung zum Gesetzentwurf lese, dann frage ich mich, wozu ich einen noch darüber hinausgehenden Informationsan-

spruch brauche, den ich gesetzlich regeln muss, wenn ich schon nach so vielen Spezialgesetzen die Möglichkeit habe, an die Informationen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung hat auch Folgendes ergeben: Alle Anzuhörenden haben gesagt, es sei begrüßenswert, ein solches Gesetz einzuführen. „Begrüßenswert“ heißt ja noch nicht, dass es notwendig ist.

(Lachen bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine verkehrte Sichtweise!)

- Begrüßenswert ist vieles, Frau Flauger, unheimlich vieles! Die Frage ist: Hat jemand nachgewiesen, dass es notwendig ist, ein solches Gesetz einzuführen? Wenn ich weiß, dass es viele Informationsmöglichkeiten gibt, dann sehe ich eben keine Notwendigkeit für ein zusätzliches Gesetz.

Die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände wurden kurz gestreift, aber ansonsten völlig ausgeblendet. Das heißt, die sonst für Ihre Argumentationen herangezogenen Anwälte, die kommunalen Spitzenverbände, ignorieren Sie an dieser Stelle; denn von ihnen wurden durchaus Bedenken aufgelistet.

Sie haben gesagt, das Gesetz hätte keinerlei bürokratische Auswirkung. Nach den Regelungen des Gesetzentwurfs muss aber eine auskunftspflichtige Behörde eine Auskunftsperson benennen, sie muss Verzeichnisse veröffentlichen und ein Informationsnetz einrichten, das öffentlich zugänglich ist. Am Ende muss dann auch noch eine neue Statistik geführt werden. Das sind doch bürokratische Aufwendungen, die jede Behörde an dieser Stelle haben wird. Insofern ist es doch abwegig, zu behaupten, dies bedeute keinen bürokratischen Aufwand.

Ein Punkt, den der Kollege Oetjen von der FDP schon angesprochen hat, betrifft den Schutz personenbezogener Daten. Sie haben zwar gesagt, welche anderen Bundesländer Informationsfreiheitsgesetze haben. Aber dann müssen Sie auch dazusagen, dass gerade an diesem sensiblen Punkt andere Länder andere Regelungen haben. In diesem Gesetzentwurf ist hier nichts vorgesehen, sondern jeder hat ohne Begründung einen Anspruch. Andere Länder setzen bei personenbezogenen Daten zumindest voraus, dass es ein rechtliches Interesse gibt oder dass das Begehren zumindest begründet werden muss, wenn die Aus-

kunft personenbezogene Daten betrifft. Das ist in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Insofern meine ich, dass es auch aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten an dieser Stelle erhebliche Bedenken gibt.

Wir halten das bisherige System, dass jemand, der ein berechtigtes Interesse hat oder betroffen ist, Einsicht in eine Akte nehmen kann, für völlig ausreichend und in Ordnung. Montesquieu folgend: Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen. - Das halten wir an dieser Stelle für unbedingt notwendig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann brauchen wir auch kein Wachstumsbeschleunigungsgesetz!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nerlich, manche Dinge werden auch dann nicht wahrer, wenn man sie wieder und wieder wiederholt. Ihre Generalunterstellung seitens der Koalitionsfraktionen, wir würden mit diesem Gesetzentwurf den Datenschutz ankratzen, ist schlichtweg Unsinn. Das würden Sie auch in Erfahrung bringen können, wenn Sie sich den Gesetzentwurf und die Abwägungsklauseln darin in Bezug auf die Preisgabe personenbezogener Daten ganz genau durchlesen würden.

Es geht darum: Wenn personenbezogene Daten betroffen sind, wird ein Informationsanspruch nicht generell abgelehnt, sondern es muss eine Abwägung zwischen den schutzwürdigen Interessen und dem Auskunftsanspruch stattfinden. Da haben Sie recht, dann ist es eine Erweiterung des Auskunftsanspruchs im Vergleich zur bisherigen Situation, in der die Behörde generell sagen kann: Wir lehnen das ab, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt. - Das ist gerade der Clou dieses Informationsfreiheitsgesetzes, dass nämlich dieses berechnete Interesse, das jetzt nachgewiesen werden muss, nicht mehr vorliegen muss.

Zu einem zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben, nämlich zu den Verzeichnissen bezüglich der verfügbaren Informationen: Ich habe mich schon sehr gewundert, dass Sie gerade darauf herumreiten. Denn für diesen Paragraphen gibt es nur ein einziges Vorbild: Das ist das Gesetz, das im schwarz-grün regierten Hamburg erlassen worden ist. Mit Beteiligung Ihres CDU-Innensenators ist dort genau dieser Paragraph aufgenommen worden. Ich bin davon ausgegangen, dass dies zwischen uns kein Konflikt wäre, sondern dass wir da einen schwarz-grünen Konsens hätten. Das ist sehr bedauerlich. Aber Sie können sich vielleicht mit den Erfahrungen aus Hamburg auseinandersetzen. Dann werden Sie merken, dass die Folge dieses Gesetzes keine überbordende Bürokratie ist, sondern dass die Verwaltung mit diesen Anfragen durchaus fertig wird. Herr Nerlich, Ihr Misstrauen in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung teilen wir Grüne ausdrücklich nicht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Der Kollege Nerlich möchte nicht antworten. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1474 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 955 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung:

**Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in das Grundgesetz aufnehmen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1871

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich zur Einbringung Herrn Kollegen Adler das Wort.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei unserem Antrag darum, das Grundgesetz in Artikel 3 zu ändern, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Dazu läuft im Bundesrat bereits ein Gesetzgebungsverfahren. Der Bundesrat hat am 16. Oktober dieses Jahres darüber beraten und entschieden, den Antrag, der von den Ländern Bremen, Hamburg und Berlin zu diesem Thema eingebracht worden ist - welcher mit unserem Antrag identisch ist -, in den Ausschuss zu überweisen. Dort wird es jetzt beraten. Deshalb ist jetzt eigentlich der richtige Zeitpunkt, um sich auch in Niedersachsen eine Meinung darüber zu bilden, wie sich das Land in diesen Beratungsprozess einbringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige werden nun vielleicht fragen, wozu wir das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität im Grundgesetz brauchen; denn dies steht ja schon im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Eine Bemerkung muss ich zu einem Gesetzgebungsverfahren machen, das im Rechtsausschuss gerade diskutiert wird und das anschließend im Plenum sicherlich noch Gegenstand der Beratungen sein wird.

Gegenwärtig erleben wir nämlich, dass die Wirkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingeschränkt werden soll, indem ein Streitlichter oder ein kommunales Schiedsgericht vorgeschaltet wird, bevor der Fall einer Diskriminierung wegen der sexuellen Identität überhaupt in öffentlicher Verhandlung thematisiert werden darf. Das ist ein Grund mehr, das Diskriminierungsverbot in den Verfassungsrang zu heben.

Aber ich glaube, viel bedeutender als diese Frage, die eigentlich mehr am Rande steht, ist die Frage: Welche Geschichte hat eigentlich dieses Problem? Ich darf in Erinnerung rufen: Artikel 3 des Grundgesetzes wurde als Konsequenz aus der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Selektionspolitik vom Parlamentarischen Rat in das Grundgesetz eingebracht. Die Aufzählung, die man damals im Grundgesetz gewählt hat, lautete:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

In dieser Aufzählung hatte man zwei Gruppen nicht berücksichtigt, die von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren. Die eine Gruppe war die Gruppe der Behinderten, und die andere Gruppe war die der Homosexuellen. Was die Behinderten betrifft, so hat der Grundgesetzgeber das Problem 1994 erledigt, indem er diese Nachlässigkeit korrigiert hat. Artikel 3 des Grundgesetzes wurde dahingehend geändert, dass auch niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Homosexuellen und die anderen aber hat man dort nicht aufgeführt. Dies ist schon ein Nachteil, weil es angesichts dessen, was wir aus der Geschichte kennen, keinen Grund gibt, diese Gruppe nicht mindestens genauso zu benennen. Denn es macht schon einen Unterschied, ob man das Verbot der Diskriminierung nur im Rang des einfachen Gesetzes hat oder ob man es in den Rang der Verfassung hebt. Das Verbot der Diskriminierung im Rang der Verfassung hat nämlich Ausstrahlung in das Zivilrecht. Es ist eine Wertentscheidung des Grundgesetzes, die wir unserer Ansicht nach den Opfern, also denjenigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt worden sind, schuldig sind. Ich erinnere daran, dass in den Konzentrationslagern Menschen mit einem rosa Winkel waren, die wegen ihrer Homosexualität verfolgt und teilweise auch umgebracht worden sind.

Man muss in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die Homosexualität in Westdeutschland bis 1969 sogar strafbar war. In der DDR hatte man entsprechende Regelungen etwas früher abgeschafft.

(David McAllister [CDU]: 1957!)

In den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen ist eine Regelung,

wie wir sie vorgeschlagen haben, bereits enthalten. Wenn wir uns die Situation in den anderen europäischen Ländern anschauen, dann ist festzustellen, dass die Verfassungen Portugals und Schwedens bereits eine entsprechende Regelung enthalten. Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union - Artikel 21 Abs. 1 - eine entsprechende Regelung bereits enthalten ist. Ich hoffe auf die Einsicht auch der Mehrheitsfraktionen in diesem Parlament, sodass wir gemeinsam im Bundesrat darauf hinwirken können, dass man das jetzt im Grundgesetz begründet und damit einen Schlussstrich unter die Verfolgung und Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität zieht. Ich denke, das sind wir den Opfern und auch der Geschichte schuldig.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Haase zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Hans-Dieter Haase (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht wirklich lange her, dass wir hier im Haus gemeinsam den 60. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert haben. Zu Recht, meine ich; denn dies ist ein wirklicher Grund zu feiern. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben in der Tat ein sehr wichtiges, gutes und nachhaltiges Werk abgeliefert. Allerdings besteht kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen; denn eine Verfassung ist wie das richtige Leben: nie abschließend, nie endgültig, zumal dann nicht, wenn sich gesellschaftliche Realität weiterentwickelt.

1949 war der Katalog des Artikels 3 Abs. 3, wie sich im Laufe der Entwicklung und der Rechtsprechung gezeigt hat, eben nicht allumfassend und damit abschließend. Herr Adler hat darauf hingewiesen, welche beiden Gruppen z. B. damals bei der Schaffung des Grundgesetzes herausgefallen sind.

Sehr deutlich wird dies auch am Beispiel des Fortbestandes des § 175 StGB in der alten Fassung bis zur Strafrechtsreform 1969. Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass gerade in Deutschland sehr viel geleistet wurde und dass wir auf die erreichte Humanisierung des Rechtssystems und den Abbau von rechtlicher Diskriminierung stolz

sein dürfen. Wir dürfen aber nicht ignorieren, wenn - wie im Antrag der Linken zutreffend formuliert - das Bundesverfassungsgericht in Entscheidungen, z. B. zu den eingetragenen Lebensgemeinschaften, ausdrücklich das Fehlen des Diskriminierungsmerkmals „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Abs. 3 bemängelt, und deshalb letztlich diskriminierende Entscheidungen treffen muss.

Und schließlich: Grundrechte wirken auch mittelbar. Eine klare Regelung im Grundgesetz gibt insofern auch Orientierung für den Gesetzgeber, also auch für uns, ebenso wie für die Gerichte bei Anwendung der Gesetze. Ich denke, wir könnten da eine Fülle von Beispielen nennen. Das reicht von den Transgenderproblemen bis zu den Problemen der Lebensgemeinschaften, Adoptivrechten und ähnlichen Dingen.

Klaus Wowereit, der Regierende Bürgermeister von Berlin, wies bei der Einbringung der gemeinsamen Bundesratsinitiative zu Recht auf die weitergehende europäische Rechtsordnung, wie im Lissabonvertrag formuliert, hin. Rechtsklarheit darf aber nicht nur auf europäischer Ebene bestehen. Auch in das Grundgesetz gehört meiner Meinung nach eine ausdrückliche Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sexuelle Identität ist ein Teil des Menschen und damit originär; sie muss daher geschützt werden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die gemeinsame Initiative der Bundesländer Berlin, Bremen und Hamburg mit jeweils unterschiedlichen politischen Mehrheiten. Es ist gut, dass wir in Niedersachsen aufgrund des vorliegenden Entschließungsantrages jetzt die Chance haben, dieser Initiative beizutreten, die in die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen worden ist, um es auch Herrn Busemann zu ermöglichen, dort mit den anderen Ländern gemeinsam diese Änderung herbeizuführen.

Weltoffen und tolerant, vor allem aber reif für eine Erweiterung und Konkretisierung des Diskriminierungsverbotes sollten nicht nur die Stadtstaaten in Deutschland sein. Nein, dies sollte auch für unser Land Niedersachsen gelten.

Meine Damen und Herren, nun sind wir sicherlich alle darin einig - ich höre es quasi schon -, dass eine Verfassung nicht beliebig ergänzbar sein soll-

te. Man muss mit Änderungen des Grundgesetzes, insbesondere bei den Grundrechten, in der Tat sehr behutsam umgehen. Hier aber handelt es sich um ein Thema, das seit langem diskutiert wird. 1949 wurden zwei Personengruppen vergessen, und mittlerweile gibt es neue gesellschaftliche Entwicklungen, denen man Rechnung tragen muss. Die Formulierung der Ergänzung entspricht exakt der Fassung, die schon Anfang der 90er-Jahre im Gemeinsamen Verfassungsausschuss von Bundestag und Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat und von einer großen Mehrheit der Sachverständigen empfohlen wird.

Meine Damen und Herren, nicht umsonst haben in diesem Jahr Zehntausende von Schwulen und Lesben beim Christopher Street Day unter dem Motto „Flotter Dreier ins Grundgesetz“ demonstriert. Ich finde, das ist ein schönes Motto. Es ist ein Thema, das viele Menschen im Lande bewegt; denn die bisherige Fassung des Artikels 3 allein ist nicht ausreichend, um Diskriminierungen abzubauen.

Es war Ole von Beust, der Bürgermeister von Hamburg, der beim CSD öffentlich mahnte, es sei an der Zeit, das Diskriminierungsverbot wegen sexueller Identität im Grundgesetz zu verankern. Ich meine, das ist Anlass genug, darüber nachzudenken, hier zu einer großen Gemeinsamkeit zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen sollten diesen Weg parteiübergreifend unterstützen. Ich freue mich deshalb auf eine hoffentlich schnelle, kurze, einvernehmliche Ausschussberatung, damit wir gemeinsam ein Stückchen mehr Klarheit und Eindeutigkeit in die Verfassung hineinbekommen und damit, Herr Kollege Adler, auch ein Versäumnis nachholen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir setzen gleichermaßen ein klares Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Respekt. Beim Stichwort Respekt sage ich - leider ist Herr McAllister nicht da -:

(David McAllister [CDU]: Hier! Was ist denn los?)

Herr McAllister, bei dem, was die JU in Wittmund mittlerweile auf ihren Online-Seiten hat, würde ich an Ihrer Stelle sehr schnell eingreifen; denn das

hat nichts mehr mit Respekt gegenüber Frauen und anderen zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will hier aber nicht ablenken, sondern zusammenfassend mit den Worten enden, die Brigitte Zypries, unsere ehemalige Justizministerin, gebraucht hat: „Wir müssen heute deutlich machen: ... wegen seiner sexuellen Identität darf in diesem Land niemand diskriminiert werden.“

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Haase. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Toepffer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich persönlich habe nichts gegen Schwule und Lesben. - Das sind die Worte, mit denen oftmals Gesprächspartner Diskussionen beginnen, wenn man über die Diskriminierung von Homosexuellen in unserer Gesellschaft redet. Unabhängig davon, wie es die betreffenden Personen gemeint haben, ob sie es ehrlich gemeint haben oder nicht, stelle ich eines fest: Es kann mit der gesamtgesellschaftlichen Toleranz nicht so weit her sein, wenn jeder Einzelne immer betonen muss, dass er besonders tolerant ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage: Es gibt die Diskriminierung von Homosexuellen in unserer Gesellschaft. Wer das nicht glaubt, dem gebe ich die zarte Empfehlung zu einem Selbstversuch: Gehen Sie mal mit einem gleichgeschlechtlichen Partner händchenhaltend durch eine einschlägige hannoversche Straße in meiner sonst so weltoffenen Heimatstadt. Dann werden Sie an den Blicken und Reaktionen Ihrer Mitbürger erkennen, wie unmittelbar man das Problem der Diskriminierung auch hier erleben kann. Ich meine, dass es dann, wenn es diese Diskriminierung in allen Bereichen der Gesellschaft gibt, geboten ist, dass wir darüber nachdenken, wie man Menschen auch durch Änderung von Gesetzen vor Diskriminierung schützen kann. Da darf auch die Verfassung, das Grundgesetz, nicht tabu sein. Über die

Probleme, die man damit als Rechtspolitiker hat, ist soeben gesprochen worden. Für uns Juristen ist eine Änderung des Grundgesetzes wie die Operation am offenen Herzen. Man muss kein Arzt sein, um zu wissen, dass man den Brustkorb niemals ohne Not öffnen sollte.

Nun ist es aber so, dass in der Tat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Vergangenheit oftmals Anlass gegeben hat, über eine Änderung des Grundgesetzes nachzudenken. Es ist vorhin zutreffend gesagt worden: § 175 des Strafgesetzbuches, der über lange Jahre Homosexualität zwischen Männern für strafbar erklärt hat, ist vom Bundesverfassungsgericht über einen langen Zeitraum hinweg mit Argumenten verteidigt worden, die uns heute sehr, sehr komisch vorkommen. Ich meine deswegen, dass man über Grundgesetzänderungen nachdenken kann.

Gleichwohl muss man zur Kenntnis nehmen - auch das ist hier bereits gesagt worden -: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat sich verändert. - In Juristenkreisen heißt es, das Bundesverfassungsgericht sei in den vergangenen Jahren vom Saulus zum Paulus geworden.

Im Übrigen haben Sie, Herr Adler, die Entscheidung, die in Ihrem Antrag genannt worden ist, nicht vollständig zitiert. Sie, Herr Haase, haben gesagt, das Bundesverfassungsgericht hätte darauf hingewiesen, dass es diese Entscheidung habe treffen müssen, weil die sexuelle Identität in Artikel 3 Abs. 3 nicht genannt sei. Das aber stimmt nicht ganz. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Unabhängig davon, ob es genannt ist: So wird entschieden. - Dass Sie diesen Denkfehler begangen haben, hat mich bei Ihnen, Herr Adler, den ich als Jurist schätze, gewundert.

(Zurufe von der SPD)

- Doch, ich schätze ihn als Jurist sehr. - In Ihrer Aussage und in Ihrem Antragstext steckt ein Denkfehler. Sie sagen, durch diese Gesetzesänderung solle sichergestellt werden, dass es unter gar keinem Gesichtspunkt hinsichtlich der sexuellen Identität zu einer Ungleichbehandlung komme. Ich gebe hierzu Folgendes zu bedenken: Schon jetzt steht im Grundgesetz, dass niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Das Diskriminierungsverbot besteht in diesem Bereich. Gleichwohl wissen wir alle: Es gibt eine Benachteiligung bzw. Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts. - Ich will in diesem Zusammenhang nicht unbedingt die Wehrpflicht anführen, die uns allen bekannt ist. Ich habe sie als Mann damals

nachteilig empfunden; denn ich musste hin und die Frauen nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir müssen Kinder kriegen, Herr Toepffer!)

Anderes Beispiel: In fortschrittlichen Städten gibt es so etwas wie ein Frauentaxi. Das dürfen Männer nicht benutzen. Das finde ich auch gut so; denn diese Benachteiligung ist so gewollt. Das Bundesverfassungsgericht nennt das die Wesentlichkeitstheorie: Wesentlich Gleiches soll gleich behandelt werden, wesentlich Ungleiches soll ungleich behandelt werden. - Das kann dazu führen, dass es selbst dann, wenn wir diese Grundgesetzänderung so veranlassen würden, wie Sie es wünschen, weiterhin zu einer Ungleichbehandlung kommt.

Nun zu einem anderen Problem. Mir hat auf einer Diskussionsveranstaltung mit Homosexuellen ein Gesprächspartner einmal Folgendes gesagt: Herr Toepffer, wenn Sie Schwulsein schützen wollen, dann müssen Sie Schwulsein definieren. Es gibt viele Homosexuelle, die das nicht wollen; denn in dem Augenblick, in dem Sie Homosexualität definieren, grenzen Sie diejenigen aus, die nicht unter die Definition fallen. - Deswegen hat man wahrscheinlich diesen Kunstgriff der sexuellen Identität gewählt.

Ich frage Sie: Was ist denn die sexuelle Identität? Wie weit reicht denn dieser Schutzbereich? Erfassen wir damit künftig auch die Fälle, in denen sich ein 19-Jähriger in eine 13-Jährige verliebt und das bis zum bitteren Ende führen möchte? - Gestatten Sie mir ein anderes Beispiel, das aktuell ist: Bundesverfassungsgericht, 2008. Inzestverbot. Was ist denn damit? Bin ich sexuell benachteiligt, wenn ich mich in meine Schwester verliebe und sage, dass ich mit ihr den Beischlaf vollziehen möchte?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte! Das ist kein seriöser Umgang mit unserem Antrag!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Toepffer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haase?

**Dirk Toepffer (CDU):**

Selbstverständlich, immer gerne.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Haase!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Kollege Toepffer, verwechseln Sie nicht gerade die Begriffe „sexuelle Orientierung“ und „sexuelle Identität“?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Protokolle der großen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag aus den 90er-Jahren und das, was die Sachverständigen gesagt haben, lesen, dann wissen Sie, dass sexuelle Identität etwas anderes ist als Orientierung. Ihre Beispiele, etwa das des 19-Jährigen und der 13-Jährigen, im Zweifel auch Fälle von Sodomisten oder Pädophilen, betreffen Fragen der sexuellen Orientierung und nicht Fragen der Identität.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Toepffer!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Lieber Herr Haase und liebe Frau Flauger, gerade weil mir dieses Thema wirklich ernsthaft auf dem Herzen liegt, würde ich hier niemals den Sodomisten oder den Pädophilen anführen. Sie müssen mir in den Ausschussberatungen aber schon erklären, wie weit die sexuelle Identität reicht; denn das, was Sie hier als unumstritten dargestellt haben, ist so unumstritten nicht. Darüber müssen wir reden. Wir müssen wirklich einmal darüber reden, ob künftig alles erlaubt sein soll oder ob es künftig in gewissen Bereichen noch Grenzen geben soll. Für das Bundesverfassungsgericht war das im Jahr 2008 in Bezug auf Inzest ein großes Problem. Darüber müssen wir im Ausschuss bestimmt noch einmal reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen dazu zusammenfassend Folgendes sagen: Herr Haase, Sie hatten eben die Hoffnung geäußert, wir kämen hoffentlich zu einer kurzen und schnellen Ausschussberatung. Ich kann Ihnen sagen: Wenn federführender Ausschuss der Rechtsausschuss wird, wovon ich ausgehe, dann wird es eine absolut faire und sachliche Behandlung des Themas geben. Schnell kann das aber nicht geschehen; denn hier sind noch so viele Fragen offen, dass wir zu einer schnellen und kurzen Beratung sicherlich nicht kommen werden.



Abschließend sage ich Ihnen Folgendes: Auch ich wünsche mir ein Ende der Diskriminierung von Homosexuellen in unserer Gesellschaft. Ich meine aber, dass wir dazu zunächst einmal die Änderung in den Köpfen und nicht auf dem Papier brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Toepffer. - Auf Sie hat sich mit einer Kurzintervention für anderthalb Minuten Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, ich kann an Ihre letzten Ausführungen anknüpfen: Eine Änderung in den Köpfen ist sicherlich notwendig. - Aber sie wird zumindest gefördert durch das, was Sie ein bisschen abwertend als „Änderung auf dem Papier“ bezeichnet haben. Eine Gesetzesänderung und vor allem eine Grundgesetzänderung bewirkt auch eine Änderung des allgemeinen Bewusstseins. Das ist jedenfalls eine ihrer legitimen Zielsetzungen. Das sollte man nicht kleinreden.

Lassen Sie mich zu den Beispielen, die Sie angeführt haben, Folgendes erwähnen: In Artikel 3 steht auch, dass niemand wegen seiner politischen Meinung diskriminiert werden darf. Trotzdem wissen wir, dass es Missbräuche der Meinungsfreiheit gibt, z. B. wenn man in den strafrechtlichen Bereich hineingeht, Beleidigungen oder üble Nachreden ausspricht oder wenn man z. B. - Presse-recht - Sachen sagt, die man nicht sagen darf. Da gibt es dann notfalls gerichtliche Entscheidungen. Es wäre doch fatal, wenn man jetzt Missbrauchsfälle der Meinungsfreiheit, die immer zulasten eines anderen gehen, über den zum Beispiel in der Öffentlichkeit unberechtigt etwas Unwahres behauptet wird, heranziehen würde, um zu sagen, der Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich der politischen Meinung könne uns so genau auch nicht überzeugen. Ich denke, wenn es diese Missbrauchsfälle gibt, ist das kein Argument; denn es gibt sie auch bei den anderen Fällen in Bezug auf Artikel 3.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Adler. - Herr Toepffer möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Kollege Adler, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber ich stelle einfach einmal fest: Über die Frage der sexuellen Identität und darüber, wie weitreichend dieser Begriff ist, müssen wir deswegen diskutieren, weil wir über § 175 Strafgesetzbuch irgendwann einmal zu der Erkenntnis gelangt sind, dass das Grundgesetz möglicherweise geändert werden muss. Es gibt Strafgesetze, die andere Dinge in diesem Lande schlichtweg verbieten. Wir müssen wissen, ob eine Unterschutzstellung der sexuellen Identität uns in diesen Bereichen dann eine erneute Diskussion bringt, und wir müssen wissen, wie wir diese Diskussion dann zu Ende führen.

Was Änderungen des Grundgesetzes im Allgemeinen angeht: Wissen Sie, wovor ich Angst habe? Ich habe Angst davor, dass dieses Grundgesetz, das mir als Rechtspolitiker heilig ist, die Beliebigkeit etwa von Wahlprogrammen bekommt, indem man nämlich alles hineinschreibt, alles verspricht und glaubt, man bekäme das alles und setze da irgendwelche Zeichen, und die Gesellschaft werde dem schon folgen. Dann wird dieses Grundgesetz irgendwann einmal das Schicksal vieler Wahlprogramme ereilen. Dann sind wir nämlich bei der Beliebigkeit und haben überhaupt keine gerade Linie mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Limburg das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer, Sie machen es mir als Oppositionspolitiker wirklich nicht leicht, nach einer solchen Rede jetzt eine weitere Rede zu halten,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

weil ich 90 % Ihrer Ausführungen zustimmen kann. Sie haben, wie auch schon der Kollege Haase, zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit Grundgesetzänderungen nicht leichtfertig umgehen sollen. Sie haben ebenso wie Herr Adler zu Recht darauf hingewiesen, dass es natürlich auch heute noch in

der Gesellschaft zahlreiche Formen der Diskriminierung von Homosexuellen, aber auch von Intersexuellen, von Transsexuellen, von Asexuellen und von Menschen mit anderen Formen der Sexualität gibt. Diese Menschen werden natürlich in unserem Alltag diskriminiert, und wir alle sind aufgerufen und aufgefordert, gegen jegliche Form der Diskriminierung anzukämpfen.

Der vorliegende Antrag der Linken bezieht sich auf eine Bundesratsinitiative, die von den Ländern Hamburg, Bremen und Berlin eingebracht worden ist. Da hat sich - jetzt passen Sie genau auf, Herr Kollege Oesterhelweg; das wird Sie interessieren - schon eine spannende Koalition gebildet. Sie reicht von der CDU über die SPD, die Grünen - und jetzt kommt's - bis hin zur den Linken. CDU und Linke marschieren in einem Parlament, im Bundesrat, Seit' an Seit'. Herr Kollege Oesterhelweg, das sollte doch auch bei Ihnen langsam zu einem Umdenken führen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Diese Koalition aus den verschiedenen Parteien ist zu dem Schluss gekommen, dass wir eine Lücke im Grundgesetz haben - genauer: in Artikel 3 des Grundgesetzes - und dass wir diese Lücke schließen müssen.

Weil wir hier gerade sehr viel über Homosexuelle gesprochen haben, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht nur um Homosexualität, sondern natürlich auch um andere Formen der Sexualität geht. Herr Toepffer hat recht, wenn er darauf hinweist, dass man natürlich schon sehr genau hinschauen und fragen muss: Was definieren wir unter Artikel 3? Was soll zukünftig erlaubt sein und was nicht?

Ich teile nicht so sehr Ihre Skepsis, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 zu dem Geschwisterfall angeht. Nach meiner Auffassung ist die Entkriminalisierung des Inzestes längst überfällig. In Frankreich wird Inzest seit über 150 Jahren nicht mehr bestraft. Natürlich ist so etwas nicht normal. Natürlich müssen solche Leute unter Umständen zum Psychiater oder zum Psychotherapeuten, aber ganz sicherlich nicht in ein Gefängnis, Herr Kollege Toepffer. Aber in anderen Bereichen - Sie haben Pädophilie angesprochen - gibt es natürlich Schwierigkeiten.

Gleichwohl - ich möchte noch einmal auf die Homosexuellen zurückkommen und das noch einmal konkretisieren - haben wir in rechtlicher Hinsicht

einen ganz erheblichen Nachholbedarf und Nachbesserungsbedarf im Bereich der Homosexuellen. Ein volles Adoptionsrecht für Homosexuelle steht immer noch aus, obwohl Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern und Regenbogenfamilien längst Realität sind und keine Gefährdung des Kindeswohls erkennbar ist. Bei den Betriebsrenten im öffentlichen Dienst musste erst das Bundesverfassungsgericht eingreifen. Im Steuerrecht, im Bundesbeamtengesetz und in vielen einzelnen Gesetzen werden homosexuelle Menschen nach wie vor diskriminiert. Diese Diskriminierungen würden mit einer Grundgesetzänderung definitiv beendet werden, meine Damen und Herren.

Dies alles verdeutlicht: Trotz rechtlicher Verbesserungen gibt es einen Bedarf für einen erhöhten Rechtsschutz in diesem Bereich, wie ihn in Deutschland nur das Grundgesetz bieten kann. Wir begrüßen und unterstützen daher die Initiative der Linken. Die Zeit ist reif, unser Grundgesetz auch in diesem Punkt auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Limburg. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Professor Dr. Zielke das Wort. Bitte schön!

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal glaube ich, ich habe hellseherische Fähigkeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: So kann man sich täuschen!)

Vor ein paar Monaten haben wir hier über die Aufnahme von Kinderrechten in unsere Landesverfassung debattiert. Ich habe damals gewarnt, und ich zitiere:

„Ich befürchte, wir begeben uns da auf eine schiefe Ebene; denn der heutige Beschluss“

- gemeint war der zu den Kinderrechten -

„könnte zu einem Wettlauf der Anreicherung der Verfassung mit hehren und konkreten Zielen und Grundsätzen einladen, denen jeder nur zustimmen könnte: vom Gesundheits-

schutz über Kultur oder Musik oder Sport oder saubere Umwelt bis zum Schutz von Senioren oder dem Recht auf Arbeit oder dem Recht auf Bildung oder dem Recht auf Wohnung. Jeder könnte und müsste, getrieben von der öffentlichen Meinung, dafür sein, und jede besonders befürwortende Lobbygruppe würde ihr Anliegen in der Verfassung wiederfinden wollen, um es aufzuwerten, es sozusagen auf Ewigkeit in Stein gemeißelt zu sehen.

Aber genau durch diese Inflation an Zielen und Grundsätzen würde jeder einzelne Grundsatz an Herausgehobenheit, an Erhabenheit einbüßen. Auch die Verfassungen selbst, die des Bundes ebenso wie die der Länder, immerhin das Fundament unserer demokratischen Grundordnung, werden umso poröser und baufälliger und anfälliger für weitere Änderungen, je mehr uns ihre Veränderung zur Gewohnheit wird.“

Warum es dringend geboten und aus gesamtstaatlichen Überlegungen gerade jetzt unabdingbar sein soll, den Schutz der sexuellen Identität in der Verfassung festzuschreiben, erschließt sich mir bisher nicht. Aber wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, das mit allen Konsequenzen und Verzweigungen im geltenden Recht lang und sorgfältig zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ich finde es gut, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber unterhalten, eventuell etwas an der Tagesordnung zu verändern, wäre nur dankbar, wenn sie das außerhalb des Raumes machen würden. Für den Redner ist es sehr unangenehm, wenn ihm permanent der Rücken zugedreht wird.

Als nächstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Thiele das Wort.

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Fraktionsvorsitzender hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass - - -

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Entschuldigung, Herr Kollege Thiele. - Wenn ich etwas sage, dann gilt das, und dann sollten die Gespräche nicht noch verstärkt geführt werden.

(Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Herr Thiele, Sie können noch einmal anfangen.

**Ulf Thiele (CDU):**

Vielen Dank. - Mein Fraktionsvorsitzender hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass eine Online-seite der Jungen Union Wittmund Bestandteil der aktuellen Debatte war. Ich möchte das Plenum nur darüber informieren, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass solch eine indiskutable Seite innerhalb kürzester Zeit aus dem Internet genommen wird. Der Interimskreisvorsitzende der Jungen Union erledigt das gerade. Damit sollte dieses Thema bereinigt sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das musste hier gesagt werden!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für das Ziel des Gesetzentwurfes, Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität auszuschließen, habe ich und hat die Landesregierung großes Verständnis.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Ich darf Sie in dem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Thematik im Bundesrat anhängig ist, dass das Thema im Oktober bereits beraten wurde und am kommenden Freitag nach Beratung darüber abgestimmt wird. Deshalb sollten Sie aber die Beratungen in Ihrem Ausschuss nicht abrechnen, weil es ein wichtiges Thema ist und die Debatte auch zeigt, dass wir dieses Thema trotz unterschiedlicher Auffassung hier sehr anspruchsvoll und in einem guten Stil bewältigen können. Ich möchte es einmal so sagen: Es ist wohltuend, wie hier über das Thema diskutiert wird.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es muss unser aller Anliegen sein, Diskriminierungen aller Art, insbesondere auch wegen der sexuellen Identität eines Menschen, zu beseitigen und zu verhindern. Anfeindungen, gewaltsame Übergriffe und Benachteiligungen dürfen nicht vorkommen. Das Ziel ist eigentlich klar, und ich sehe hier auch eine weitgehende, sogar über 90 % hinausgehende Grundübereinstimmung. Aber die Frage ist: Erreichen wir das Ziel durch eine Verfassungsänderung? - Damit sind wir wieder beim Verfassungsrecht angekommen. Ich werde - das sage ich auch an dieser Stelle - die Meinung vertreten, dass es einer Ergänzung der Verfassung insoweit nicht bedarf. Unser Grundgesetz enthält schon jetzt umfassend Wertentscheidungen, die jede Benachteiligung in diesem Bereich verbieten. Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz schützt unmittelbar den persönlichen Lebensbereich, zu dem selbstverständlich auch die sexuelle Selbstbestimmung und Identität eines Menschen gehören.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Haase zu?

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Ja, gerne.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön, Herr Haase!

**Hans-Dieter Haase** (SPD):

Herr Minister, leider kommt die Zwischenfrage etwas spät, weil Sie inzwischen im Redetext weiter fortgefahren sind.

Heißt das, dass der Gesetzesantrag am Freitag im Bundesrat abschließend beraten wird? Wenn ja, würde ich Sie bitten, deutlich zu machen, wie sich die Niedersächsische Landesregierung im Bundesrat verhalten wird.

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Das werde ich am Ende meiner Rede klarmachen. Wobei: Selbst wenn der Bundesrat irgendetwas beschließt, bedeutet das nicht, dass der Diskussionsprozess damit beendet ist. Und die Rechte dieses Parlamentes sind davon unbeschadet. Das Thema mag immer wieder diskutiert und tiefschürfend behandelt werden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eine andere Frage!)

Noch einmal: Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz schützt unmittelbar den persönlichen Lebensbereich, zu dem selbstverständlich auch die sexuelle Selbstbestimmung und Identität eines Menschen gehören. Darüber hinaus bietet der allgemeine Gleichheitssatz in Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen. Zudem gibt es wirksame einfachgesetzliche Vorschriften im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie im Arbeits- und Beamtenrecht, die explizit eine Diskriminierung wegen der sexuellen Identität verbieten.

Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf räumt selbst ein, dass heute nicht mehr die rechtliche Situation das eigentliche Problem ist, sondern die gesellschaftliche Akzeptanz. Die geforderte Verfassungsänderung wird an der gesellschaftlichen Lage aber nichts ändern. Soweit beabsichtigt ist, für die Zukunft jede rechtliche Ungleichbehandlung auszuschließen, so lässt sich dies auch mit einer Grundgesetzänderung nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, die Verfassung ist kein einfaches Gesetz, das nach Belieben geändert werden kann, sondern ein auf Unabänderlichkeit angelegtes Normengefüge. Sie ist die rechtliche Grundordnung unseres Staates, die sich auf das Wesentliche konzentriert. Wiederholungen sind deshalb nur dann angezeigt, wenn ein offensichtliches Defizit besteht. Das ist aber im Bereich der sexuellen Identität erfreulicherweise - zumindest seit ein paar Jahren - gerade nicht mehr der Fall. Auch bei uns Politikern vermag ich kein mangelndes Bewusstsein und keine fehlende Sensibilität für das Thema zu erkennen. Das hat die Debatte hier bestätigt. Vielmehr bedarf es einer verstärkten praktischen gesellschaftlichen Aufklärung, sei es beispielsweise durch die Medien oder durch öffentliche Einrichtungen, wie z. B. die Schulen, um wirksam und langfristig jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken. Eine Verfassungsänderung hätte nur Symbolwert und würde an den gesellschaftlichen Problemen nichts ändern.

In Ihren Reden habe ich zum Teil wahrnehmen können, dass Sie Reden von Herrn Wowereit und von Herrn von Beust im Oktoberplenum des Bundesrates aufgenommen haben und daraus richtigerweise einige Argumente übernommen haben. Die beiden haben pro eine Änderung des Grundgesetzes argumentiert; ihre Länder sind ja auch Antragsteller. Aber beiden Reden kann man auch Gegenargumente entnehmen, wie ich sie gerade vorgebracht habe.

Ich zitiere einmal aus der Rede von Herrn Wowe-  
reit vom 16. Oktober:

„Wir sind uns im Klaren: Die ange-  
strebte Verfassungsänderung allein  
ändert nicht die gesellschaftliche  
Wirklichkeit.“

Bürgermeister von Beust sagte am gleichen Tag -  
16. Oktober -:

„Ich behaupte nicht, dass durch eine  
Änderung des Grundgesetzes die  
Gesellschaft automatisch anders wer-  
de.“

Beide sehen also im Grunde genommen das glei-  
che Kernproblem wie wir.

Ich komme deswegen unverändert zu dem Ergeb-  
nis: Einer Verfassungsänderung bedarf es nicht.  
Eine Verfassungsänderung hätte nur Symbolwert  
und würde an den gesellschaftlichen Problemen -  
siehe die eben zitierten Redebeiträge - nichts än-  
dern. Unser Grundgesetz hat den Privat-, Intim-  
und Sexualbereich des Menschen als Teil seiner  
Privatsphäre in Artikel 2 Abs. 1 und dem Men-  
schenwürdeprinzip unter umfassenden verfas-  
sungsrechtlichen Schutz gestellt.

Einen Sinn darin, zusätzlich etwas in die Verfas-  
sung, in das Grundgesetz, aufzunehmen, vermö-  
gen ich und auch die Landesregierung so nicht zu  
erkennen. Etwas, das in wenigen, guten und ab-  
strakten Worten im Grundgesetz steht, muss nicht  
durch mehr Worte angereichert werden, wenn  
dadurch die Substanz nicht verbessert wird. Bei  
uns besteht ja auch nicht seit Jahren das Problem,  
dass unsere Gerichte - z. B. das Verfassungsge-  
richt - nicht verstehen würden, was das Grundge-  
setz mit Blick auf sexuelle Identität und deren  
Schutz meint. Also hätte eine solche Grundgesetz-  
änderung - mit Verlaub - eher Akklamationscharak-  
ter. Dafür sollte - Herr Kollege Zielke, da bin ich auf  
Ihrer Linie - die Verfassung nicht herhalten.

Unter dem Strich würde ich sagen: Das, was wir  
schützen wollen, ist durch das Grundgesetz in dem  
jetzigen Wortlaut geschützt. Daher wird sich Nie-  
dersachsen am kommenden Freitag der Initiative  
einiger anderer Bundesländer auch nicht anschlie-  
ßen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu die-  
sem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen  
vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zustän-  
dig soll der Ausschuss für Rechts- und Verfas-  
sungsfragen sein. Wer dem folgen will, den bitte  
ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer  
enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte 7 und 8 aufrufe,  
möchte ich Ihnen mitteilen, dass gemäß einer  
Vereinbarung der Fraktionen der Tagesordnungs-  
punkt 24, der morgen als letzter in Angriff genom-  
men werden sollte, bereits heute nach Tagesord-  
nungspunkt 9 aufgerufen werden soll.

Jetzt rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8**  
vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-  
dersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Ge-  
setzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Drs. 16/1844

Erste Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Nieder-  
sächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1846

Frau Helmhold wird für die Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen den Antrag und den Gesetzentwurf ein-  
bringen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Mitglieder des Landtages vertre-  
ten das ganze Volk. Sie sind an Auf-  
träge und Weisungen nicht gebunden  
und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

So regelt es Artikel 12 der Niedersächsischen Ver-  
fassung. Dafür haben wir Anspruch auf eine an-  
gemessene, unsere Unabhängigkeit sichernde  
Entschädigung. Die Frage, wann diese Unabhän-  
gigkeit gefährdet sein könnte, hat uns in der ver-  
gangenen Wahlperiode intensiv beschäftigt. Es  
gab nicht nur im Bund die Fälle Laurenz Meyer,  
Hermann-Josef Arentz oder Hans-Jürgen Uhl, bei  
denen es um Bezüge ohne Gegenleistung ging.  
Gleichzeitig ging es auch um das Thema Nebentä-

tigkeiten mit Einfluss auf das Mandat - kristallisiert vielleicht im Fall Friedrich Merz.

Auch im Niedersächsischen Landtag gab es zwei Fälle, in denen Abgeordnete während ihrer Landtagstätigkeit weiterhin von einem Konzern Gehalt bezogen, ohne dafür eine Gegenleistung zu erbringen. Diese Fälle wurden inzwischen ausgeklagt. Offensichtlich und erfreulicherweise waren die Regelungen des § 27 Abs. 3 unseres Abgeordnetengesetzes dazu ausreichend.

Was aber in Niedersachsen nicht ausreichend geregelt war und ist, ist das Thema Transparenz. Es gab hierzu in der 15. Wahlperiode einen Unterausschuss, der in vielen Sitzungen diskutierte, viel Papier produzierte und sich dann darauf verständigte, seine Tätigkeit einzustellen, bis im Bund eine Klärung der dortigen Regelung herbeigeführt sein sollte.

Es gab ja im Bund 2005 eine Novelle des Abgeordnetengesetzes und dazu 2006 entsprechende Verhaltensregeln. Die Nebentätigkeiten sollten danach veröffentlicht werden und die dafür erzielten Vergütungen auch. Gegen diese Regelungen klagten neun Abgeordnete von CDU, FDP, CSU und SPD. Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahre 2007 im Sinne der Bundestagsregelung, dass das Volk Anspruch auf die Transparenz seiner Abgeordneten hat und dass Nebentätigkeiten ohne entsprechende Transparenz erhebliche Gefahren für die Unabhängigkeit der Abgeordneten bergen können. Zuletzt wurde Ende September dieses Jahres eine Klage des Abgeordneten Schily abgewiesen. Damit sind jetzt alle Regelungen des Bundestages gerichtsfest.

Meine Damen und Herren, für uns ist eine weitgehende Transparenz von Abgeordneten ein Beitrag zur politischen Kultur. Wir sind der Meinung, dass im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten die Ausübung des Mandats zu stehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Dass Abgeordnete andere Tätigkeiten wahrnehmen, ist ihnen zuzubilligen. Allerdings haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf, dass erstens das Mandat im Mittelpunkt steht und zweitens transparent wird, welche Nebentätigkeiten durch Abgeordnete ausgeübt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wichtig ist, dass erkennbar wird, ob ein Abgeordneter durch die Nebentätigkeit Interessenkonflikten unterliegen könnte. Wählerinnen und Wähler müssen wissen, ob und, falls ja, welchen Interessen Dritter ihre Abgeordneten verpflichtet sind.

Als Maßstab für das Ausmaß der Veröffentlichungspflichten schlagen wir die Bundestagsregelung vor. Veröffentlicht werden sollen alle Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen, sofern sie nicht unter 1 000 Euro im Monat bzw. 10 000 Euro im Jahr bleiben. Auch hier soll dann nur die Größenordnung in Stufen veröffentlicht werden. Es gibt beim Bundestag drei Stufen - das wollen wir hier auch so haben -: 1 000 bis 3 500 Euro, 3 501 bis 7 000 Euro und über 7 000 Euro.

(Zuruf von der CDU: Im Monat!)

Daran können die Wählerinnen und Wähler ablesen, welche ökonomische Bedeutung die Wahrnehmung des Mandats und welche Bedeutung die Nebentätigkeit für den Abgeordneten hat. Daraus kann man sich je nach Einzelfall ein Bild machen, ob in bestimmten Debatten die Meinung dieses Abgeordneten womöglich durch seine wirtschaftliche Tätigkeit beeinflusst wird und ob sein Handeln im Wesentlichen dem Wähler- und Wählerinnenauftrag entspricht. Bürgerinnen und Bürger können dann z. B. unter Abgeordnetenwatch Nachfragen stellen, die dann auch öffentlich und transparent beantwortet werden.

Für meine Fraktion stelle ich noch einmal klar: Niemand von uns will die Nebentätigkeit von Abgeordneten als Freiberufler, Unternehmer oder im Rahmen eines Autorenvertrags in ein schiefes Licht rücken. Die Nebentätigkeit ist okay; aber gerade weil sie okay ist, muss man sie auch nicht verheimlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das ist nichts Anrühiges, was niemand erfahren dürfte. Ganz im Gegenteil, Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf, es zu erfahren. Schließlich schicken sie uns in dieses Parlament. Sie können dann auch erwarten, dass wir unsere gesamte Kraft für das Mandat aufwenden bzw. Rechenschaft darüber ablegen, was wir ansonsten tun.

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger von dem Handeln ihrer Abgeordneten ein Bild machen können, dann wird dies kein Schaden für dieses Haus und

die Demokratie sein. Ganz im Gegenteil, es wird ein Gewinn an politischer Kultur sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Als Beitrag zur politischen Kultur betrachten wir auch die von uns vorgesehene Möglichkeit, dass Kommunen sich ebenfalls eine Ehrenordnung geben können, um eventuelle Nebeneinkünfte und Interessenskonflikte der Ratsmitglieder transparent zu machen.

Hier erinnere ich an das Beispiel der Stadt Uelzen, die sich eine Ehrenordnung geben wollte, dies aber nicht durfte, weil es nach Ansicht des Innenministeriums in der NGO nicht vorgesehen ist.

Wir orientieren uns in unserem Vorschlag an einer entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens, die dort bereits seit Mai 2005 in einer Musterordnung des dortigen Städte- und Gemeindebundes umgesetzt ist. Da, wo Räte es wollen, sollen sie sich Regelungen geben dürfen. Auch das ist Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung und muss durch den Landesgesetzgeber ermöglicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Medien bereits entnommen, dass es eine breite Zustimmung für unseren Vorschlag gibt. Ich freue mich darüber und denke, dass wir sehr schnell zu einem Ergebnis kommen und die Bundestagsregelung für unser Haus übernehmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort. Bitte schön!

#### **Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden hier darüber, dass Abgeordnete Sachverhalte offenlegen sollen, die dazu führen könnten, dass sie ihr Mandat nicht in der nötigen Unabhängigkeit, wie im Grundgesetz vorgesehen, wahrnehmen. Im Einzelnen reden wir von bezahlten Nebentätigkeiten, von Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen, von Zusagen für Arbeitsplätze oder Vermögensverteile nach Ende des Mandats, von wesentlichen

Unternehmensbeteiligungen und von Spenden in einer bestimmten Höhe.

Die Forderung nach Transparenz auch hier im Land Niedersachsen unterstützen und begrüßen wir Linke ausdrücklich. Unserer Auffassung nach gibt es viel zu viel Einflussnahme von Wirtschaft auf Politik. Ich zitiere dazu beispielhaft aus der *Welt* vom 28. Januar. In dem Artikel geht es um Parteispenden, die für das Jahr 2008 dargestellt werden: Deutsche Bank 200 000 Euro für CDU, 200 000 Euro für FDP, 100 000 Euro für SPD, Sal. Oppenheim 100 000 Euro für CDU, 100 000 Euro für FDP, Commerzbank 100 000 Euro für CDU, 100 000 Euro für SPD. Jetzt zitiere ich wörtlich:

„Breiter streute der Allianz-Konzern seine Zuwendungen. Er spendete allen im Bundestag vertretenen Parteien zwischen 50 001 und 60 001 Euro außer der Linkspartei. Sie erhielt als einzige im Parlament vertretene Partei keinerlei Großspenden.“

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo sind eigentlich die SED-Millionen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Darauf sind wir stolz, und so soll es auch bleiben. Wir wollen im Sinne des Grundgesetzes Vertreter des gesamten Volkes und nicht von Interessengruppen sein, die es sich leisten können, große Spenden zu zahlen, und dafür natürlich Gegenleistungen erwarten. Ich verweise nur auf die Privatisierung und Kommerzialisierung von Teilen der Sozialversicherungen auf massives Betreiben der privaten Versicherungswirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Als überzeugte Demokratinnen und Demokraten wollen wir, dass die Menschen darüber informiert sind und ihnen transparent ist, wie viel Geld Abgeordnete von welchen Unternehmen und von anderen bekommen, zu welchen Unternehmen und Interessenverbänden Abhängigkeiten und Verpflichtungen oder auch nur Verpflichtungsgefühle bestehen könnten und ob der Umfang der Nebentätigkeiten von Abgeordneten eine angemessene Wahrnehmung ihres Mandats überhaupt noch ermöglicht.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ihr seid die Gutmenschen!)

Das ist auch eine Frage des Vertrauens in Demokratie. Deshalb bitte ich alle Fraktionen hier im

Landtag um eine konstruktive und positive Beratung der vorliegenden Anträge von den Grünen.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes  
[CDU]: Damit habt ihr ja gut angefangen! Unglaublich!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Thümler spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr!

**Björn Thümler (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Anmerkung zu dem Beitrag von Frau Flauger. Frau Flauger, Sie haben hier sehr breit über Parteispenden gesprochen. Parteispenden sind aber gar nicht Gegenstand des Vorschlags von Bündnis 90/Die Grünen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht um Transparenz!)

sondern hier geht es um Abgeordnetenspenden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Sie haben gerade eine Liste von Parteispenden vorgelesen. Die sind nach dem Parteispendengesetz ordnungsgemäß aufgeführt worden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht um Abhängigkeit und Transparenz!)

Wären sie intransparent und im Dunkeln geblieben, hätten Sie sie hier gar nicht anführen können. Von daher war das leider neben dem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Frau Flauger, Sie haben die Diskussion gerade in eine Richtung gebracht, die von einer sachgerechten Beratung des Themas abweicht. Man könnte das Thema ja durchaus sachgerecht beraten. Schlägt man unser Handbuch auf, stellt man fest, dass es schon eine gewisse Transparenz gibt. Schließlich müssen wir entsprechend der für uns geltenden Verhaltensregeln bestimmte Angaben machen. So kann man bereits jetzt feststellen, wer mit wem verbunden ist oder wer welche Nebentätigkeiten wahrnimmt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist noch ausbaufähig!)

Ich gebe gerne zu, dass man dem Handbuch nicht entnehmen kann, ob man entlohnt wird oder nicht. Dies darf man hier dem Präsidenten noch so mitteilen, ohne dass es veröffentlicht wird.

Frau Flauger, Sie sollten also die Skandalisierung weglassen. Dann kommen wir dem Thema sicherlich etwas näher.

Vielleicht sollten Sie dabei auch beachten, was ein großer deutscher Philosoph, nämlich Immanuel Kant, wusste: Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. - Dies sollte man bei dieser Debatte durchaus berücksichtigen. Man kann hier nämlich über alles Mögliche reden, aber man sollte der Wahrheitsfindung keine Steine in den Weg rollen, die dort nicht hingehören. Also, Frau Flauger, lassen Sie uns ganz entspannt über dieses Thema reden.

Wir sind durchaus bereit, uns dieser Thematik ganz unvoreingenommen zu stellen, auch wenn einige in diesem Hause dies nicht erwartet hätten. Ich selbst habe in der Presse schon gesagt, dass die dazu ergangenen höchstrichterlichen Urteile für uns zunächst einmal nicht gelten, weil sie ein Bundesgesetz berühren, das wir aber gleichwohl schauen sollten, was davon auf uns übertragbar ist, etwa was den Datenschutz oder ein Sanktionssystem angeht. Darüber muss man sich unterhalten. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie man das vernünftig so miteinander gestalten will, dass es für unsere Bedürfnisse brauchbar ist.

Eines kann ich Ihnen allerdings schon vorweg sagen, Frau Helmhold: Die Regelung, die Sie für die kommunale Ebene vorschlagen, werden wir auf keinen Fall mittragen, weil sie nämlich aus unserer Sicht ein Schlag ins Gesicht eines jeden kommunalen Vertreters wäre. Wie wollen Sie Berufsgruppen, die schon heute in kommunalen Parlamenten schlecht vertreten sind, eigentlich dazu bewegen, ein kommunales Mandat anzutreten, wenn dort die Dinge voyeuristisch auf den Tisch gelegt werden müssen? - Das heißt, wir stellen uns unvoreingenommen der Debatte über die Punkte, die uns hier im Landtag betreffen, die wir für die Abgeordneten regeln können. „Das Nötigste regeln, Missbrauch verhindern“ sollte der Leitsatz sein. Ich glaube, dann erfüllen wir das, was Kant meinte. Dann füllen wir die Gedanken mit dem nötigen Inhalt und kommen damit etwas schlauer aus der Kurve.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion ist Herr Bartling der nächste Redner. Bitte sehr!



**Heiner Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwar schon alles gesagt, nur noch nicht von mir. Lassen Sie mich nur ein paar wenige Worte hinzufügen!

Der Grundtendenz dessen, was die Grünen eingebracht haben, stimmen wir zu. Wir werden sorgfältig in den Ausschüssen beraten und dort auch die kommunalen Dinge, die Herr Thümler angesprochen hat, sorgfältig darauf überprüfen, ob darin Kinken sind. Mir hat jemand gesagt, man müsse auch einmal genau gucken, ob z. B. Fragen von Ehepartnern bei der Behandlung dieses Themas eine Rolle spielen.

Ich will nur noch erwähnen, dass die SPD-Fraktion schon seit langer Zeit die Masse der Forderungen, die jetzt gesetzlich verankert werden sollen, freiwillig erfüllt. Im Internet können Sie nachlesen, welche Funktionen wir ausüben.

Lassen Sie mich mit einem nicht ganz ernst gemeinten Hinweis enden: Ich wäre den Kolleginnen und Kollegen Parlamentariern dankbar, wenn sie nicht von Kommunalparlamenten reden würden. Die gibt es nämlich nicht. Es gibt kommunale Vertretungskörperschaften, die sich dadurch auszeichnen, dass ihre Mitglieder viel mehr Mitwirkungsmöglichkeiten haben als ein Parlamentarier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Es gibt auch noch andere Unterschiede, Herr Bartling!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner spricht Herr Grascha für die FDP-Fraktion.

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat - das ist aus den Wortbeiträgen deutlich geworden - eine wichtige demokratische Frage, welche Verhaltensregeln die Abgeordneten für sich aufstellen. Davon hängt ab, ob wir Vertrauen bei den Menschen gewinnen oder verlieren. Deshalb ist dieses Thema so sensibel. Ich bin dankbar, dass wir hier sehr sachlich diskutieren. Davon nehme ich bewusst Ihren Wortbeitrag, Frau Flauger, aus, den ich als eher unsachlich zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist die Frage: Wie gestalten wir unser Abgeordnetengesetz? Wie gestalten wir die Verhaltensregeln? Wie setzen wir damit unser Selbstbild fest? Welche Wertschätzung bringen wir unserer eigenen Arbeit gegenüber zum Ausdruck?

Wir Liberalen - das möchte ich hier einmal grundsätzlich festhalten - haben dabei folgende Position: Natürlich wollen wir das unabhängige Mandat. Auch wir wollen keine geschmierten Abgeordneten. Das ist selbstverständlich auch für uns sehr wichtig. Wir wollen keine Abgeordneten, die hier Partikularinteressen vertreten. Wir wollen auch keine Abgeordneten, die Einnahmen erzielen und dafür gar keine Gegenleistung erbringen. Frau Helmholt hat deutlich gemacht, was für Beispiele wir da in der Vergangenheit hatten, 2004 auch in diesem Parlament, als der Skandal um die beiden SPD-Abgeordneten Viereck und Wendhausen aufflog.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Ich habe die Namen extra nicht gesagt!)

Schon heute untersagt das Niedersächsische Abgeordnetengesetz, Vergütungen anzunehmen, ohne tatsächlich eine Gegenleistung erbracht zu haben. Das wäre im Übrigen bei jeder Verschärfung ganz genauso. Diese Verstöße hätte eine Verschärfung der Regelungen nicht verhindert.

Die FDP-Fraktion ist allerdings - das möchte ich hier als zusätzliches Argument hier in die Diskussion einbringen - für die doppelte Unabhängigkeit. Wir wollen auf der einen Seite natürlich, dass das Mandat unabhängig wahrgenommen wird. Aber wir wollen auch, dass Abgeordnete durch ihren Beruf und durch ihre Tätigkeit von Politik unabhängig sind. Dieser wichtige Aspekt kommt in der Debatte häufig zu kurz. Unsere Demokratie lebt von selbstbewussten Mandatsträgern. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass unabhängige und sachdienliche Entscheidungen für unser Land getroffen werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb darf in dieser Debatte nicht suggeriert werden, dass eine Tätigkeit neben dem Mandat grundsätzlich etwas Schlechtes sei. Im Gegenteil ist sie grundsätzlich etwas Gutes. Eine Weiterentwicklung der heutigen Regeln darf also nicht zur Folge haben, dass bestimmte Berufsgruppen wie selbstständige Unternehmer, Freiberufler oder auch Handwerker davor zurückschrecken, sich politisch zu engagieren, und

kein Mandat anstreben. Wir wollen, dass das Parlament tatsächlich eine Volksvertretung und damit ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Dazu gehören insbesondere auch unterschiedliche Berufsgruppen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der heute von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Gesetzentwurf enthält viel Interessantes, das zu diskutieren sich lohnt. Unsere Fraktion wird sich mit den Vorschlägen sehr genau auseinandersetzen. Aber wenn Sie hier die Regeln des Deutschen Bundestages als Vorbild nehmen, werden wir auch politisch bewerten müssen, ob es sinnvoll ist, diese Regeln eins zu eins zu übernehmen.

Eines möchte ich aber genauso wie der Kollege Thümler an dieser Stelle deutlich machen: Wir werden die Regelungen für die kommunalen Mandatsträger in den Orts-, Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen nicht mitmachen. Wir dürfen die ehrenamtlichen Mandatsträger hier nicht mit zusätzlicher Bürokratie überschütten. Eine Selbstentblößung an dieser Stelle führte tatsächlich dazu, dass wir noch mehr Schwierigkeiten hätten, Ehrenamtliche für diese wichtige Aufgabe vor Ort zu finden. Deswegen halten wir diese Regelung für nicht praxistauglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zum Beitrag des Kollegen Grascha hat sich Frau Kollegin Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit, Frau Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, vielleicht hätte ich Ihnen vorher mein Manuskript geben sollen. Denn Sie haben sozusagen auf Dinge erwidert, die ich ausdrücklich überhaupt nicht gesagt habe, bzw. ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich die Regelungen des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes für ausreichend halte, was die Frage der Vergütungen ohne Gegenleistung angeht. Das ist ja ausgeklagt. Ich habe es ausdrücklich gesagt.

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir eine Nebentätigkeit für nichts Unanständiges halten. Wir wollen sie überhaupt nicht verbieten. Aber ich habe gesagt: Wir möchten, dass das transparent ist. -

Das, glaube ich, kann man verlangen. Die Bürgerinnen und Bürger können verlangen, dass Ross und Reiter genannt zu bekommen, wem Abgeordnete noch verpflichtet sein könnten.

Herr Grascha, was die Kommunen angeht, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass zumindest der Stadtrat von Uelzen exakt das gerne möchte, was Sie ihm verwehren möchten. Ich frage mich: Warum eigentlich wollen Sie diesem berechtigten Interesse nicht nachkommen? - Ich möchte nicht, dass die Kommunen das müssen. Das steht ausdrücklich nicht im Gesetzentwurf. Es steht übrigens auch ausdrücklich darin, dass Nebentätigkeiten nur angezeigt und nicht veröffentlicht werden müssen, wenn der Rat das nicht will. Also lassen Sie doch den Kommunen die Freiheit, es so zu tun, wie sie es gerne wollen! Sie halten doch sonst die kommunale Selbstverwaltung immer so hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Grascha möchte antworten. Bitte sehr! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Helmhold, in der Tat hatten Sie diese Punkte nicht in Ihrem Redemanuskript. Aber Sie können mir natürlich trotzdem nächstes Mal Ihr Manuskript zur Verfügung stellen. Wir wollen die Debatte in diesem Haus aber auch dazu nutzen, auf eine suggerierte Meinung einzugehen, die hier zwar nicht vorgetragen wurde, die wir aber öffentlich immer wieder diskutieren.

Dennoch ist es wichtig, an dieser Stelle auch zu sagen: Auch Abgeordnete haben einen Anspruch auf Datenschutz. Wir diskutieren diese Frage auch bei anderen Sachverhalten. Da kann es nicht nach dem Motto gehen: Wenn ich nichts zu verbergen habe, dann kann ich alles öffentlich machen. - Da gilt es schon genau abzuwägen und zu schauen, wo die Grenze zwischen Transparenz und Datenschutz für den Abgeordneten ist.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Zu Punkt 7: Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration sowie an den Ältestenrat überwiesen werden. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist es so beschlossen.

Zu Punkt 8: Der Antrag soll im Ältestenrat behandelt werden. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung der Rathsmühle Celle an die Stadt Celle** - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1882

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich frage: Wird das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/1830 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Verabredungsgemäß rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

**Schulsozialarbeit stärkt und unterstützt unsere Kinder und Familien - Wir stärken und unterstützen die Schulsozialarbeit** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1868

Eingebracht wird der Antrag von Frau Leuschner.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Nein, von Frau Heiligenstadt!)

- Von Frau Heiligenstadt. Das hatten wir aber schon einmal. Können Sie sich daran erinnern? - Sie müssen die Zettel zügiger heraufreichen. Sie delegieren das immer. Einmal war es Herr Jüttner,

einmal Frau Leuschner. Frau Heiligenstadt, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frauke Heiligenstadt** (SPD):

Herr Präsident, Sie werden es verzeihen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt kurzfristig vorgezogen. Ich denke, es ist der Bedeutung dieser Arbeit und dieses Themas angemessen, dass wir uns dafür die notwendige Zeit nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schulsozialarbeit stärkt und unterstützt unsere Kinder und Familien. Diese Aussage des Antrages ist der SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle ganz wichtig.

Wir haben uns des Themas Schulsozialarbeit in den letzten Wochen und Monaten angenommen, nicht zuletzt deshalb, weil die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Unterschriftenaktion auf die problematische Situation der über 700 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an niedersächsischen Schulen hingewiesen hat.

Wie ist die derzeitige Situation an den niedersächsischen Schulen? - Noch aus sozialdemokratischer Regierungszeit gibt es einige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die sozusagen unter Landesägide angestellt sind und ihre Arbeit versehen, u. a. im Bereich der Ganztagschulen, aber auch im Bereich der Hauptschulen und an Schulen an sozialen Brennpunkten.

Ab 2003 hat es ein Hauptschulprofilierungsprogramm gegeben, in dem knapp 500 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in unterschiedlichsten Arbeitsverhältnissen angestellt wurden, zum Teil über Landkreise als Träger der Jugendhilfe, zum Teil über freie Träger, zum Teil gemeinsam finanziert über Kommune und Land, zum Teil aber auch ausschließlich mit dem hälftigen Landesanteil finanziert.

Das führt an den Schulen zum Teil dazu, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter jeweils eine halbe Stelle an einer Schule besetzen, sie also für insgesamt zwei Schulen zuständig sind. Nach der Größe der Schule wird nicht gefragt. Das gilt für Hauptschulen, die 400 Schülerinnen und Schüler haben, genauso wie für Hauptschulen mit 100 Schülerinnen und Schülern. Der Schwerpunkt dieses Hauptschulprofilierungsprogramms liegt in erster Linie im Bereich der Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist das ein wichtiger Punkt. Aber wir erfahren doch angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der Probleme, denen die Jugendlichen heutzutage ausgesetzt sind, sehr häufig, dass es nicht nur um die Fragestellung geht, wie es nach der Schule mit dem Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis weitergeht, sondern Schülerinnen und Schüler haben heutzutage sehr viel mehr Probleme, zum Teil aus ihrer familiären Situation heraus, zum Teil aufgrund von Schulmobbing, zum Teil aufgrund von Suchtgefahren welcher Art auch immer oder zum Teil auch aufgrund von Gewalt, sodass wir Schulsozialarbeit hier dringend benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Situation des Großteils der betroffenen Beschäftigten ist aber insbesondere in den letzten Monaten zunehmend unsicher geworden, weil ihre Beschäftigung immer nur für jeweils ein Jahr finanziert wurde und dann sogenannte Kettenverträge abgeschlossen werden mussten, sodass immer nur für ein weiteres Jahr ein Projekt an Hauptschulen finanziert werden konnte.

Das ist ein unhaltbarer Zustand, vor allen Dingen wenn man bedenkt, dass es in erster Linie gilt, eine kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Man bedenke: Sie sollen ein ruhender Pol sein. Sie sollen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sein und haben selbst die Ungewissheit vor Augen, dass ihr Arbeitsvertrag in den nächsten fünf Monaten möglicherweise nicht fortgeführt wird. Das ist kein Zustand, in dem man eine kontinuierliche Beziehungsarbeit aufbauen kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da wundert es auch nicht, wenn viele der betroffenen Beschäftigten versuchen, eine andere Stelle anzunehmen. Es kommt zu sehr vielen personellen Wechseln und auch zu Schulwechsellern. Allerdings haben Schülerinnen und Schüler nicht ausschließlich Fragen zu Schule und Beruf, sondern, wie ich bereits ausgeführt habe, auch zu Problemen aus familiären Situationen und sicherlich auch aus Mobbingsituationen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm müssen sehr häufig richtige Klimmzüge vollführen, wenn sie soziales Lernen in einer Klasse klären wollen, wobei es zunächst

einmal gar nicht um das Thema Schule und Berufsübergang geht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir sollten die Betroffenen nicht auch noch der Schwierigkeit aussetzen, dass der Fokus auf Schule und Berufsübergang eingengt ist, sondern wir sollten den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern das soziale Lernen, das Kommunizieren, das Miteinander-Lernen und vor allen Dingen das Aufbauen von Netzwerken erleichtern, indem wir ihnen nicht solche enge Vorgaben machen, sodass sie kontinuierlich arbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, ein Konzept zu erstellen, wie in Zukunft Schulsozialarbeit an jeder Schule erreicht werden kann; denn die Probleme, die ich eben beschrieben habe, tauchen nicht nur an Hauptschulen, sondern immer mehr und regelmäßig auch an den anderen Schulformen unseres Schulsystems auf. An den Gymnasien haben wir zunehmend Fälle von psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen. Auch hier ist diese Arbeit dringend erforderlich und segensreich.

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe zu erstellen, wie die vorhandenen ca. 500 Kräfte in eine kontinuierliche und unbefristete Beschäftigung übernommen werden können. Im Gegensatz zu den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen und der Landesregierung sagen wir als SPD ganz deutlich: Schulsozialarbeit ist Landesaufgabe und gehört zu moderner Schule dazu.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte einen kleinen Moment! - Der Geräuschpegel wird immer höher. Ich bitte Sie, die Privatgespräche einzustellen. Das geht quer durch alle Fraktionen. - Bitte, Frau Heiligenstadt!

#### **Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Von daher freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss zu diesem Themenkomplex. Wir sind gespannt, wie sich die Regierungsfractionen dazu positionieren. Einen kleinen Erfolg haben wir mit der Einbringung des Antrags immerhin schon erreicht: Das Ministerium sah sich genötigt, am

20. November einen Runderlass zum Profilierungsprogramm Hauptschule herauszugeben, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Hauptschulprofilierungsprogramm die nächsten drei Jahre weitergeführt wird. Immerhin! Das ist zwar nicht viel, aber etwas, was eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Das ist auch für uns sehr erfreulich gewesen, und das finden wir unterstützenswert.

Wir sagen aber auch deutlich: Mit diesen Kettenverträgen und mit dem engen Rahmen „Übergang von Schule und Beruf“ kann es nicht so weitergehen. Das Vorhaben kann nicht ausschließlich auf Hauptschulen beschränkt bleiben, sondern muss für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen gelten. Darüber wollen wir gerne mit Ihnen diskutieren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Seefried gemeldet. Herr Seefried, ich erteile Ihnen das Wort.

**Kai Seefried (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir sind gekommen, um zu bleiben.“ - So lautete die Überschrift einer Wanderausstellung der Regionalgruppe Stade der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeit - eine Ausstellung, die aufrüttelte, bewegte und deutlich machte, wie wichtig Schulsozialarbeit heute ist.

„Ich bringe mich um, das merkt eh keiner“ oder „Papa und Mama streiten immer“ - dies waren einige Zitate, die in der Ausstellung auf Plakaten standen und die deutlich aussprachen, was in den Köpfen einiger Kinder und Jugendlicher vor sich geht. Es hat sich also etwas verändert. Die Gesellschaft hat sich verändert. Für die Schulsozialarbeit gehören Themen wie Mobbing, Alkohol, zerrüttete Familien oder schlechte Noten zum Berufsalltag.

Seit 2003 hat es diese Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen und dem Hauptschulprofilierungsprogramm geschafft, an über 494 Hauptschulen - das sind knapp 100 % der niedersächsischen Hauptschulen - Schulsozialarbeiter einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn man immer noch mehr fordern kann - ich habe im letzten Plenarsitzungsabschnitt ähnlich gesprochen - und man immer noch einen obendrauf setzen kann, so müssen wir an dieser Stelle doch einmal eindeutig festhalten: Wir, die regierungstragenden Fraktionen, brauchen uns mit dem, was hier seit 2003 umgesetzt worden ist, nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nein, das brauchen wir wirklich nicht; denn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben aus dem von der SPD begonnenen Modellprojekt eine feste Institution geschaffen. Ich ziehe heute in Zweifel, dass Sie dafür die Kraft gehabt hätten.

Besser noch: Obwohl es sich bei der Schulsozialarbeit um ein primäres Aufgabengebiet der Jugendhilfe, also um eine kommunale und nicht unmittelbare Landesaufgabe, handelt, sind aus den 191 Schulsozialarbeiterstellen damals bei Regierungsübernahme bis heute durch unser Hauptschulprofilierungsprogramm knapp 500 Stellen geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da ist es schon ein wenig ein Hohn, dass in der Pressemitteilung der SPD-Fraktion zu diesem Antrag steht - auch Frau Heiligenstadt hat es so gesagt -, dass man jetzt über das bloße Weiterfinanzieren hinauskommen müsste. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die Ausgaben von früher 3 Millionen Euro im Jahr auf heute 12 Millionen Euro gesteigert und dafür seit 2004 fast 48 Millionen Euro eingesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei uns ist es eben so: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei war es damals wie heute richtig und wichtig, auf die Stärkung der Hauptschule zu setzen. Die Erfolge daraus können sich sehen lassen, und die lassen wir uns nicht kaputt- und nicht schlechtreden. Die Zahl der Schulabbrecher wurde reduziert, und vor allem wurde die Ausbildungsfähigkeit gesteigert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es muss doch darum gehen, den Praxisanteil und die Berufswahlbegleitung zu stärken, junge Men-

schen für den Arbeitsmarkt und für das Leben fit zu machen sowie ihre Selbstständigkeit zu fördern. Wir können in der Zukunft am Arbeitsmarkt auf niemanden mehr verzichten. Dafür ist dieses Programm genau richtig gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Genau so ist es!)

Bei dieser Arbeit - dies habe ich eingangs gesagt - hat die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Sie hat diese in den letzten Jahren immer besser ausgefüllt. Die Schulsozialarbeiter sind eben nicht Lehrer und auch nicht Eltern, sie sind eine Vertrauensperson.

Ich kann Ihrer Beschreibung der Sozialarbeit in der Begründung zu dem Antrag sehr gut zustimmen; das ist unumstritten. Die zentrale Rolle, die Sie der Schulsozialarbeit zumessen, zu der wir sie durch unsere Politik gemacht haben, kann man wirklich nur unterstützen.

Nach Ihnen - jetzt zu einer Forderung des Antrags - soll es Schulsozialarbeit an allen Schulen geben. Lassen Sie mich Ihnen Folgendes vor Augen führen: Wir haben in Niedersachsen knapp 4 000 allgemeinbildende Schulen und etwa 300 Berufsschulen, wenn ich die ganzen Fachschulen weglasse. Jede Stelle wird durch das Land Niedersachsen aktuell mit 26 000 Euro bezuschusst. Wenn ich das mit der Zahl der Schulen multipliziere, dann wären das im Ergebnis Ausgaben von knapp 120 Millionen Euro. Wenn man sogar noch den Wunsch einer vollen Stellenfinanzierung durch das Land aufgreift, würde sich diese Summe sogar auf 240 Millionen Euro verdoppeln.

Bei allen Ihren Wünschen von Schulsozialarbeitern über gebundene Ganztagschulen, mehr Lehrern und noch viel mehr, was ich hier an dieser Stelle aufzählen könnte, würde Franz Beckenbauer wahrscheinlich mit seinen bekannten Worten dazu fragen: Ja, is' denn heut' scho' Weihnachten? - Zumindest steht der Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Landtages.

Aber nun zurück zur Realität! Denn damit haben unsere Schulsozialarbeiter jeden Tag vor Ort in den Schulen zu tun. Bei dieser Arbeit wollen wir sie auch zukünftig stärken und unterstützen sowie ihnen Sicherheit für die nächsten Jahre geben.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Deshalb haben wir für den Haushalt 2010 eine Verpflichtungsermächtigung über 12 Millionen Euro eingestellt und damit schon jetzt das Jahr 2011 abgesichert. Das haben wir ganz bestimmt nicht deswegen gemacht, Frau Heiligenstadt, weil Sie Ihren Antrag eingebracht haben, sondern weil wir von diesem Programm, das diese Regierung eingeführt hat, überzeugt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus ist bereits jetzt eine Zuwendungsrichtlinie für die Jahre 2011 bis 2014 in Arbeit. Wir möchten damit allen Beteiligten mehr Planungssicherheit geben. Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, zu besseren vertraglichen Lösungen zu kommen. Wir wollen den Schulsozialarbeitern eine bessere und verbindlichere Perspektive schaffen. Dies können wir uns mit verschiedenen Möglichkeiten vorstellen: die Finanzierung über eine neue Zuwendungsrichtlinie, die Zusammenarbeit mit den Schulträgern oder die Übertragung der Fördermittel in das Schulbudget.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Aufgabe nicht allein beim Land liegen kann.

Ich habe einleitend gesagt, dass sich diese Gesellschaft verändert hat. Auch die Schulen haben sich dadurch verändert. Den Schulen wird immer mehr aufgeladen. Wir machen Ganztagschule, Ganztagskindergärten, -krippe und -hort. Ich will das alles zwar nicht wegreden; ganz bestimmt nicht. Das Ganze ist wichtig und wird von uns unterstützt. Aber wir müssen festhalten, dass auch Schule auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert hat, dass wir alle gemeinsam reagieren müssen und dass dies als gemeinsame Aufgabe betrachtet werden muss.

Wir müssen diese Veränderungen als gemeinsame Aufgabe erkennen und annehmen. Deswegen sollten wir aufhören, im Vorwege über Pressemitteilungen mit Vorwürfen zu arbeiten, sondern wir sollten gemeinsam nach realistischen Lösungen suchen. Wir machen das bereits auf jeden Fall.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Reichwaldt das Wort. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist Schulsozialarbeit? - Ich zitiere aus einer sozialwissenschaftlichen Abhandlung:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot ... verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern ...“

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen und trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Schulsozialarbeit unterstützt Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigte bei der Erziehung.

Die Methoden sind vielfältig: von der Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler über sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote bis hin zur Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen kommunalen Einrichtungen.

Mit anderen Worten: Schulsozialarbeiter leisten wichtige Arbeit zu einem Zeitpunkt, bevor Probleme eskalieren. Diese Präventionstätigkeit und die Unterstützung der Eltern, Lehrer sowie des schulischen Umfelds und natürlich auch der Schülerinnen und Schüler sind ein wichtiger Bestandteil für den Bildungserfolg der Jugendlichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schulsozialarbeit ist für uns ein integraler Bestandteil einer guten Schule.

Meine Damen und Herren, es ist kein Zufall, dass ein Merkmal anderer leistungsstarker Bildungssysteme wie z. B. in Skandinavien gute intensive Schulsozialarbeit ist.

In Niedersachsen hat sich die Arbeit der Sozialarbeiter im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms bewährt. Sie leisten gute Arbeit, obwohl sie mit schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben.

Die Kontinuität ihrer Arbeit ist nicht gesichert. Derzeit haben sie lediglich die Sicherheit, bis zum 31. Dezember 2011 arbeiten zu können. Das Hauptschulprofilierungsprogramm - dies ist bereits gesagt worden - war von 2004 bis 2010 geplant und wurde gerade um ein einziges Jahr verlängert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie müssen einmal in die mittelfristige Finanzplanung schauen!)

Finanzierungsumfang: 12 Millionen Euro. Dies entspricht wohl den derzeitigen Kosten. Das Land finanziert nur halbe Stellen, verlangt aber von den Beschäftigten, dass sie eine wirklich schwierige Klientel beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Dieser gegenwärtige Ansatz der Landesregierung passt vorne und hinten nicht. Daher ist der Antrag der SPD-Fraktion richtig. Schulsozialarbeit muss an den Schulen gestärkt und langfristig abgesichert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu brauchen wir ein Programm, das nicht nur den Übergang von der Schule in den Beruf beachtet, wie es im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms geschieht, sondern wir brauchen ein umfassenderes Verständnis von Schulsozialarbeit entsprechend den vorgenannten Grundsätzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Schulsozialarbeit an allen Schulen. Sie werden nicht bestreiten, dass die Probleme durch Verdichtung der Lehrinhalte und durch die gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur an Hauptschulen, sondern auch an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, auch an den Gymnasien, existieren. Die Landesregierung stellt selber fest, dass sich der Einsatz von Sozialpädagogen an Hauptschulen eindeutig bewährt hat.

Dann stellt sich die Frage, warum der Einsatz nur auf die Hauptschulen beschränkt werden soll und warum Sie den Beschäftigten keine längerfristige Perspektive geben, sondern weiterhin nur halbe Stellen finanziert werden.

Ich glaube, der Beitrag des Kollegen Seefried hat es schon bestätigt: Der Finanzminister betreibt hier wieder Bildungspolitik zulasten der Schülerinnen und Schüler.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mein Gott! Wir haben sie doch eingeführt! Was sollen denn diese Sprüche?)

Eine gute Schule braucht gute Rahmenbedingungen, d. h. gute Schulsozialarbeit mit ausreichenden Ressourcen. Der SPD-Antrag zeigt den richtigen Weg auf. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Unruhe)

- Aber einen kleinen Moment bitte! - Würden Sie bitte das Reden einstellen und die Aufmerksamkeit Frau Korter widmen! - Danke.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Schule muss mehr als eine Aneinanderreihung von Unterrichtsstunden und eine Ansammlung von Unterrichtsfächern sein. Gute Schule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, die nötigen Kompetenzen zu entwickeln, ihr Leben verantwortlich zu gestalten, selbstständig zu lernen und Spaß und Freude an Lernen, Forschen und Leistung zu finden. Gute Schule soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, Empathie und Solidarität mit anderen in der Schule zu empfinden und zu entwickeln sowie sich verantwortlich im Hinblick auf Demokratie, den Erhalt der Umwelt und den Einsatz für die Menschenrechte zu verhalten. Ich könnte diese Aufzählung noch fortsetzen. Das alles sind wichtige Ziele, hinter denen wir als Grüne voll stehen.

Gute Schule soll aber noch viel mehr. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den vergangenen fünf, sechs Jahren immer wieder neue Aufgaben gefunden, die Schule bewältigen soll. Ich nenne hier Gewaltprävention, Medienerziehung, Gesundheitserziehung, Vermittlung von Alltagskompetenzen, Entwicklung zu Ganztagschulen, Berufsorientierung und vieles mehr. Sollen Schulen alle diese Aufgaben ohne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bewältigen? - Ich glaube, die Antwort ergibt sich von selbst.

Schulen brauchen vernünftige Sozialarbeit unter verlässlichen Bedingungen. Das ist ganz klar. Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Verlässliche Bedingungen heißt aber auch, dass man Arbeitsverträge so ausgestaltet, dass sie unbefristet sind und dass man Personen wirklich auf Dauer anstellen kann. Gute und erfolgreiche Sozi-

alarbeit braucht Verlässlichkeit und Kontinuität. Es geht in diesem Bereich nicht anders. Das wissen Sie selbst ganz genau, wenn Sie die Schulen besucht und Sie mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gesprochen haben. Sozialarbeit verlangt, dass man verlässliche Beziehungen zu den Eltern, zu den Schülerinnen und Schülern und zu den Kollegen aufbaut, wenn man erfolgreich arbeiten will. Daran müssen wir einfach festhalten. Dafür müssen auch Sie sich einsetzen. Ich glaube, das wissen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es reicht aber nicht, wenn man, wie das in dem Antrag angedeutet ist, sagt, man wolle an der einen oder anderen Schule oder auch an allen Schulen eine halbe oder eine ganze Stelle mehr für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter schaffen. Ich glaube, das reicht nicht. Um Schülerinnen und Schüler an den Schulen erfolgreich unterstützen zu können, brauchen wir auch die Kompetenzen aus der Jugendhilfe, wie wir es schon zu Anfang dieses Jahres in unserem Antrag zur Inklusion dargestellt haben. Unterstützung, Beratung und Hilfe für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte muss gewissermaßen in die Schulen kommen. Es geht nicht in der Weise, dass gerade diejenigen Kinder und diejenigen Familien, die diese Hilfe und Unterstützung besonders nötig haben, nachmittags zu den entsprechenden Einrichtungen fahren und diese aufsuchen müssen. Das scheitert oft. Diejenigen, die am ehesten auf die Unterstützung durch Sozialarbeit angewiesen sind, brauchen diese Unterstützung vor Ort in der Schule. Es geht darum, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Dies sollten wir in der Ausschussberatung vorantreiben. Wir sollten uns also nicht nur an irgendwelchen Zahlen und Berechnungen orientieren, sondern wirklich tragende Konzepte entwickeln.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. Ich hoffe, dass alle Fraktionen das Anliegen ernst nehmen. Ich glaube, wir brauchen mehr als nur die Fortführung des Hauptschulprofilierungsprogramms. Wir brauchen Sozialarbeit im Sinne von effizienter, guter Unterstützung an allen Schulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)



**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen, dass die Schulsozialarbeiter in Niedersachsen, egal an welcher Schulform, eine hervorragende Arbeit leisten und das Schulleben unseres Landes bereichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie die Schulen in Niedersachsen besuchen und dort mit Schulleitern, Lehrern und Elternvertretern sprechen, stellen Sie häufig fest, dass durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahre und Jahrzehnte in der Tat immer mehr Aufgaben, die früher in den Elternhäusern angesiedelt waren, in die Schulen hinein verlagert worden sind und dort gelöst werden müssen. Zum Teil stellt die Schule sogar einen Schutzraum für Kinder dar, die manchmal mittags gar nicht mehr unbedingt nach Hause gehen wollen. Lehrer beklagen sich oftmals darüber, dass insbesondere montags überhaupt kein Unterricht mehr möglich ist, weil die Kinder durch das Wochenende so beeinträchtigt worden sind, dass eine Konzentration auf den Unterricht vielfach nicht möglich ist. Hier muss man in der Tat ansetzen.

Diese vielfältigen Probleme - das hat Frau Korter eben ganz deutlich gesagt - zeigen aber auch, dass man nicht einfach sagen kann, Schulsozialarbeit sei eine Landesaufgabe und in jede Schule gehöre ein Sozialarbeiter. Man muss vielmehr Konzepte entwickeln, um eine Verzahnung von Schule und Jugendhilfe zu erreichen. Das kann über eine Kapitalisierung im Ganztags Schulbereich funktionieren. Es können auch generell über die Kapitalisierung von Lehrerstunden Sozialarbeit und Jugendhilfe gewissermaßen in die Schule geholt werden. Wir müssen in der Tat daran arbeiten, den traditionellen Vormittagsblock der Schule auf der einen Seite und die nachmittägliche und abendliche Jugendhilfe auf der anderen Seite miteinander zu verzahnen. Wir sollten in den Ausschussberatungen versuchen, Konzepte zu entwickeln, wie man den Kindern und Jugendlichen gezielt helfen kann.

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es - dies hat der Kollege Seefried schon deutlich gemacht - nicht leicht sein und aus meiner Sicht auch nicht ohne Weiteres möglich sein wird, zu sagen: 3 500

Schulen in Niedersachsen bekommen von heute auf morgen oder in absehbarer Zeit eine volle Schulsozialarbeiterstelle aus dem Landesetat finanziert. Jedem, der sich einmal die Zahlen darüber ansieht, was wir im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms in den letzten Jahren investiert haben, muss klar sein, dass das nicht ohne Weiteres möglich sein wird. Das heißt, als Land muss es uns gelingen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Lösungen zu erarbeiten, wie man Schulsozialarbeit und Jugendhilfe zum Wohle der Kinder weiterentwickeln kann. Daran wird sich auch die FDP-Fraktion aktiv beteiligen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 2:39 Minuten. Bitte schön!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die recht konstruktive Debatte zu diesem Thema. Ich denke, dass wir sie in den Ausschussberatungen noch intensivieren können.

Lassen Sie mich kurz nur noch zwei Punkte erwähnen.

Erstens. Wir haben in dem Antrag nicht gefordert, an jeder Schule eine Sozialarbeiterstelle vorzuhalten. Wenn man den Antrag genau liest, stellt man vielmehr fest, dass wir an jeder Schule Schulsozialarbeit ermöglichen wollen. Das ist ein Unterschied. Über diesen Unterschied lohnt es sich zu diskutieren.

Zweitens. Natürlich wissen wir ganz genau, dass man den Hebel nicht sofort umlegen und nicht von heute auf morgen alle Schulen in der Form, wie es eigentlich wünschenswert wäre, ausstatten kann. Lassen Sie uns aber ernsthaft darüber sprechen, wie man step by step in den nächsten Jahren das Blickfeld, von der Hauptschule ausgehend, auf weitere Schulen ausweiten kann und, vom Übergang von Schule in den Beruf ausgehend, auch über weitere Probleme von Schülerinnen und Schüler an der Schule diskutieren kann. Dann könnte man gewissermaßen ein atmendes System entwickeln, in dem vielleicht erst einmal regional für bestimmte Bereiche eine gewisse Anzahl von Kapazitäten vorgesehen wird, die finanziert werden, wobei natürlich über die Landkreise eine ent-

sprechende Verzahnung mit der Kinder- und Jugendhilfe zu erfolgen hätte.

Es kann allerdings nicht nur um die Fortführung eines Programms mit einigen Umschreibungen gehen. Einen solchen Eindruck hatten wir bisher. Das kann sich ja durchaus ändern. Wir sind bereit, dazu in einen konstruktiven Dialog mit Ihnen einzutreten. Es muss vielmehr darum gehen, wie wir uns der Gesamtaufgabe stellen und ein Konzept entwickeln können, ohne dass wir einen Rückschritt machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Zuständig sein soll der Kultusausschuss. Wer den Antrag an den Kultusausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Übertragung der für den Hafbereich des JadeWeserPorts in der Jade neu geschaffenen Flächen (Hafengroden) vom Land Niedersachsen auf die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG** - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1791 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1870

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/1870 zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Härtefallkommission muss handlungsfähig werden** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1805

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Einbringen wird den Antrag Herr Bachmann von der SPD-Fraktion. Herr Bachmann, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist die Einbringung und abschließende Beratung zugleich; denn wir führen heute sozusagen die erste und die zweite Beratung durch.

Ich möchte vorwegschicken: Der Innenminister dieses Landes müsste eigentlich keine Angst haben, wenn sich die Härtefallkommission so zusammensetzen und so arbeiten würde, wie es alle drei Oppositionsfraktionen dieses Hauses, aber auch wesentliche gesellschaftliche Kräfte wie die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten vorschlagen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Bachmann, ich möchte Sie unterbrechen; denn Sie haben nicht die hinreichende Aufmerksamkeit des Hauses. - Ich bitte herzlich um mehr Aufmerksamkeit! - Bitte, Herr Bachmann!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Vielen Dank für die Fürsorge, Herr Präsident. In solchen Fällen werde ich immer lauter. Das bleibt mir jetzt aber erspart.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Der Innenminister muss keine Angst haben, wenn den An-

tragsintentionen so entsprochen würde. Wir haben sehr großes Vertrauen in die Mitglieder der Härtefallkommission, dass sie ihrer Aufgabenstellung jetzt und in Zukunft sehr ernsthaft nachkommen und dass es nicht darum geht, die Fallzahlen deutlich nach oben zu schrauben, sondern dass man sich darauf beschränkt, das wirklich umzusetzen, was mit § 23 a des Aufenthaltsgesetzes in die Kompetenz der Länder gegeben worden ist, nämlich eine Kommission einzurichten, die unter Geist und Buchstaben des Artikels 1 des Grundgesetzes den Begriff der humanitären Einzelfallentscheidung jenseits aller Rechtswege ernst nimmt. Das wird einige mehr human entschiedene Fälle bedeuten, aber nicht das, was Sie, Herr Minister, befürchten, dass hier gesetzliche Regelungen umgangen werden. Dieses Vertrauen haben wir in die Mitglieder der Kommission allemal - in die derzeitigen und auch in die zukünftigen.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir diesen Antrag eingebracht? - Weil vor ziemlich genau neun Monaten wieder einmal Sendepause zwischen den Mitgliedern der Härtefallkommission und dem niedersächsischen Innenminister war. Mitglieder der Kommission drohten, zurückzutreten und ihre Arbeit einzustellen. Dass es dazu nicht kam, war Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins der Mitglieder. Ihnen war klar: Wenn sie ihre Arbeit einstellen - sie haben um Hilfe geschrien und nach Verbesserungen gerufen -, dann wird denjenigen Einzelfällen im Lande, denen geholfen werden soll, niemand mehr helfen. Deswegen war es gut, dass die Kommission im Amt blieb.

Wir haben damals trotzdem vorgeschlagen, ihre Arbeitsbedingungen z. B. durch erleichterte Abstimmungsweisen nachhaltig zu verbessern. Herr Schünemann, setzen Sie sich doch einmal an die Spitze der Bewegung: best practice und nicht immer nur die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern schlechtesten Regelungen, eine einfache Mehrheit als Quorum in der Kommission, die Berufung eines weiteren Mitglieds, selbstverständlich auch - um die Akzeptanz zu erhöhen - einer Vertreterin oder eines Vertreters aus dem Betroffenenbereich selbst, nämlich aus den Selbstorganisationen von Flüchtlingen und Migranten! Dann würden Sie ein deutliches Signal setzen und das ernst nehmen, was der Bundesgesetzgeber mit dem § 23 a in die Hände der Länder gelegt hat.

Was ist aber passiert? - Neun Monate lang hat die Mehrheit dieses Hauses die abschließende Beratung dieses Entschließungsantrags im Innenausschuss verzögert. Vor der Bundestagswahl durfte er auf keinen Fall auf die Tagesordnung. In der letzten Ältestenratssitzung wurde noch einmal verhindert, dass sich der Landtag im letzten Plenum mit diesem Antrag befasst, obwohl die Beratungen im federführenden und im mitberatenden Gremium bereits abgeschlossen waren. Das ist sehr außergewöhnlich. Sie müssen diese Debatte ja fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Wir können nachvollziehen, woran das liegt; denn hier haben Vorsitzende der FDP-Fraktion in der Vergangenheit Ähnliches gefordert wie die Oppositionsfraktionen: mehr Humanität, mehr Öffnung im Innenministerium, großzügigeres Umgehen mit den Dingen. - Der eine Fraktionsvorsitzende, der das gesagt hat, ist nach Berlin befördert worden, der andere Fraktionsvorsitzende sitzt jetzt hier auf der Regierungsbank, und Herr Dürr hat jetzt die Chance, diese großen Versprechungen endlich einmal in die Praxis umzusetzen und innerhalb dieser Koalition und der Landesregierung Einfluss zu nehmen. Bisher sind es nur leere Worte der FDP. Offensichtlich haben Sie sich bis heute nicht über die grundsätzlichen Fragen des Umgangs mit dem Bleiberecht oder mit Härtefällen im Lande verständigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, parallel dazu gibt es einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der aber noch nicht abschließend behandelt worden ist. Es spricht aber Bände, dass der Innenausschuss trotz des einstimmigen Wunsches der Integrationskommission des Landtages und - hören Sie zu! - auch des einstimmigen Wunsches aller Landtagsfraktionen, der federführende Innenausschuss möge dazu eine Anhörung durchführen, diese Anhörung abgelehnt hat.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Sie wollen die Betroffenen wieder nicht in das Verfahren einbinden. Sie haben in den neun Monaten einen neuen Entwurf einer Kommissionsverordnung vorgelegt, aber am Parlament vorbei. Sie haben dem Parlament bis heute nicht die Chance gegeben, dazu meinungsbildend Stellung zu nehmen.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Das ist eine Missachtung der parlamentarischen Rechte des Landtages, der vor neun Monaten - zumindest die Oppositionsfraktionen - gesagt hat: Wir wollen uns vor Erlass einer neuen Verordnung dazu positionieren.

Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung und wird spätestens dann wieder aufgegriffen, wenn in einer der nächsten Landtagssitzungen über den Gesetzentwurf debattiert wird. Deshalb muss ich jetzt nicht in die Einzelheiten gehen.

Noch ist die Verordnung nicht in Kraft. Die Forderungen der angehörten Verbände gingen aber deutlich über die Regelungen des Verordnungsentwurfs hinaus und waren identisch mit dem Anliegen aller drei Oppositionsfraktionen.

Herr Schünemann, gehen Sie in sich! Sie können als Integrationsminister erst dann akzeptiert werden, wenn Sie in diesem Land nicht mehr vorrangig als Abschiebeminister tätig sind. Geben Sie humanitären Gesichtspunkten im Sinne des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eine Chance und beschränken Sie sich nicht darauf - wie es sich aus der Antwort auf die von unserer Kollegin Daniela Behrens dankenswerterweise gestellte Anfrage ergibt -, mit obskuren Mitteln und viel Geld Pässe zu kaufen, um Menschen abschieben zu können! Das ist eine Praxis, die meine Kollegin Polat und ich schon vor Monaten kritisiert haben, als sie in der Zentralen Anlaufstelle in Braunschweig erstmals aufgetreten ist. Das ist das wahre Gesicht dieses sogenannten Integrationsministers! Wir hoffen immer noch auf Ihre Vernunft, die gesellschaftliche Debatte zu befrieden und auch in Niedersachsen eine vernünftige Härtefallregelung Praxis werden zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Zimmermann das Wort. Bitte sehr!

(Zurufe: Frau Lorberg? Wo ist eigentlich Frau Lorberg?)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Fragen und Probleme in der Arbeit der Härtefallkommission beschäftigen den Landtag nunmehr

schon über Jahre, leider aber ohne einen nennenswerten Erfolg zugunsten der Betroffenen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt ja gar nicht!)

Künftig wird die Verordnung zwar entfristet. Bei der Frage des Antragsverfahrens gibt es ganz kleine Modifizierungen. Und es gibt kleine Änderungen bei der Feststellung des Nichtannahmegrunds. Bislang bestand bei einer feststehenden Ausweisung ein solcher Nichtannahmegrund. Künftig sollen auch diejenigen Personen, die ausgewiesen worden sind, nicht mehr sofort vom Zugang zur Härtefallkommission ausgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, die Grundsatzkritik bleibt im Kern erhalten. Deshalb ist der gemeinsame Antrag der Oppositionsfraktionen mit der heutigen Beratung in der Praxis gar nicht erledigt; denn weiterhin sind die Zugangshürden viel zu hoch. Das Quorum, welches benötigt wird, um einen Fall positiv zu bescheiden, ist unverändert. Somit schöpft auch die neue Verordnung des Innenministeriums die Handlungsspielräume des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes, welches die Einsetzung einer Härtefallkommission ermöglicht, nicht aus und verhindert eine Arbeitsweise der Kommission, die den humanitären Anforderungen gerecht würde.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie wir bereits festgestellt haben, ist unter diesen Umständen die Härtefallkommission nicht arbeitsfähig. Sie wird so stark eingeschränkt, dass die Intention des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes konterkariert wird.

Meine Damen und Herren, letztlich macht das unwürdige Gezerre um die niedersächsische Härtefallkommission eines ganz deutlich: Wie auch immer eine Verordnung für eine Härtefallkommission gestaltet ist, sie kann die inhumane Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union insgesamt und die darauf fußende Gesetzgebung nicht außer Kraft setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier, meine Damen und Herren, muss es einen grundsätzlichen Wandel geben, der leider mit der neuen schwarz-gelben Bundesregierung in noch weitere Ferne gerückt ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte wiederholen, was Herr Bachmann schon zum Umgang der Koalition mit dem Gesetzentwurf der Grünen zur Einrichtung einer Härtefallkommission gesagt hat,

weil das wirklich ein Ding ist: Es spricht für sich, wie ernst Sie die parlamentarische Beratung nehmen, wenn Sie einen einstimmigen Beschluss - ja, wirklich, es war ein einstimmiger Beschluss - der Integrationskommission ablehnen bzw. ignorieren, welcher zum Inhalt hatte, dass der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführen soll. Meine Damen und Herren, das ist echt ein Klopfer!

Noch etwas: Ein Schelm, wer die heutige Abwesenheit der Kommissionsvorsitzenden, Frau Lorberg,

(Roland Riese [FDP], David McAllister [CDU] und Lothar Koch [CDU]: Die Frau ist krank! Das ist eine Frechheit! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

mit diesem scheinbar undemokratischen Verhalten der Regierungskoalition in Verbindung bringen würde.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie haben sich hier schon einiges erlaubt, aber dieses Verhalten ist einfach erbärmlich. Das ist ein ganz schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sollte vor allem nicht zur Grundlage unserer parlamentarischen Arbeit im Landtag werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Den schlechten parlamentarischen Stil haben jetzt gerade Sie bewiesen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Riese hat sich zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Zimmermann gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Riese.

**Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin Mitglied der Integrationskommission und kann die Arbeit von Frau Lorberg dort sehr würdigen und loben. Sie bemüht sich dort um ein wunderbares Klima der Zusammenarbeit

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie *bemüht* sich!)

mit den Vertreterinnen und Vertretern nicht nur der Fraktionen des Landtages, die der Kommission angehören, sondern auch der Verbände, die sich

um die Arbeit der Kommission kümmern. An dieser Stelle die Abwesenheit einer erkrankten Kollegin in dieser Weise zu kritisieren, ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! Schlimm ist das! Ich würde mich schämen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Zimmermann, Sie möchten antworten?

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Ja.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist doch Fakt, dass Frau Lorberg diesem Beschluss zugestimmt hat. Sie hätte in ihrer Funktion als Vorsitzende dieser Kommission im Innenausschuss dafür sorgen müssen, dass diesem Antrag Rechnung getragen wird. Ich darf ja nicht darüber reden, ob Frau Lorberg bei der Sitzung des Innenausschusses anwesend gewesen ist und dass sie anscheinend auch nicht dafür gesorgt hat, wenn sie nicht da gewesen ist, dass dieses Thema positiv beschieden wird. Deshalb muss man das hier einmal sagen dürfen!

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächste Rednerin ist Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Polat!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bei allen in dieser Kommission tätigen Mitgliedern für ihre ehrenamtliche und schwierige Arbeit bedanken.

Die Kommission muss in den kommenden Monaten mit einem Vielfachen der bisherigen Eingänge rechnen. Schon jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hat sich die Zahl der Eingaben in den letzten vier Monaten auf die Zahl der Eingänge der gesamten letzten drei Jahre summiert. Umso mehr ist es ein fataler Fehler, dass sich die Koalitionsfraktionen zum wiederholten

Male einer grundlegenden Reform dieser Kommission verweigern. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben innerhalb von zwei Jahren vier Verordnungsentwürfe hier diskutiert - drei sind gescheitert, ein vierter ist jetzt im Anhörungsverfahren. Sie müssen sich wirklich entscheiden, hier einer grundlegenden Reform zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

14 Entschließungsanträge, teilweise gemeinsame Anträge der Fraktionen, lagen dazu vor.

Vor dem Hintergrund der Realitäten brauchen wir eine handlungsfähige Härtefallkommission. Es wurde bereits gesagt - so steht es in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag -: Diese Kommission muss dem Artikel 1 des Grundgesetzes Rechnung tragen, und die Handlungsspielräume, die uns der Bundesgesetzgeber mitgegeben hat, müssen ausgeschöpft werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem Auslaufen der Bleiberechtsregelung und den diversen Rückübernahmeabkommen, beispielsweise jetzt mit dem Kosovo - es ist noch nicht einmal unterschrieben und ratifiziert - und mit Syrien, droht vielen Menschen gerade in Niedersachsen die Abschiebung. In Niedersachsen leben die meisten Roma. Ähnlich viele leben in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Ähnlich verhält es sich mit Kurden aus Syrien. Hier in Niedersachsen befindet sich die größte Community deutschlandweit. Derzeit sind insgesamt 15 000 Menschen in Niedersachsen ausreisepflichtig. Allen droht quasi von heute auf morgen die Abschiebung.

Die Zahl der Härtefälle wird vor diesem Hintergrund zwangsläufig steigen. Sie brauchen sich also nicht zurückzulehnen, Herr Schünemann. Denn gerade diejenigen, die vom Bleiberecht ausgeschlossen wurden - ältere, kranke Personen, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Behinderung; das zieht hier ja niemand in Zweifel -, werden die hohen Hürden der Altfallregelung, die noch bis zum Ende des Jahres läuft, und auch die Hürden der Pläne, die jetzt diskutiert werden, nicht überspringen können. Sie werden auf der Strecke bleiben. Das sind genau die Härtefälle, von denen wir sprechen. Oder sie werden in diesem menschenunwürdigen Zustand der Duldung

bleiben, oder ihnen droht die Abschiebung in eine ungewisse Zukunft.

Meine Damen und Herren, vielen Romafamilien aus dem Kosovo droht die humanitäre Katastrophe. Das sage nicht ich, sondern das sagt der Menschenrechtskommissar des Europarates. Gerade dieser Personenkreis, von dem wir sprechen, ist sehr jung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Knapp 60 % sind unter 25 Jahre alt. Ein Großteil der Kinder ist hier geboren, eigentlich alle. Das müssen wir im Parlament verantworten. Als Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen vor Ort müssen wir dann tatenlos zusehen, wenn Familien, die seit 20 Jahren in unserer Gemeinde leben, deren Kinder hier geboren sind, von heute auf morgen weg sind.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Teil werden sie nicht einmal von den Kindertagesstätten abgemeldet, weil sie weg sind.

Wir wollen das nicht verantworten. Deswegen haben wir diesen interfraktionellen Antrag gestellt, den Sie zu meinem Bedauern heute ablehnen werden. Wir haben auch noch einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, weil wir meinen, der Innenminister kann nicht mehr aufgrund einer Verordnung entscheiden, sondern das muss jetzt das Parlament in die Hand nehmen. Der Gesetzentwurf lehnt sich an den damaligen Gesetzentwurf von Hessen an.

Für viele Menschen wird die Härtefallkommission gerade in den kommenden Monaten die letzte Chance sein, ein Bleiberecht zu erhalten. Dieses Ziel hat der Gesetzgeber mit der Einführung dieses Gremiums verfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Voraussetzungen des Gesetzes - das ist schon gesagt worden - sind eigentlich relativ klar.

(Glocke des Präsidenten)

Es werden keine Ausschlussgründe genannt. Voraussetzung ist nur, dass man vollziehbar ausreisepflichtig ist und dass keine Straftaten von erheblichem Maße begangen worden sein dürfen. Was aber tun wir? - Wir machen eine Verordnung, die neun Nichtannahmegründe und fünf Ausschlussgründe enthält. Inwiefern ist da die Unabhängigkeit der Kommission gegeben? Wie können wir es verantworten, dass das Innenministerium eine Verordnung erlässt, die vorsortiert, aussortiert und blockiert?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, nicht mit uns! Ich hoffe trotzdem auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Biallas das Wort.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl über den Gesetzentwurf der Grünen heute gar nicht zu debattieren ist, hat er in der Debatte eine Rolle gespielt. In der Tat: Wenn es so wäre, wie Sie es hier unvollständig dargestellt haben,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war nicht unvollständig!)

wäre es kein guter parlamentarischer Brauch. Da haben Sie völlig recht. Aber Sie haben das Entscheidende verschwiegen. Deswegen möchte ich das sagen. Selbstverständlich haben wir im Innenausschuss, wie es bei jedem Gesetzentwurf der Fall ist, über Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf reden wollen. Das stand auch auf der Tagesordnung. Als die Opposition sah, dass zwei Kollegen der Regierungskoalition aufgrund der Straßenlage noch nicht im Ausschuss waren, haben die Oppositionsfraktionen - in diesem Fall die einbringende Fraktion, nämlich die Grünen - die sofortige Abstimmung über den Gesetzentwurf beantragt.

(Zurufe von der CDU: Aha! - David McAllister [CDU]: Das ist aber kein guter Umgang!)

Da die beiden Kollegen in der Zwischenzeit aber den Raum betreten hatten, wurde dieser Antrag wieder zurückgezogen. Solche taktischen Spielchen im Zusammenhang mit einem solchen ernsthaften Thema machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es Ihnen ernst damit gewesen wäre, hätten wir eine Anhörung gemacht. Aber Sie haben selbst den Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt und ihn dann zurückgezogen. Ich habe dann etwas

nachgeholfen, indem ich den Antrag der Grünen noch einmal gestellt habe. Daraufhin ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Wenn ein Gesetzentwurf abgelehnt worden ist, finden im Anschluss an diese Entscheidung keine Anhörungen statt. Das lernen Sie bitte für weitere Gesetzentwürfe, die Sie einbringen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun komme ich zum Thema Härtefallkommission. Das ist in der Tat ein ernsthaftes Thema. Es gibt, glaube ich, einen großen Konsens darüber, dass die Härtefallkommission arbeitsfähig sein muss und auch bleiben muss. Ich will noch einmal daran erinnern: Sie haben Ihren Antrag zu einer Zeit eingebracht, als sowohl der Innenminister als auch der Herr Ministerpräsident mit den Kommissionsmitgliedern in einen Dialog darüber eingetreten sind, was nach einigen Jahren der Arbeit in der Härtefallkommission verändert werden sollte.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war danach!)

Da gab es, Frau Polat, natürlich einmal Forderungen aus der Kommission, und es gibt sehr viel weitergehende Forderungen, die die Opposition in diesem Hause gestellt hat. Das, was mit der Kommission erörtert und vereinbart worden ist, steht in dem Verordnungsentwurf, der sich in der Anhörung befindet. Darin sind durchaus einige Punkte geregelt, die Sie immer angesprochen haben. Das ist auch in Ordnung so. Aber es ist natürlich auch einiges nicht geregelt. Ich will jetzt nicht auf alles eingehen; aber zwei Punkte will ich herausgreifen.

Der eine Punkt ist der, dass Sie immer sagen, die Mitglieder in der Kommission müssten durch andere ergänzt oder ersetzt werden. Das kann man machen. Man kann es aber auch lassen. Wenn man sich anschaut, wie es in anderen Bundesländern geregelt ist, dann stellt man fest, dass es im Hinblick auf die Frage, wer da Mitglied ist, sehr unterschiedliche Regelungen gibt. In Hamburg, Frau Polat - das sage ich jetzt nur, um Ihnen einen Gefallen zu tun -, wo Schwarz-Grün regiert, gibt es eine Härtefallkommission, die ausschließlich aus Mitgliedern der Hamburger Bürgerschaft besteht.

Das Zweite ist, Frau Polat: In Hamburg ist für eine Entscheidung nicht die einfache Mehrheit erforderlich, wie Sie sie hier fordern, sondern in Hamburg gilt nach wie vor das Einstimmigkeitsprinzip. Dies sage ich nur, damit das hier einmal ausgesprochen wird.

Jetzt komme ich zu einer anderen Konstellation und nehme einmal Berlin. Im Bund regiert Gott sei Dank Schwarz-Gelb. Aber in der dynamischen Landeshauptstadt regiert Rot-Rot. Auch dort gibt es eine Härtefallkommission. Aber dort muss eine Entscheidung von zwei Dritteln der Mitglieder getragen werden.

(Hartmut Möllring [CDU]: Weil die sich gegenseitig nicht trauen!)

Fazit: Wenn hier immer gesagt wird, Niedersachsen liege diesbezüglich am Ende, hier gelinge gar nichts, hier gebe es keine Humanität und die Ausländer würden nur abgeschoben, der Innenminister sei ein Abschiebeminister, dann sage ich Ihnen: Im breiten Spektrum aller Bundesländer ist die Härtefallkommission in Niedersachsen hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gibt es keinen Grund zur Beunruhigung.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind nicht beunruhigt!)

Man kann sehr sachlich darüber reden. Übrigens eignet sich dieses Thema, bei dem es um den Umgang mit individuellen Fällen und um Menschen geht, deren Schicksal einzeln betrachtet werden muss, nicht für politischen Klamauk. Das sage ich hier sehr deutlich. Es hat mich in der Auseinandersetzung manchmal etwas geärgert, dass hier nicht anerkannt wird, dass wir durch die Härtefallkommission nicht jeden ausreisepflichtigen Ausländer, der noch in Deutschland lebt, hier behalten können. Es sind einige Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört z. B., dass man nicht dauerhaft dem sozialen Sicherungssystem in dieser Bundesrepublik zur Last fällt. Das sage ich ausdrücklich so. Die Härtefallkommission muss deshalb sehr genau gucken, wie sie im Einzelfall entscheidet. Das kann sie jetzt tun. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Deshalb besteht keinerlei Grund zur Unruhe und schon gar kein Grund zum Klamauk.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Beitrag des Kollegen Biallas liegen drei Kurzinterventionen vor, und zwar in der folgenden Reihenfolge: Herr Bachmann, Frau Zimmermann, Frau Polat. Genau in dieser Reihenfolge erteile ich Ihnen das Wort. Herr Bachmann, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Dinge müssen klargestellt werden, Herr Biallas. Erstens. Was die Situation im Innenausschuss angeht, haben auch wir als SPD-Fraktion festzustellen, dass es seitens der mitantragstellenden Fraktion der Grünen ein Fehler war, die sofortige Abstimmung zu beantragen.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Wir haben immer gesagt: Bitte schön nicht ohne Anhörung der Integrationskommission! Fakt ist, dass die Kollegin ihren Antrag noch in der gleichen Sitzung zurückgezogen hat. Sie haben dann trotzdem zugeschlagen, ohne die Kommission zu hören. Danach gab es, um dies zu heilen, einen einstimmigen Beschluss der Kommission,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ja, aber da war der Antrag schon abgelehnt!)

den Innenausschuss zu bitten, eine Anhörung durchzuführen. Auch diese einstimmige Bitte der Kommission haben Sie ignoriert. Also, um es deutlich zu machen: Die Betonköpfe sitzen hier und nicht da!

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Trickserei, Herr Biallas!)

Insofern, Herr Kollege Biallas, geht es uns hier nicht darum, Best Practice in der Form zu betreiben, dass wir uns an allen Negativwerten orientieren müssen, die es in Deutschland in Bezug auf Kommissionen gibt. Niedersachsen kann an der Stelle auch einmal vorn sein. Wir hätten die Chance, mit einer Kommission so, wie wir sie vorgeschlagen haben, dem Gedanken des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes entsprechen zu können. Sie müssen nicht immer Schlusslicht sein. Niedersachsen hat auch im Bundesvergleich die geringste Zahl an Anerkennungsfällen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die nächste Kurzintervention hat Frau Zimmermann das Wort. Bitte sehr!

#### **Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist in der Beratung monatelang behindert worden. Vor diesem Hintergrund wundert es mich



sehr, dass Sie, Herr Biallas, hier von taktischen Spielchen reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen, dass das - ich zitiere - in der Tat ein ernsthaftes Thema ist. - Ich wundere mich sehr, dass Sie sich zu diesem Thema hier als Pädagogen und den Oppositionsparteien ein Ihnen genehmes Verhalten in der Ausschussarbeit beibringen wollen. Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass Sie das alles gegen das einstimmige Votum der Integrationskommission, eine Anhörung durchzuführen, tun. Dem Votum haben Sie nicht zugestimmt. Ich finde es wirklich ein Ding, was Sie dem gegenüberstellen. Das zeigt Ihr undemokratisches Verhalten in der Ausschussarbeit bzw. in der Parlamentsarbeit. Meine Damen und Herren, ich kann das so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Polat ebenfalls für anderthalb Minuten, bitte!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Biallas, Forderungen, die wir als Opposition oder als Grüne hier stellen, bezeichnen Sie immer als Klamauk. Ich halte fest: Auch zu dem Verordnungsentwurf ist ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag genauso, wie wir es mit unserem Gesetzentwurf versuchen, nicht nur dem Bundesgesetzgeber, sondern allen Verbänden und Kirchen, die hier angehört werden, gerecht werden. Dazu zählt das Katholische Büro. Es fordert genau dasselbe, was wir fordern. Dazu zählen der Flüchtlingsrat und kargah, der Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Dazu zählt die komplette Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, AWO, Caritas, DRK, Diakonisches Werk, jüdische Wohlfahrt, Landesverband Paritätischer Niedersachsen. Wir haben in unseren Antrag und in unseren Gesetzentwurf nur die Forderung geschrieben, die auch alle Verbände in Niedersachsen, die etwas von Flüchtlingspolitik verstehen, aufgegriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Biallas möchte antworten. Bitte!

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst dem Kollegen Bachmann sehr verbunden und dankbar, dass er zugegeben hat, dass es sich dabei tatsächlich um taktische Spielchen gehandelt hat,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das weiß ich nicht! Ich war nicht dabei!)

und dass er sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, dass die SPD darauf hereingefallen ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe dafür großes Verständnis. - „Hereingefallen“ hat er nicht gesagt. Aber faktisch war es ja so.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu der Frage: Was heißt hier Verzögerungstaktik? - Erstens. Wir wussten, dass der Verordnungsentwurf in Vorbereitung ist. Deshalb haben wir gesagt, dass wir das erst debattieren, wenn wir das Ergebnis der Gespräche kennen, das in die Verordnung einfließt.

Zweitens. Außerdem haben wir immer gesagt, dass dieses Gesetz und dieser Antrag zusammen beraten werden müssen und dass deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist.

Letzte Bemerkung: Selbstverständlich nehmen wir alle Verbände, auch die katholische Kirche, mit ihren Einwendungen und Vorschlägen ernst. Das aber kann doch nicht heißen, dass jeder Vorschlag, den jemand, wer auch immer, in diesem Lande macht, hier 1 : 1 umgesetzt wird. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir prüfen alles, und am Ende entscheiden wir. Wir sind die gewählten Parlamentarier!

(Sigrid Leuschner [SPD]: Und wir nicht?)

Insofern freuen wir uns über die intensive Diskussion mit den Kirchen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Arrogant!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich erteile jetzt Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion als nächstem Redner das Wort. Bitte sehr!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es die linke Seite dieses Hauses vielleicht nicht so freut, dass es dort Fortschritte gibt, so haben wir beim Thema Härtefallkommission doch in der Tat positive Veränderungen. Ich richte hier einen herzlichen Dank an das Innenministerium und an die Niedersächsische Landesregierung,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Reformchen!)

dass wir die Härtefallkommission hier so positiv weiterentwickeln können, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kommen Sie zur Sache! Das ist ja wohl nicht wahr!)

Wir hatten schon in der ersten Debatte, als wir über die Anträge gesprochen hatten, einige der Vorschläge diskutiert. Ich erinnere daran, dass Innenminister Schönemann vorgeschlagen hatte, die Eingabeberechtigung auf die Geschäftsstelle zu übertragen, was jetzt auch geschehen soll. Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag.

Wir haben ebenfalls darüber gesprochen, dass wir beispielsweise auch bei den Nichtannahmegründen Veränderungen vornehmen. Das ist in § 5 Abs. 1 Satz 2 geändert worden. Von daher gibt es wirklich positive Veränderungen in der Härtefallkommission, die wir von der FDP sehr begrüßen.

Ich sage auch sehr deutlich, dass wir uns an einigen Stellen mehr als das, was hier vorgeschlagen wird, vorstellen könnten. Die Erweiterung auf neun Personen ist beispielsweise einer dieser Punkte. Ich meine aber, dass wir mit dem Paket, das im Hinblick auf die Veränderung der Härtefallkommission geschnürt wurde, insgesamt ein positives Signal aussenden. Die Tatsache, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Arbeit zugunsten schwerer Ausländerschicksale in Niedersachsen fortgeführt wird, ist ein sehr, sehr gutes Signal.

Ich sehe übrigens genauso wie die Kollegin Polat beim Thema Bleiberecht eine wichtige Aufgabe auf uns zukommen. Wir wissen, dass die Altfallregelung zum Ende des Jahres ausläuft, und ich bin sehr froh, dass von Ihrer Seite, Herr Minister Schönemann, konstruktive Vorschläge gemacht wurden.

Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, insgesamt zu einer humanitären Bleiberechtsregelung zu gelangen. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der FDP, ist es dazu vor allen Dingen notwendig, dass die Aufenthaltserlaubnis auf Probe zeitnah um ein Jahr verlängert wird, um Vorschläge zu erarbeiten, die in der politischen Landschaft in Deutschland umsetzbar sind.

Die Innenministerkonferenz wird demnächst dazu tagen. Ich hoffe, dass man dort zu einem Ergebnis gelangt. Ich meine aber, dass auch die Bundesregierung in der Pflicht ist, uns dazu eine Regelung auf den Tisch zu legen, damit die Politik erst einmal eine Verschnaufpause erhält, um eine humanitäre Bleiberechtsregelung auf den Weg zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern sage ich hier sehr deutlich: Wir freuen uns, dass es beim Thema Härtefallkommission weitergeht. Die Landesregierung hat hier gut gearbeitet und gute Vorschläge zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung unterbreitet.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie haben doch faktisch nichts geändert! Wie wollen Sie denn da verschnaufen?)

- Frau Kollegin, was das Verschnaufen angeht, so weise ich darauf hin, dass Sie, als Sie gerade mit Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden parliert haben, nicht mitbekommen haben, dass wir die Aufenthaltserlaubnis auf Probe gern um ein Jahr verlängern würden, um beim Thema Bleiberechtsregelung verschnaufen zu können.

Von daher wird diese Debatte weitergeführt. Aus meiner Sicht werden wir eine Regelung finden, die denjenigen, denen wir eine Perspektive geben wollen, eine Perspektive bieten kann.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zum Beitrag des Kollegen Oetjen spricht Herr Wenzel im Rahmen einer Kurzintervention. Bitte sehr!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Kollege Oetjen, Sie werfen hier Nebelkerzen. In der Sache haben Sie substanzvoll nichts verändert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Wir haben hier eine Kommission, die mit sehr qualifizierten Leuten besetzt ist. Wir haben es mit einer Situation zu tun, in der es eindeutig um humanitäre Fragestellungen geht. Von daher ist es wichtig, dass man den Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle wirklich die Möglichkeit einräumt, nach bestem Wissen und Gewissen humanitäre Lösungen zu finden. Deshalb sind von vornherein festgelegte Ausschlussgründe und Einschränkungen völlig verfehlt. Die Kommissionsmitglieder können jeden Einzelfall in eigener Verantwortung sehr wohl beurteilen, weil es bei humanitären Fragen am Ende immer um eine ganz persönliche Abwägung geht, die ganz stark vom Einzelfall abhängt. Die Kommission muss einfach die Möglichkeit haben, jeden Einzelfall zu prüfen. Diesem Anliegen sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben natürlich Änderungen vorgesehen. Bei den Nichtannahmegründen wird die Nr. 5 gestrichen. Selbst die paritätischen Wohlfahrtsverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, in der die paritätischen Wohlfahrtsverbände ja mitarbeiten, sagen, dass wir einige der Punkte durchaus in der Überprüfung der Geschäftsstelle belassen sollten. Sie fordern in der Tat bei anderen Nichtannahmegründen eine Prüfung durch die Kommission. So einfach, wie Sie das darstellen, Herr Kollege, ist die Welt nicht.

Wir haben hier eine positive Weiterentwicklung, und es ist ein richtiger Schritt. Sicherlich kann man sich immer noch mehr vorstellen - das stelle ich gar nicht in Abrede -, aber mit diesem richtigen Schritt ermöglichen wir eine ordnungsgemäße weitere Arbeit der Härtefallkommission. Unser Ziel sollten doch eigentlich Fortschritte im Bleiberecht sein, damit gar nicht so viele Anträge bei der Härtefallkommission landen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig! Da sind wir uns einig!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als letzte Wortmeldung liegt mir die des Innenministers vor. Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitglieder der Härtefallkommission leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Härtefallkommission herrscht ein sehr gutes Klima. Voraussetzung dafür ist eine gute Grundlage, die Härtefallverordnung.

In der Tat sind zu Beginn des Jahres dort Irritationen aufgetreten. Deshalb haben sowohl der Ministerpräsident als auch ich Gespräche mit den Mitgliedern der Kommission geführt. In diesen Gesprächen wurde festgestellt, dass es tatsächlich wichtig ist, dass die Kommission selber ihre Arbeitsfähigkeit herstellt und auch selber über die Beweggründe für einige Entscheidungen diskutiert. Unsere Gespräche haben zu einer erheblichen Verbesserung des Klimas geführt. Man arbeitet jetzt ausgezeichnet.

Ich habe sämtliche Vorschläge, die hier im Parlament und auch von Verbänden geäußert worden sind, mit den Mitgliedern der Kommission erörtert, und wir haben uns nach der Sommerpause einmütig auf Änderungen der Härtefallverordnung verständigt. Alle Mitglieder der Kommission stehen hinter diesen Veränderungsvorschlägen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist richtig, weil Sie die anderen nicht zugelassen haben!)

- Das ist nicht wahr. Wir haben einvernehmlich darüber diskutiert, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist, und es gab ein einmütiges Votum der Kommissionsmitglieder, so zu verfahren, wie ich es vorgeschlagen habe. Wir haben lange darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, in dieser Situation noch ein zusätzliches Mitglied in die Kommission zu berufen. Auch in diesem Punkt haben wir Einvernehmen erzielt, dass man in dem jetzt herrschenden hervorragenden Klima weiterarbeiten und keine Veränderungen vornehmen sollte.

Worum geht es denn im Kern? - Es geht vor allen Dingen um eine Sonderregelung für Härtefälle, aber wir müssen auch die Voraussetzungen erkennen und akzeptieren, die der Gesetzgeber über den § 23 a gesetzt hat. Aus dieser gesetzlichen

Regelung heraus sind sogar Nichtannahmegründe eindeutig definiert, über die sich das Land nicht hinwegsetzen kann. Natürlich kann die Kommission theoretisch auch diese Punkte prüfen, aber anschließend ist der Innenminister zuständig, der sich nicht aus der Verantwortung stehlen kann und keine andere Chance hat, als sich nach dem Gesetz zu richten. Deshalb macht eine solche Prüfung überhaupt keinen Sinn.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sehr gerne sogar.

**Filiz Polat** (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie dem Parlament heute schon sagen, wer der neue oder die neue Vorsitzende der Härtefallkommission wird?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich glaube, es ist guter Stil, dass ich das zunächst intern der Kommission und erst anschließend der Öffentlichkeit mitteile.

(Beifall bei der CDU)

Das ist vernünftig, und das hat die Kommission verdient. Deshalb werde ich so vorgehen.

Meine Damen und Herren, ich kann gut verstehen, dass Sie versucht haben, aus den Irritationen zu Beginn des Jahres politisch Kapital zu schlagen. Das ist aus meiner Sicht vor dem Hintergrund der Einzelschicksale aber ziemlich verwerflich. Das ist auch in der Kommission deutlich gesagt worden,

(Detlef Tanke [SPD]: Es geht um Ihre Abschiebepolitik!)

- Entschuldigung -, dass man sich nicht für politische Auseinandersetzungen vor den Karren spannen lassen will. Es ist wichtig, diese politische Auseinandersetzung aus einer solchen Kommission herauszuhalten, damit sie ihre Entscheidungen aus rein sachlichen Erwägungen treffen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr froh, dass darüber Einmütigkeit herrscht.

Es wurde gesagt, Niedersachsen habe die wenigsten Fälle. Das ist schlicht nicht wahr. Allein in die-

sem Jahr sind 119 Eingaben eingegangen, von denen insgesamt 90 angenommen worden sind. 11 Eingaben wurden nicht zur Beratung angenommen, 18 haben sich anderweitig erledigt. Ein Großteil - das will ich zu geben - hat sich durch die Bleiberechtsregelung erledigt. Insofern haben wir 28 entschiedene Fälle, davon 24 Härtefallersuchen. In 4 Fällen ist kein Ersuchen gestellt worden. Diese Zahlen sind durchaus mit denen anderer Bundesländer zu vergleichen. Sie zeigen, dass sich durch die Bleiberechtsregelung viele Fälle erledigt haben.

Herr Kollege Oetjen, im Rahmen der Innenministerkonferenz werden wir jetzt über eine IMK-Lösung zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung diskutieren. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass man noch eine zweite oder sogar dritte Chance gibt. Allerdings darf am Ende nicht eine Zuwanderung in Sozialsysteme stehen, sondern man muss den Antragstellern auch in dieser Zeit die Möglichkeit geben, selbst ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, den wir beachten müssen.

Ich habe die Vorschläge auch deshalb gemacht, weil uns ein Punkt immer besonders berührt. Dabei geht es um die Schicksale von Kindern, die seit vielen Jahren hier leben, die hier zur Schule gehen und hier eine Perspektive hätten, aber aufgrund von Fehlleistungen der Eltern kaum eine Chance haben, hier zu bleiben. Das ist für die Ausländerbehörden immer eine ganz schwierige Situation, und ich glaube, in solchen Fällen ist eine Rückführung nicht richtig.

Mein Vorschlag ist breit diskutiert worden, und ich hoffe, dass wir zu einer Einigung kommen werden, damit man Jugendlichen, die 14 oder 15 Jahre alt sind und schon eine positive Integrationsleistung nachgewiesen haben, unabhängig von den Eltern die Möglichkeit gibt, hier zu bleiben. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass die Eltern bis zum 18. Lebensjahr der Kinder hier bleiben können und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Gelingt das allerdings nicht, dann muss man natürlich auch über eine Rückführung nachdenken. Wichtig ist aber, den Jugendlichen unabhängig von den Eltern eine Perspektive zu geben.

Das ist meiner Ansicht nach für die Zukunft sehr viel sinnvoller als eine reine umfassende Bleiberechtsregelung, bei der wir in zwei oder drei Jahren wieder die gleiche Situation haben werden. Das macht meiner Ansicht nach keinen Sinn. Wir müs-

sen strukturell etwas verändern und dabei insbesondere die Jugendlichen, die zu uns gekommen sind, im Auge haben. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen den Jugendlichen aus humanitären Gründen hier eine Perspektive schaffen, aber wir müssen auch unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung eine sinnvolle Lösung anstreben. Ich bin optimistisch, dass dieser Weg in Berlin eine Mehrheit findet, und würde mich deshalb freuen, wenn auch dieses Parlament diesen Weg mit unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/964 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für den heutigen Tag am Ende der Tagesordnung. Wir setzen morgen um 9 Uhr die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 12 - Dringliche Anfragen - fort.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.